

Gemeinde  
Stansstad

Kehrsiten Fürigen Obbürgen

# Frühjahrgemeinde- versammlungen

2026







Liebe Stansstaderinnen, liebe Stansstader

«Grundsolide» – diesen Begriff habe ich vor genau zwei Jahren an dieser Stelle verwendet. Er bezog sich unter anderem auf die finanzielle Stabilität der damals noch zwei Gemeinwesen, der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde Stansstad. An der diesjährigen Frühjahrsgemeindeversammlung stimmen wir erstmals über die Rechnung der Einheitsgemeinde ab. Und die damalige Einschätzung gilt auch heute wieder: Stansstad darf auf ein überaus erfolgreiches Finanzjahr zurückblicken, in dem die Steuererträge erheblich grösser ausfielen als erwartet. Ein Umstand, den wir in dieser Grössenordnung nicht erwarten durften, der für Stansstad jedoch zu einem günstigen Zeitpunkt kommt. Denn die Gemeinde steht vor finanziell herausfordernden Jahren. Ich denke dabei vor allem an die Investitionen in die Schulhausbauten und in das Strandbad, über welche Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger noch werden abstimmen können.

«*Ich möchte gar von einem kleinen Bijou sprechen, das unsere Gemeinde nicht nur für die Einheimischen, sondern auch für Personen, die Stansstad besuchen, enorm aufwertet.*»

Für eine weitere Grossinvestition werden wir schon bald die Abrechnung präsentieren können: Die Sanierung und Aufwertung unseres Dorfkerns, das heute kaum mehr wiederzuerkennen ist. Ich möchte gar von einem kleinen Bijou sprechen, das unsere Gemeinde nicht nur für die Einheimischen, sondern auch für Personen, die Stansstad besuchen, enorm aufwertet. Dass die Sust

endliche keine von Parkplätzen umrahmte Insel mehr ist, ist letztlich auch dem Stansstader Stimmvolk zu verdanken, das der Aufwertung vor vier Jahren zugestimmt hat. Das Resultat überzeugt vollends, und die neue Aufenthalts- und Flanierzone erfreut sich bereits grosser Beliebtheit.

Die Sanierung der Zentrumsfreiräume ist der jüngste Baustein, der die Attraktivität der Gemeinde zusätzlich steigert. Und weitere werden folgen. Ich denke dabei an die bereits erwähnte Sanierung des Strandbads, die Überbauung Weihermattli West im Dorfkern oder die Schaffung eines Veranstaltungsorts im ehemaligen Stationsgebäude, über die wir an der kommenden Gemeindeversammlung abstimmen werden.

Ich bin stolz, dass ich als Präsident einer Gemeinde vorstehen darf, in der die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung oder an der Urne immer wieder den Weg in eine qualitative hochstehende Weiterentwicklung von Stansstad ebnet. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich Danke sagen.

Beat Plüss, Gemeindepäsident

# In dieser Ausgabe

## Politische Gemeinde Stansstad

Mitglieder des Gemeinderates .....	6
Ordentliche Traktandenliste .....	7
Rechenschaftsbericht des Gemeinderates .....	8
Rechnungsablage 2025 der Politischen Gemeinde .....	18
Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission für die Amtsperiode 2026–2030; Die Amtszeit läuft ab für Daniela Bolzern, Bruno Notter und Peter Limacher .....	50
Antrag des Gemeinderates um Zustimmung zum Objektkredit in der Höhe von CHF 500 000.– für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage «Schiffländi» und für den Umbau der Gewerberäume EG des «Stationsgebäudes» zu multifunktionalen Räumlichkeiten .....	51
Informationen des Gemeinderates .....	53

## Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Mitglieder des Kirchenrates .....	54
Ordentliche Traktandenliste .....	55
Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates .....	57
Rechnungsablage 2025 der katholischen Kirchgemeinde .....	62
Beschlussfassung über den Fusionsvertrag der Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten .....	71
Änderungserlass der Kirchgemeindeordnung .....	78
Beschlussfassung über die neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stansstad gültig ab 1. Januar 2027 .....	79
Informationen des Kirchenrates .....	82

# Mitglieder des Gemeinderates



Beat Plüss (FDP)  
Gemeindepäsident  
beat.pluess@stansstad.ch



Andy Christen (Die Mitte)  
Gemeindevizepräsident  
andy.christen@stansstad.ch



René Kuchler (FDP)  
Gemeinderat  
rene.kuechler@stansstad.ch



Norbert Rohrer (Die Mitte)  
Gemeinderat  
norbert.rohrer@stansstad.ch



Eva Keiser (Die Mitte)  
Gemeinderätin  
eva.keiser@stansstad.ch



Ursula König (FDP)  
Gemeinderätin  
ursula.koenig@stansstad.ch



Yvonne Bircher (Die Mitte)  
Gemeinderätin  
yvonne.bircher@stansstad.ch



Stefan Christen  
Gemeindeschreiber  
stefan.christen@stansstad.ch

**Politische Gemeinde Stansstad**

# Ordentliche Frühjahrsgemeinde- versammlung

Donnerstag, 28. Mai 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad.  
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Stansstad einen Apéro.  
Die Bevölkerung sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

## Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzählenden**
2. **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Politischen Gemeinde**
3. **Rechnungsablage 2025 der Politischen Gemeinde mit:**
  - a) Rechnungsbericht des Gemeinderates
  - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung
4. **Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission für die Amtsperiode 2026–2030**  
Die Amtszeit läuft ab für Daniela Bolzern, Bruno Notter und Peter Limacher
5. **Antrag des Gemeinderates um Zustimmung zum Objektkredit in der Höhe von CHF 500 000.– für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage «Schiffländi» und für den Umbau der Gewerberäume EG des «Stationsgebäudes» zu multifunktionalen Räumlichkeiten**
6. **Informationen des Gemeinderates**

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Rechnungen liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Freitag, 8. Mai 2026, zur Einsichtnahme auf. Die Rechenschaftsberichte, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie der zusammengefasste Rechnungsabschluss werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Stansstad, im April 2026

GEMEINDERAT STANSSTAD

# Erläuterungen zu den Traktanden

## 2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates

### 1. Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2025 zu 23 Sitzungen (2024: 23) zusammengefunden und dabei 377 Geschäfte (2024: 327) behandelt. Es fanden zwei Klausurtagungen statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates engagierten sich ausserdem in zahlreichen kommunalen und kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

### 2. Gemeindeverwaltung

#### Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl von Stansstad ist leicht gesunken. So sind per 31. Dezember 2025 4904 Einwohner (2517 Männer und 2387 Frauen) registriert worden. Dies entspricht einer Abnahme von 6 Einwohnern innert einem Jahr.

Geburten	38 (2024: 37)
Todesfälle	45 (2024: 48)

#### Organisation & Personal

##### Austritte 2025:

- Mirjam Da Costa Gander, Lernende Gemeindedienste
- Sandra Niederberger, Zentrale Dienste
- Luzia Wagner, Sachbearbeiterin Finanzen und Soziales
- Diana Zimmermann, Strandbad und Gemeindedienste

##### Eintritt 2025:

- Fabian Bölke, Strandbad und Gemeindedienste
- Stefan Zimmermann, Lernender Gemeindedienste
- Alisha Zurfluh, Lernende Verwaltung

##### Strandbad Saison 2025:

- Miruna Brun
- Andrea Massimo Colella
- Claudia Colella
- Maximilian Eggerschwiler
- Kurt Gysi
- Michael Hofmeister
- Orion Kiser
- Nadin Lopes Luiz
- Lisa Stocker
- Mauro Stocker
- Martin Wyss

### 3. Soziales

Die Einbürgerungskommission hat sich im Jahr 2025 zu drei Sitzungen zusammengefunden und dabei neun Geschäfte behandelt. Daneben haben Zusammenkünfte mit dem kantonalen Sozialdienst, der kantonalen Sozialkommission sowie mit Sozialhilfeempfängern stattgefunden.

Total sind 19 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und Alimente für 11 Kinder bevorschusst worden. Gemeindebeiträge für die Kinderbetreuung erhalten 20 Kinder. Ende Dezember 2025 sind in Stansstad 41 Personen (26 Männer und 15 Frauen) als arbeitslos gemeldet gewesen.

## 4. Bauwesen und Ortsplanung

### Nutzungsplanung

#### Teilrevision Sondernutzungszone Fürigen und Bebauungsplan Fürigen

Anfang Januar 2025 gingen die Abschlussberichte der Baudirektion zu den beiden Geschäften «Teilrevision Sondernutzungszone Fürigen» und «Bebauungsplan Fürigen» bei der Gemeinde ein. Nachdem noch ein paar Korrekturen vorgenommen wurden, konnte an der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 27. März 2025 über den Stand der beiden Geschäfte informiert werden.

Dies in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Raumplanungsbüro AM-Plan GmbH sowie den Gesuchstellern.

Der Bebauungsplan sowie die Anpassung der Zonenplanung und die dazugehörigen Unterlagen wurden anschliessend während 30 Tagen, vom Dienstag, 1. April 2025 bis und mit Donnerstag, 1. Mai 2025, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind zehn Einwendungen gegen den Bebauungsplan und eine Einwendung gegen die Teilrevision der Sondernutzungszone eingegangen.

Mit den Einwendern fanden über den Sommer hinweg Verhandlungen statt. Teils wurden Einwendungen zurückgezogen, sodass die restlichen sechs Einwendungen gegen den Bebauungsplan an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 behandelt wurden. Die Einwendung gegen die Teilrevision konnte gütlich erledigt werden und wurde von den Einwendern zurückgezogen.

An der Herbstgemeindeversammlung wurden die Anträge des Gemeinderats um Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung, Sondernutzungszone Fürigen sowie zum Bebauungsplan Fürigen von der Bevölkerung angenommen.

Die beiden Geschäfte befinden sich derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung.

#### Erweiterung Sondernutzungszone Harissen

Anfang 2025 ging der Vorprüfungsbericht der Baudirektion bei der Gemeinde ein, jeweils zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Sondernutzungszone Harissen» sowie zum Bebauungsplan «Harissen».

An der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 27. März 2025 wurde über den Stand der Projekte «Teilrevision Sondernutzungszone Harissen» sowie «Bebauungsplan Harissen» informiert. Dies in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Raumplanungsbüro AM-Plan GmbH sowie den Gesuchstellern.

Im Vorprüfungsbericht der Baudirektion zum Bebauungsplan wird verlangt, dass die Aufhebung des bestehenden Gestaltungsplans «Harissen» mit dem Erlass des neuen Bebauungsplans zu koordinieren sei. Das Gesuch für die Aufhebung des Gestaltungsplans muss von der Bauherrschaft dem Bauamt eingereicht werden. Sobald die Dokumente vollständig vorliegen, kann das Aufhebungsverfahren zusammen mit den Verfahren der Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bebauungsplans weiter bearbeitet werden.

#### Überarbeitung Siedlungsleitbild

An der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 27. März 2025 wurde die Bevölkerung über das neue Siedlungsleitbild informiert und zur Mitwirkung animiert. Die Bevölkerung konnte im April 2025 an einer Online-Umfrage teilnehmen, bei der gewisse Fragen zum Siedlungsleitbild und der künftigen Entwicklung von Stansstad gestellt wurden. Gleichzeitig konnte eruiert werden, in welchen Punkten die Bevölkerung zufrieden ist und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Am Workshop vom 12. Mai 2025 erarbeitete der Gemeinderat gemeinsam mit der AM-Plan GmbH sowie der Portmann GmbH die Grundlagen zur Ausarbeitung des neuen Siedlungsleitbilds. Ein erster Entwurf zum Bericht des Siedlungsleitbilds liegt vor.

#### Baugesuch Lebensraumgestaltung, Instandstellung Amphibienweiher und Trockenmauer beim Friedhof Stansstad

Im Februar 2025 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch der Pro Natura Unterwalden für die Lebensraumgestaltung beim Friedhof Stansstad. Die Parzelle Nr. 490 liegt im Eigentum der Kirchgemeinde Stansstad.

Der neu gestaltete Lebensraum im Bereich des Friedhofs Stansstad wurde so konzipiert, dass die natürliche Dynamik frei spielen kann. Die Schüler der Schule Stansstad arbeiteten tatkräftig am Projekt mit. Im April 2025 fand die Bauabnahme statt und das Projekt konnte abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat entschied zusätzlich, dass der Werkdienst Stansstad die Unterhaltsarbeiten zur Förderung der Biodiversität übernehmen wird.

## **Verlängerung der Bewirtschaftungsverträge zur Pflege von Naturobjekten**

Im Naturschutzinventar von Stansstad sind um die 160 Naturobjekte erfasst wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, verschiedene Riedwiesentypen, Halbtrockenrasen und Bruchsteinmauern. Davon sind gewisse Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung, die meisten sind kommunal durch das Bau- und Zonenreglement geschützt.

Wo erforderlich, konnten mit den Besitzern oder den Bewirtschaftern die vertraglichen Regelungen über das Schutzziel und die sachgerechte Pflege dieser Naturobjekte um weitere sechs Jahre verlängert werden.

### **Hochbau**

Im Jahr 2025 sind wieder rund 50 neue Baugesuche zur Vorabklärung, Prüfung und Bearbeitung eingegangen. 19 Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses fanden in diesem Jahr statt mit rund 190 Traktanden/Geschäften.

Weiter ist das Bauamt beschäftigt mit diversen Einwendungs- und Beschwerdeverfahren.

## **5. Freizeit/Kultur**

### **Unterhalt und Sanierung Wanderwege**

Auch im Jahr 2025 fand der ordentliche Unterhalt der Wanderwege statt.

Beim Wanderweg Lopper wurden Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten vorgenommen. Da der Weg auch rege durch Mountainbiker genutzt wird, fällt dort mehr Unterhalt an. Die Arbeiten wurden durch unsere Werkdienstmitarbeiter durchgeführt. Weiter wurde der Bergwanderweg Widen-Obbürgen durch die Firma alpinwork GmbH aus Stans saniert und Instand gestellt.

Im August wurde der Gemeinderat über die Kampagne «Scheissmomente» der Nidwaldner Wanderwege über die Idee zur Installation mobiler WC-Anlagen an stark frequentierten Wanderwegen informiert. Ihr Ansatz, den Komfort und die Lebensqualität für Wandernde zu verbessern, hat den Gemeinderat überzeugt, und es wurden zwei geeignete Standorte in Wandergebieten in Stansstad vorgeschlagen. Im Dezember 2025 wurden zwei mobile WC-Anlagen sowie zwei Sitzbänke der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt.

## **6. Gewässer- und Umweltschutz**

### **Energiestadt**

Die Fachgruppe Energiestadt traf sich im Jahr 2025 zu drei Arbeitsgruppensitzungen. Als neue Mitglieder wurden Jonas Schuler und Jürgen Träger gewählt.

Zudem gab unser Energieberater Beda Bossard seinen Rücktritt bekannt. Künftig werden Claudia Lüthi (Lüthi + Partner GmbH) und Marcel Ochsner die Energiefachgruppe als Energieberater verstärken. Marcel Ochsner übernimmt die Auswertung der Energiebuchhaltung (EnerCoach) und unterstützt uns in diversen Projekten. Parallel dazu wurde die Gemeinde-Homepage in der Rubrik «Leben. Bewusst und engagiert» aktualisiert und mit neuen Inhalten sowie Bildern ergänzt.

Zusätzlich wurde auch die Regionalität gefördert: Die Energiefachgruppe schrieb alle Gastronomie- und Verkaufsbetriebe sowie Hofläden an. Das Angebot: Wer regionale Produkte führt, darf das «Energiestadt Stansstad»-Logo nutzen. Als Dankeschön präsentieren wir diese Angebote (wie Menüs oder Hofprodukte) direkt auf unserer Website.

## **7. Liegenschaften**

### **Strandbad**

Die neue Tarifordnung zum Strandbadreglement wurde am 1. April 2025 durch den Regierungsrat genehmigt und konnte in der darauffolgenden Badesaison angewendet werden.

Die künftige Entwicklung und Nutzung des Strandbadareals war auch im Jahr 2025 wieder Thema. Für die Weiterentwicklung der Planung bis zum Bauprojekt wurde an der Herbstgemeindeversammlung 2024 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Planungskredit im Betrag von CHF 300 000.– beantragt und verabschiedet (Variante «Sanierung im Bestand»).

Anfang Mai 2025 konnten die verschiedenen Fachplaner mit der Phase «Projektierung» beauftragt werden, den Objektkredit für die Sanierung des Strandbadareals zu erarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten bemerkte man, dass eine «Sanierung im Bestand» für die Nutzerinnen und Nutzer des Strandbads nur einen begrenzten Mehrwert bieten würde. Auf Basis der von den Architekten erarbeiteten Machbarkeitsstudien, welche den Einbezug des bestehenden Betriebsgebäudes berücksichti-

gen, könnten zentrale Bereiche wie die Erschliessung, die Restauration, die Ankleidekabinen sowie die WC-Anlagen umfassend verbessert werden. Dies würde das Angebot für die Badegäste deutlich aufwerten und gleichzeitig die Sanierung des alten Betriebsgebäudes miteinschliessen. An der Herbstklausur 2025 stimmte der Gemeinderat dem überarbeiteten Vorprojekt zur Modernisierung des Strandbads zu.

### **Neugestaltung Zentrumsfreiräume Stansstad**

Mit den Bauarbeiten wurde im Februar 2025 gestartet. Die Umsetzung der einzelnen Etappen erfolgte planmässig und ohne nennenswerte Überraschungen. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich noch bis im Mai 2026 an, im Herbst 2026 wird dann noch der finale Deckbelag eingebaut.

### **Bebauung Weihermattli West**

Im Jahr 2025 wurden diverse Abklärungen zur Überbauung Weihermattli West getätigt, sodass die Thematik an der Herbstgemeindeversammlung traktandiert werden konnte. Das Stimmvolk erteilte dem Gemeinderat die Kompetenz zur Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, mit einem Aktienkapital von CHF 200 000.–, die zu 100% im Eigentum der Gemeinde steht. Weiter wurde der Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde und der neu zu gründenden Aktiengesellschaft betreffend Grundstücke Nrn. 716, 802 und 521 ermächtigt. Ebenfalls gab das Stimmvolk seine Zustimmung zur Verlegung der Trafostation des EWN (Landerwerb Parzelle Nr. 521, Baurecht Parzelle Nr. 16) und den damit verbundenen Kostenbeitrag von CHF 80 000.– für den Erwerb der Parzelle 521. Die Zustimmung zur Abgabe einer Solidaritätsbürgschaft über den Rahmenkreditbetrag von CHF 2 000 000.– zugunsten der Weihermattli West AG aufgrund des Neubaus Weihermattli West konnte ebenfalls an der Herbstgemeindeversammlung erwirkt werden.

### **Sust**

Im Zusammenhang mit den diversen Störungen und Betriebsausfällen bei der Heizungsanlage mussten im Bereich der Steuerung diverse Erneuerungen vorgenommen werden. Aufgrund des Alters der Anlage muss in naher Zukunft mit einem Ersatz der Anlage gerechnet werden.

### **Gewerbegebäude Seepark**

Im Umgebungsbereich wurden die in der Zwischenzeit aufgetretenen Geländesenkungen durch den Gartenbauer instandgesetzt.

### **Schulliegenschaften**

Per Anfang 2025 schloss sich die Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zusammen. Daraus erfolgte auch die Änderung der Zuständigkeit bezüglich Liegenschaften.

Für die Erneuerung der Schulliegenschaften konnte Ende Januar 2025 der Wettbewerbsgewinner eruiert werden. Das Projekt «Der Löwe und der Frosch» des Ateliers ORA, der BÖE GmbH sowie der Schärli Architekten AG vermochte die Jury zu überzeugen. Im März konnten die verschiedenen Wettbewerbsarbeiten im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Anschliessend machte man sich an die Erarbeitung des Planungskredits.

An der Herbstgemeindeversammlung 2025 genehmigte das Stimmvolk den Planungskredit in der Höhe von CHF 1 200 000.–. Im nächsten Schritt sollen die Planeraufträge vergeben werden. Dies betrifft die Bereiche Architektur, Baumanagement und Landschaftsarchitektur. Zusätzlich werden weitere Fachplaner akquiriert. Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Gemeinde und insbesondere der künftigen Nutzerinnen und Nutzer der neuen Schulliegenschaften in die Planung einfließen, setzt der Gemeinderat eine Begleitkommission ein. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, der Schule und der Verwaltung. Es ist geplant, den Objektkredit an der Herbstgemeindeversammlung 2026 dem Stimmvolk vorzulegen.

### **Einführung neues Raumvermietungsprogramm**

Die Gemeinde hat ein neues Raumvermietungsprogramm eingeführt. Künftig können alle Räumlichkeiten direkt online über die Gemeinde-Homepage gebucht werden. Das System sorgt für eine einfache und schnelle Abwicklung, bietet transparente Verfügbarkeiten und spart Zeit.

### **Ausarbeitung neues Benützungsglement**

Die bestehenden Verordnungen und Tarife für die verschiedenen Liegenschaften sollen künftig in einem einheitlichen Reglement zusammengefasst und verbindlich definiert werden. Dabei sollen auch die Benützungsgebühren neu definiert und vereinheitlicht werden. Derzeit wird dieses Reglement überarbeitet, sodass voraussichtlich im Herbst 2026 an der Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden kann.

### **Stratus**

Ein neues Liegenschaftsprogramm wurde im Herbst 2025 eingeführt. Mit Stratus wurden alle gemeindeeigenen Liegenschaften erfasst. Stratus hilft dabei, den baulichen Zustand, die Finanzplanung, die Investitionsplanung und die Nachhaltigkeitsstrategie zu managen. Langfristig können anstehende Sanierungen gezielter geplant werden.

## **8. Strassen und Beleuchtung**

### **Klärung abweichende Höchstgeschwindigkeit Flurstrasse Obbürgen**

Anwohnende der Flurstrasse wandten sich mit dem Anliegen an die Gemeinde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Flurstrasse auf 50 km/h zu begrenzen, mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder – zu erhöhen.

Zur sachlichen Prüfung dieses Anliegens haben die Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen, nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Nidwalden, die Firma TeamVerkehr mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Gestützt auf die Ergebnisse des Gutachtens wird die Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf dem gesamten Abschnitt zwischen dem Ortsausgang Obbürgen und dem Gasthaus Trogen, einschliesslich der Stichstrassen in Richtung Waldhotel und Schreinerbildungszentrum, als erforderlich erachtet. Ende November 2025 haben die Gemeinderäte von Ennetbürgen und Stansstad die vorgeschlagene Verkehrsberuhigungsmassnahme beschlossen. Die Beschlüsse wurden der Sicherheitsdirektion mit dem Antrag um Einleitung des Verfahrens um Verkehrsbeschränkungen zugestellt.

### **Öffentliche Strassenbeleuchtung**

Mit der Realisierung der Zentrumsfreiräume wurden die letzten Lampen der öffentlichen Beleuchtung im Aussenraum auf LED umgerüstet.

Reparaturarbeiten an der Weihnachtsbeleuchtung müssen jedes Jahr vorgenommen werden. Die Weihnachtssterne wurden von der Firma Elektro Schuler AG geliefert und in Zusammenarbeit mit unserem Werkdienst montiert.

### **Verbindungsweg Schürmatt/ Riedstrasse**

Aus der Bevölkerung kam der Wunsch, den Verbindungsweg zwischen der Schürmatt und der Riedstrasse auszu-leuchten. Dies wurde im Jahr 2025 durch unsere Werkdienstmitarbeiter erledigt, welche gleichzeitig den Belag mit einer Sauberschicht ausstatteten.

### **Sanierung Strassenbelag Rotzberg- und Feldstrasse**

Aufgrund starker Abnutzung wurde der Strassenbelag an der Rotzberg- und Feldstrasse an diversen Knotenbereichen vollflächig saniert. Um diese Arbeiten auszuführen, mussten die Strassen teilweise gesperrt und entsprechende Umleitungen eingerichtet werden.

## **9. Siedlungsentwässerung**

### **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Die Fachgruppe GEP hat sich im Jahr 2025 zu zwei Arbeitssitzungen getroffen. Die jährlichen Massnahmen des baulichen und betrieblichen Unterhalts des Kanalnetzes der Gemeinde Stansstad wurden umgesetzt.

Im Rahmen des betrieblichen Kanalunterhalts 2025 wurden in der Unterhaltszone 3 alle öffentlichen Schmutz- und Regenabwasserleitungen mit Hochdruck (Spülfahrzeug) gereinigt. Dieser Unterhalt dient der Werterhaltung und der Gewährleistung einer hohen Entsorgungssicherheit.

### **Sanierung Pumpwerke**

Gleichzeitig mit der Sanierung der Zentrumsfreiräume wurde das Abwasserpumpwerk auf dem Dorfplatz ersetzt. Ebenfalls saniert wurde das Abwasserpumpwerk 8 in Kehrsiten.

## 10. Wasserversorgung

### Qualitätssicherung Wasserversorgung

Die Wasserqualität im Gemeindegebiet Stansstad war zu jeder Zeit in einem einwandfreien Zustand. Die Anforderungen der Hygienevorschrift wurden bei allen Probenentnahmen erfüllt und das Trinkwasser als einwandfrei bewertet.

Bis auf das übliche Ausmass an Leitungsbrüchen haben sich bei der Wasserversorgung keine nennenswerten Ereignisse ergeben.

### Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Gestützt auf den Bericht «Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen TWM 2024» und die daraus ersichtlichen Pendenzen in der Erneuerungs- und Ausbauplanung wurde beschlossen, eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu erarbeiten. Die Planung soll bis Mitte 2026 vorliegen.

## 11. Jugend

Der Bereich Jugendförderung mit der Jugendkommission und der Jugendanimation wurde Anfang des Jahres im Zuge der Integration der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde neu dem Ressort Soziales und Gesellschaft zugeteilt. Den Vorsitz dieses Ressorts hat neu Gemeinderätin Yvonne Bircher inne. Die Angliederung an das Ressort Soziales und Gesellschaft schafft Klarheit. Die Jugendkommission ist in neuer Zusammensetzung gut gestartet und konnte bereits viele spannende Aufgaben übernehmen.

In diesem Jahr konnte das Handy-Café mit Senior\*innen und Jugendlichen erneut erfolgreich durchgeführt werden. Dabei unterstützten die Jugendlichen die Senior\*innen tatkräftig mit ihrem Wissen bei Fragen rund um die Handybenutzung. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im nachfolgenden Text. Ebenfalls erfolgreich umgesetzt wurde in diesem Jahr das Projekt Jugendjobbörse, bei dem Jobs aus der Bevölkerung an Jugendliche vermittelt werden konnten. Beide Projekte zeigen auf, dass die Jugendanimation auch im Bereich des Gemeinwesens aktiv ist und Jugendliche stets als integralen Teil der Bevölkerung mitgedacht werden.

Im ersten Quartal sah sich das Team der Treffleitung mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Die hohen Besucher\*innenzahlen sowie das teilweise her-

ausfordernde Verhalten einzelner Jugendlicher forderten das Team auf verschiedenen Ebenen. Die Jugendanimation stellte sich diesen Herausforderungen. In dieser Zeit stand die Jugendanimation auch vermehrt im Austausch mit der zuständigen Gemeinderätin sowie mit der Jugendkommission. Rückblickend konnten alle Herausforderungen zielführend angegangen werden.

Im Frühling dieses Jahres wurde die Jugendanimation auf ein Projekt des Kantons Nidwalden im Bereich Alter aufmerksam. Im Projekt «zämä handlä» sollen Senior\*innen mittels einer Grossgruppenveranstaltung zu ihren Bedürfnissen befragt und daraus konkrete Projekte entwickelt werden. Die Jugendkommission beantragte beim Gemeinderat zur Bedarfsabklärung entsprechende 10 Stellenprozente. Diese wurden vom Gemeinderat sowie an der Gemeindeversammlung Ende Jahr bewilligt, sodass Elena Herger ab dem 1. Januar 2026 in diesem Projekt mitarbeiten kann. Die Veranstaltung wird im Frühjahr 2026 stattfinden. Wir sind gespannt, welcher Bedarf sich für die Altersarbeit in Stansstad zeigen wird.

Das Gemeinschaftszentrum wird weiterhin erfolgreich von der Jugendanimation im Rahmen einer Zwischennutzung bespielt. Die Jugendkommission und die Jugendanimation sind dankbar für diese zusätzlichen Räume. Insbesondere aufgrund der sehr hohen Besucher\*innenzahlen ist die Jugendanimation auf diesen Raum angewiesen. Zudem freuen sich Jugendkommission und Jugendanimation darüber, dass die Räumlichkeiten nun neu konzipiert und künftig vermehrt soziokulturell ausgerichtet sein werden.

Im Herbst fand nach längerer Pause wieder ein Vereinstreffen statt. Mit 24 Teilnehmenden war es ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten für das aktive Mitdenken.

Abschliessend danken wir Maike van Dijk und Elena Herger für ihr grossartiges Engagement und die vielen neuen innovativen Ideen. Die Jugendanimation erreicht mit ihren vielfältigen Angeboten und Projekten unterschiedliche Jugendliche und schafft es immer wieder, diese gemeinsam mit den Jugendlichen auf das gesamte Gemeinwesen auszurichten. Ein grosses Dankeschön gilt auch der Jugendkommission für ihre tatkräftige Unterstützung sowie die kritische Prüfung der Anträge der Jugendanimation. Ein besonderer Dank geht zudem an Norberth Jungwirth und seinen unermüdbaren Einsatz für die Jugendlichen in Stansstad, der nach langjähriger Mitarbeit in der Jugendkommission nun seinen wohlverdienten Ruhestand genießt. Ebenso verabschieden wir Daniel Lässer mit einem grossen Dank für sein langjähriges Mitwirken aus der Jugendkommission.

## 12. Feuerwehr

Im Jahr 2025 stand einsatzmässig der See im Vordergrund. Mit dem Absturz eines Kleinflugzeugs war die Feuerwehr sowohl am Tag selbst im Einsatz als auch einige Wochen später zur Bergung des Kleinflugzeugs. Beides waren herausfordernde Einsätze, weil sie für unsere AdF lange dauerten und ausserdem von der Kooperation der verschiedenen Einsatzkräfte abhängig waren. Insgesamt funktionierte die Zusammenarbeit mit allen Blaulichtorganisationen gut, und die Einsätze konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Arbeitsgruppe «Feuerwehr Organisation 2026» wurde die neue Organisationsstruktur erarbeitet, die ab 2026 gilt.

Die Feuerwehr rückte insgesamt zu 35 Einsätzen (2024: 39) mit einem Aufwand von 832 Stunden (2024: 1788 Stunden) aus.

- Brandbekämpfung 11 Einsätze (257 Stunden)
- Elementarereignisse 2 Einsätze (7 Stunden)
- Brandmeldeanlagen/  
Fehlalarme 9 Einsätze (133 Stunden)
- Ölwehr Strasse/See 3 Einsätze (87 Stunden)
- Technische Hilfeleistung 9 Einsätze (346 Stunden)
- Diverse 1 Einsatz (2 Stunden)

In der Feuerwehr Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten sind per 31. Dezember 2025 gesamthaft 119 AdF eingeteilt.

Es wurden an allen Standorten Materialkontrollen durchgeführt und diverse Materialien angeschafft bzw. ersetzt.

Die gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (BFV) §20 geforderten Übungen wurden im Jahresprogramm der Feuerwehr Stansstad für die Mannschaft, das Kader und die Spezialisten geplant und durchgeführt.

Der Rekrutenzug wurde in sieben Proben für den allgemeinen Feuerwehrdienst ausgebildet. Die achte Rekrutenprobe wurde gemeinsam mit der achten Mannschaftsprobe durchgeführt. Die Rekruten mit einem Probenbesuch von mindestens 75% der Rekrutenproben wurden nach der Grundausbildung in die Züge integriert und zu Soldaten befördert.

Die Löschgruppe See hat eine gemeinsame Einsatzübung mit der FW Beckenried durchgeführt.

Zudem wurde eine Probe mit dem Gemeindeführungsstab und der Spezialistengruppe Führungsunterstützung durchgeführt.

Im Jahr 2025 fand eine geplante Inspektion statt, die mit einem Gesamteindruck von «sehr gut bis gut» bewertet wurde.

Die Feuerwehrkommission hat im vergangenen Jahr an vier ordentlichen Sitzungen die Belange der Feuerwehr auf strategischer Ebene besprochen und bearbeitet.

## 13. Militär und Bevölkerungsschutz

### Rapporte und Stabstraining

Der Gemeindeführungsstab hat im abgelaufenen Jahr zwei Rapporte und ein Ausbildungsrapport durchgeführt. Zudem hat im September 2025 eine Überprüfung der Stabsarbeit durch den Kantonalen Führungsstab stattgefunden. Dazu wurde mit dem Szenario Erdbeben eine komplexe Aufgabe zur Lösung durch den Gemeindeführungsstab Stansstad gestellt. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die weitere Ausbildung ein.

Der Stabschef wurde an verschiedenen Rapporten und Informationsveranstaltungen auf Stufe Kanton Nidwalden geschult.

### Anpassung der Einsatzunterlagen

Im Weiteren wurden die vorhandenen Führungs- und Interventionsunterlagen aktualisiert, sodass diese in einem Einsatzfall auf dem aktuellen Stand sind.

### Mutationen

Die im Vorjahr gewählten neuen Mitglieder des Gemeindeführungsstabes haben sich alle eingearbeitet und damit sind vier von sieben Gemeindeführungsstabsmitgliedern im ersten Tätigkeitsjahr gewesen. Mitte des Jahres gab es zudem noch einen Wechsel der Assistenz im Gemeindeführungsstab.

### Zusammenfassung

Das Jahr 2025 verlief in Bezug auf Ereignisse ruhig und dies konnte für die Ausbildung und Einführung der neuen Stabsmitglieder genutzt werden.

## 14. Schulkommission Stansstad

### Einheitsgemeinde

Per 1. Januar 2025 erfolgte die Zusammenlegung der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde zur Einheitsgemeinde. Für die Interessen der Schule ist neu die Schulkommission zuständig, welche von Gemeinderätin Ursi König (Departement Bildung) geleitet wird. Der Schulkommission gehören zudem Andrea Bircher, Silvan Bucher, Tony Fuchs, Renato Stiz sowie Toni Durrer (beratend) an.

### Schulkommission

Die Schulkommission trat im Jahr 2025 zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen und behandelte dabei 58 Geschäfte. Die Mitglieder der Schulkommission engagierten sich darüber hinaus in zahlreichen kommunalen sowie kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

### Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025

Kindergarten: 87  
Primarschule: 223  
ORS: 79

### Entwicklung

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen wurde im Sommer 2025 eine zusätzliche Unterstufenklasse eröffnet. Zudem wurde in Kehrsiten mit der Eröffnung eines Kindergartens der Schulbetrieb wieder aufgenommen.

### Organisation und Personal

Die Schule Stansstad beschäftigte zu unterschiedlichen Pensen insgesamt 89 Mitarbeitende. Das Gesamtpensum betrug 5010%.

58	Lehrpersonen inklusive schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
14	Musiklehrpersonen
2	Verwaltungsangestellte
15	Mitarbeitende in schulischen Diensten wie Schulhort, Logopädie, Schulsozialarbeit und Spielgruppe

### Dienstjubiläen

45 Jahre: Amstad Armin  
30 Jahre: Träger Jürgen  
25 Jahre: Bucher Christian  
20 Jahre: Thurnherr Sonja  
10 Jahre: Burrell Marion, Heller Thomas

### Austritte 2025

Brügger Alisha, Lehrperson  
Bucher Martina, Lehrperson  
Köppel Fiorangela, Lehrperson (Pensionierung)  
Wymann Alexandra, Lehrperson (Pensionierung)  
Zimmermann Ursula, Lehrperson  
Erfani Farah, Musiklehrperson  
Mazzoletti Sharon, Musiklehrperson  
Würsch Kristin, Musiklehrperson  
Bachmann Anita, Spielgruppen-/Schulhortmitarbeiterin  
Erni Nadia, Spielgruppenmitarbeiterin  
Funk Tanja, Spielgruppenmitarbeiterin  
Gosso Conny, Spielgruppenmitarbeiterin

### Eintritte 2025

Arnold Claudia, Leiterin Schulinsel  
Bitterli Patricia, Lehrperson  
Gisler Adriana, Lehrperson  
Kiser Aline, Lehrperson  
Lussy Esther, Lehrperson  
Pisu Deborah, Lehrperson  
Schuler Svenja, Lehrperson  
Suter Stefan, Lehrperson  
Murer Richi, Schulischer Heilpädagoge  
Görg Luca, Musiklehrperson (Jahresvertretung)  
Shumilin Kanstantsin, Musiklehrperson  
Domanska Lidiia, Musiklehrperson  
Behrenz Jana, Schulhortmitarbeiterin  
Isenegger Sarah, Spielgruppen-/Schulhortmitarbeiterin

### Schule Kehrsiten

Nach einem Jahr Unterbruch wurde im Schuljahr 2024/2025 die Schule Kehrsiten wieder eröffnet. Es wurden ein Teilzeit- sowie ein Vollzeitkindergarten geführt. Mit Antonia Michel-Küchler konnte eine erfahrene Lehrperson gewonnen werden. In den darauffolgenden Schuljahren werden die Schülerinnen und Schüler bis zur 2. Klasse in Kehrsiten beschult, bevor sie jeweils ab der 3. Klasse nach Stansstad wechseln werden.

## Schulinsel

Die Pädagogische Kommission erarbeitete ein Konzept für die Einführung einer Schulinsel als alternativen Lernort. Die Personalkosten für ein 50%-Pensum wurden mit dem Budget 2025 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Schulinsel wurde ab August 2025 von Claudia Arnold in den Gruppenräumen im Öki geführt.

## Kantonale Autismus-Lerngruppe

Die Schulgemeinde vermietete ab August 2024 das alte Schulhaus Obbürgen an den Kanton. Dieser führte ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Lerngruppe für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Fächer Textiles und Technisches Gestalten (TTG) sowie Sport werden im neuen Schulhaus Obbürgen durchgeführt.

## Mittagstisch in der Alterssiedlung Riedsunnä

Ab dem 27. Januar 2025 fand der Mittagstisch des Schulhortes in der Alterssiedlung Riedsunnä statt. Das Mittagessen wird in Zusammenarbeit mit der Cafeteria Riedsunnä und dem Schulhort angeboten. Der neue Standort ermöglicht es, mehr Plätze für den Mittagstisch anzubieten und bietet gleichzeitig eine wertvolle Gelegenheit, verschiedene Generationen zusammenzubringen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 6698 Mittagessen zubereitet und 3300 Betreuungseinheiten durch die Hortmitarbeitenden am Nachmittag geleistet.

## Ferienbetreuung

Im Herbst 2025 führte der Schulhort zum sechsten Mal die Ferienbetreuung durch. Es konnten total 33 Betreuungseinheiten verzeichnet werden. Aufgrund mangelnder Nachfrage konnten der Donnerstag und der Freitag nicht durchgeführt werden.

## Musikschule

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 123 Schülerinnen und Schüler den Musikschulunterricht.

Ein aussergewöhnliches Projekt begleitete die Musikschule mit dem Radiobus durch das Schuljahr. Verschiedene Konzert- und Musiziermomente wurden aufgenommen und am Radiofest vom 18. und 19. September 2025 ausgestrahlt. Das Projekt entstand anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Verbands Musikschulen Schweiz in Zusammenarbeit mit den Nidwaldner Musikschulen und wurde über Powerup Radio ausgestrahlt.

Ein weiterer Höhepunkt war das Lehrpersonenkonzert vom 18. Mai 2025. Zum ersten Mal seit über 25 Jahren traten die Musiklehrpersonen in verschiedenen Formationen vor einem vollbesetzten Singsaal auf und begeisterten das Publikum mit einem äusserst vielseitigen Programm. Für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler war es besonders eindrücklich, die Musiklehrpersonen einmal von ihrer künstlerischen Seite erleben zu dürfen. Das traditionelle und sehr beliebte Adventskonzert war ebenso fester Bestandteil der Jahresagenda wie das jährliche Sommerkonzert als Schlusspunkt des Schuljahres. Diese Anlässe erfreuten sich stets grosser Beliebtheit, wurden gut besucht und stellten das gemeinsame Musizieren sowie die Vielfalt der Musikschule in den Mittelpunkt.

## Spielgruppe

Die im Jahr 2016 in die Schule integrierte Spielgruppe befindet sich im Kindergartengebäude in Stansstad sowie in Obbürgen. Seit 2021 wird zusätzlich eine Naturspielgruppe in Stansstad angeboten, welche sich in der Jurte beim Friedhof befindet. Das regelmässige Zusammensein gleichaltriger Kinder (ein- bis zweimal pro Woche) bietet einen idealen Übergang zum späteren Eintritt in den Teilzeitkindergarten. Es unterstützt sowohl die Kinder als auch die Eltern in einem schrittweisen Ablösungsprozess. Für Kinder mit einer anderen Erstsprache ist es besonders wertvoll, bereits in der Spielgruppe erste Erfahrungen mit dem Schweizerdeutschen zu sammeln.

In zehn Gruppen mit sechs bis acht Kindern besuchten 41 Kinder die Spielgruppe, davon kamen 24 Kinder zweimal pro Woche.

## Dank

Ein grosses Dankeschön gilt allen Mitarbeitenden, die sich im Jahr 2025 für die Schule engagierten.

Die Schulkommission dankt zudem allen Stansstaderinnen und Stansstadern herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Weiter geht ein besonderer Dank an den Gemeinderat, den Kirchenrat sowie an alle anderen Körperschaften und Organisationen von Gemeinde und Kanton, mit denen stets eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit gepflegt wird.

## 15. Bootshafen Stansstad

Der Verwaltungsrat Bootshafen Stansstad hat sich im Jahr 2025 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen, um die Anliegen rund um den Bootshafen Stansstad zu behandeln.

Die Seegrasproblematik stellte den Verwaltungsrat im Frühjahr und Sommer 2025 vor eine grosse Herausforderung. Grosse Teile des Bootshafens waren vom Seegras überwuchert, sodass Boote zum Teil nur noch schwer manövriert werden konnten. Mit der Unterstützung einer externen Firma konnte das Seegras zum grössten Teil entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

In der Bootshafenanlage Winkelried wurden Ende 2025 neue Pfähle für die Anbindung der Boote angebracht. Auch wurde die Hafeneinfahrtsbeleuchtung neu errichtet und Stromsäulen mit Stromanschlüssen für die Standplätze montiert.

Die Sanierung der Bootshafenanlage wurde auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Die total 278 Plätze der beiden Bootshafenanlagen Stansstad und Winkelried (inkl. Trockenplätze und Lasergestelle) sind zurzeit voll vermietet. Im vergangenen Jahr kam es zu 16 Mieterwechseln. Die Wartefristen können je nach Kategorie bei mehreren Jahren liegen. Auch die Gästeplätze sind jeweils sehr beliebt und konnten über die ganze Saison sehr gut vermietet werden.

## 16. Dank

Ein grosses Dankeschön geht an die Mitarbeitenden der Gemeinde Stansstad, welche mit viel Engagement und Sach- und Fachkenntnis sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in einer hohen Qualität und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden.

Es ist uns auch ein grosses Anliegen, uns bei allen zu bedanken, welche in den verschiedenen kommunalen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitwirken.

Wir danken allen Behörden, den Parteien und allen anderen Organisationen und Vereinen in Stansstad für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das Vertrauen, die Unterstützung und das grosse Verständnis, welches Sie uns auch im 2025 geschenkt haben. Wir danken Ihnen auch für Ihr Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten in der Gemeinde Stansstad.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auf der Website unter [www.stansstad.ch](http://www.stansstad.ch).

Stansstad, im April 2026

Gemeinderat Stansstad

### 3. Rechnungsablage 2025 der Politischen Gemeinde

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Stansstad vom Donnerstag, 28. Mai 2026

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stansstad schliesst gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 101340.– mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4487100.66 ab. Das Ergebnis 2025 ist damit um CHF 4385760.66 besser ausgefallen als budgetiert.

Die in diesem Ergebnis enthaltene Aufwertung von CHF 3988106.27 der Parzellen 716 und 802 (ehemals Werkhof und Feuerwehrgebäude) trägt massgeblich zu diesem Ergebnis bei. Das um diesen Buchgewinn bereinigte Ergebnis ist somit CHF 498994.39. Das bereinigte Ergebnis ist somit um CHF 397654.39 besser ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2234385.48 und sind somit CHF 2463615.– unter dem Budget. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Verschiebungen der Ausgaben ins Folgejahr.

Die Rechnungsführung erfolgte im Rechnungsjahr 2025 erstmalig als Einheitsgemeinde.

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rechnung der Gemeinde Stansstad zuzustimmen und das Jahresergebnis 2025 von CHF 4487100.66 wie folgt zu verwenden:

- Einlage finanzpolitische Reserven CHF 3988106.27
- Zuweisung Gewinnvortrag CHF 498994.39

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 1.1.2025	CHF	5366686.17
Gewinn 2025	CHF	4487100.66
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 31.12.2025 (vor Zuweisung finanzpolitische Reserven)	CHF	9853786.83
Zuweisung finanzpolitische Reserven	CHF	-3988106.27
<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 31.12.2025 (nach Zuweisung finanzpolitische Reserven)</b>	<b>CHF</b>	<b>5865680.56</b>

Finanzpolitische Reserven per 1.1.2025	CHF	15280079.16
Zuweisung finanzpolitische Reserven	CHF	3988106.27
Finanzpolitische Reserven per 31.12.2025	CHF	19268185.43

## Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abw. Budget 2025*	%
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	19'686'102	21'205'260	20'751'598	-453'662 ↘	-2.14
Betrieblicher Ertrag	20'722'447	20'816'400	20'819'768	3'368 →	0.02
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'036'345</b>	<b>-388'860</b>	<b>68'170</b>	<b>457'030 ↗</b>	<b>117.53</b>
Ergebnis aus Finanzierung	470'842	490'200	4'418'930	3'928'730 ↗	801.45
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'507'186</b>	<b>101'340</b>	<b>4'487'101</b>	<b>4'385'761 ↗</b>	<b>4'327.77</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-1'507'186	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>101'340</b>	<b>4'487'101</b>	<b>4'385'761 ↗</b>	<b>4'327.77</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	736'007	4'698'000	2'383'279	-2'314'721 ↘	-49.27
Investitionseinnahmen	--	--	148'894	148'894 ↗	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>736'007</b>	<b>4'698'000</b>	<b>2'234'385</b>	<b>-2'463'615 ↘</b>	<b>-52.44</b>
<b>Geldflussrechnung</b>					
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	6'610'956		8'390'794	1'779'839 ↗	26.92
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	736'007		2'234'385	1'498'379 ↗	203.58
<b>Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)</b>	<b>5'874'949</b>		<b>6'156'409</b>	<b>281'460 ↗</b>	<b>4.79</b>
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3'101'632		-2'597'570	504'062 ↗	16.25
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>2'773'317</b>		<b>3'558'839</b>	<b>785'522 ↗</b>	<b>28.32</b>

Die Abweichungen der Geldflussrechnung beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2024.

## Gestufter Erfolgsausweis

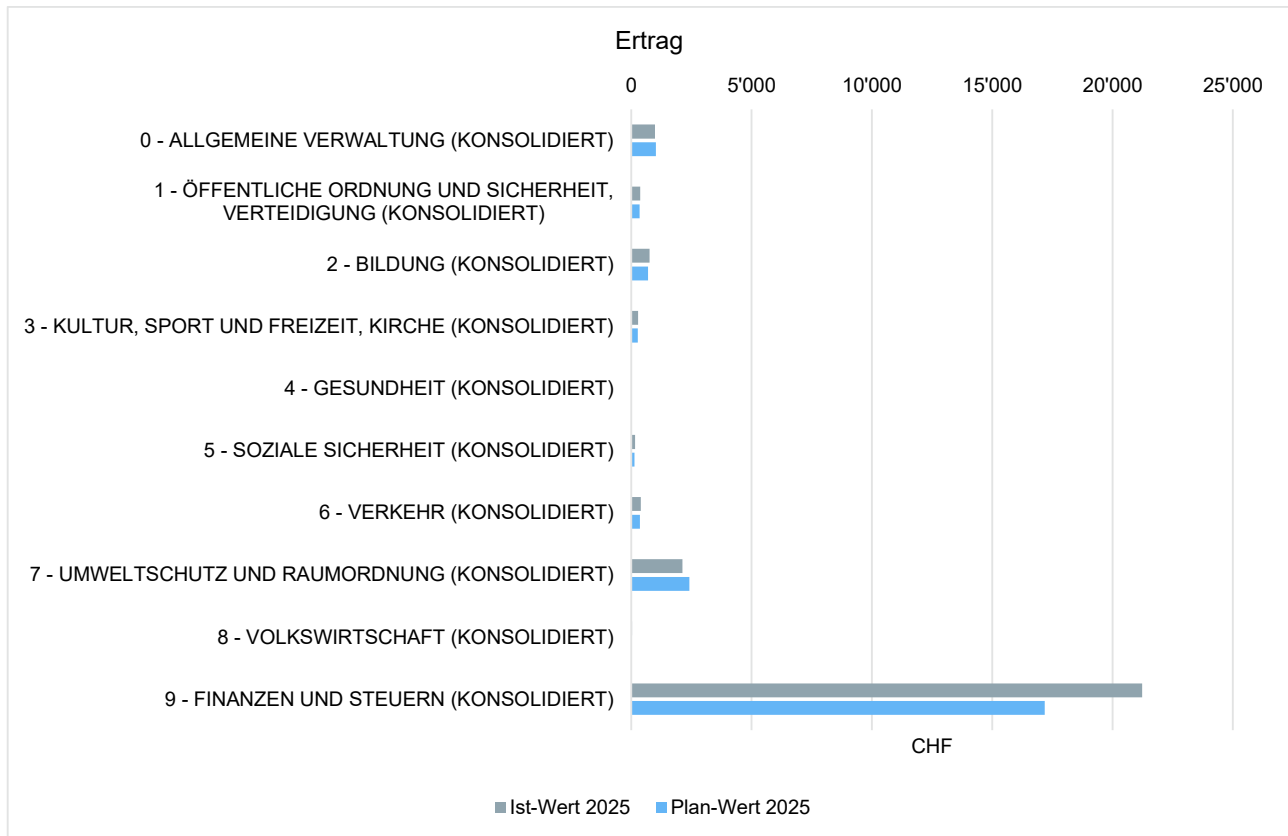
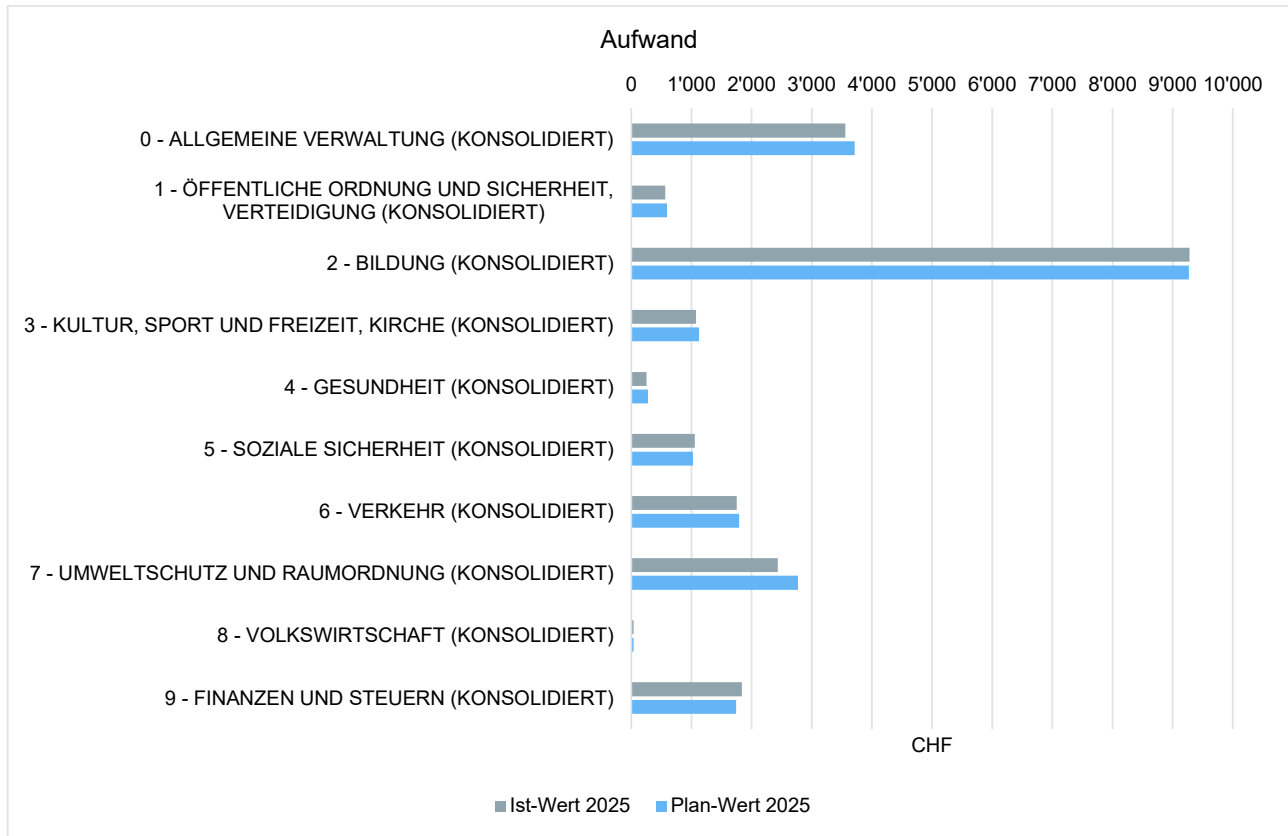
	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abw. Budget 2025*	%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>19'686'102</b>	<b>21'205'260</b>	<b>20'751'598</b>	<b>-453'662</b> ↘	<b>-2.14</b>
30 - Personalaufwand	9'589'532	10'270'450	10'234'283	-36'167 ↘	-0.35
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'309'874	4'709'120	4'473'558	-235'562 ↘	-5.00
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'252'985	2'179'060	2'068'803	-110'257 ↘	-5.06
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	32'066	98'460	22'928	-75'532 ↘	-76.71
36 - Transferaufwand	3'485'965	3'933'170	3'933'786	616 ↘	0.02
37 - Durchlaufende Beiträge	15'680	15'000	18'240	3'240 ↗	21.60
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>20'722'447</b>	<b>20'816'400</b>	<b>20'819'768</b>	<b>3'368</b> ↗	<b>0.02</b>
40 - Fiskalertrag	15'518'921	15'956'000	15'896'828	-59'172 ↘	-0.37
41 - Regalien und Konzessionen	2'678	1'700	890	-810 ↘	-47.63
42 - Entgelte	3'130'686	3'390'710	3'247'673	-143'037 ↘	-4.22
43 - Verschiedene Erträge	-1'727	-1'660	-1'768	-108 ↘	-6.49
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'984	81'700	57'722	-23'978 ↘	-29.35
46 - Transferertrag	2'044'226	1'372'950	1'600'183	227'233 ↗	16.55
47 - Durchlaufende Beiträge	15'680	15'000	18'240	3'240 ↗	21.60
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'036'345</b>	<b>-388'860</b>	<b>68'170</b>	<b>457'030</b> ↗	<b>117.53</b>
34 - Finanzaufwand	101'256	98'050	98'798	748 ↘	0.76
44 - Finanzertrag	572'098	588'250	4'517'729	3'929'479 ↗	667.99
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>470'842</b>	<b>490'200</b>	<b>4'418'930</b>	<b>3'928'730</b> ↗	<b>801.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'507'186</b>	<b>101'340</b>	<b>4'487'101</b>	<b>4'385'761</b> ↗	<b>4'327.77</b>
38 - Ausserordentliches Aufwand	1'507'186	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'507'186</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>101'340</b>	<b>4'487'101</b>	<b>4'385'761</b> ↗	<b>4'327.77</b>

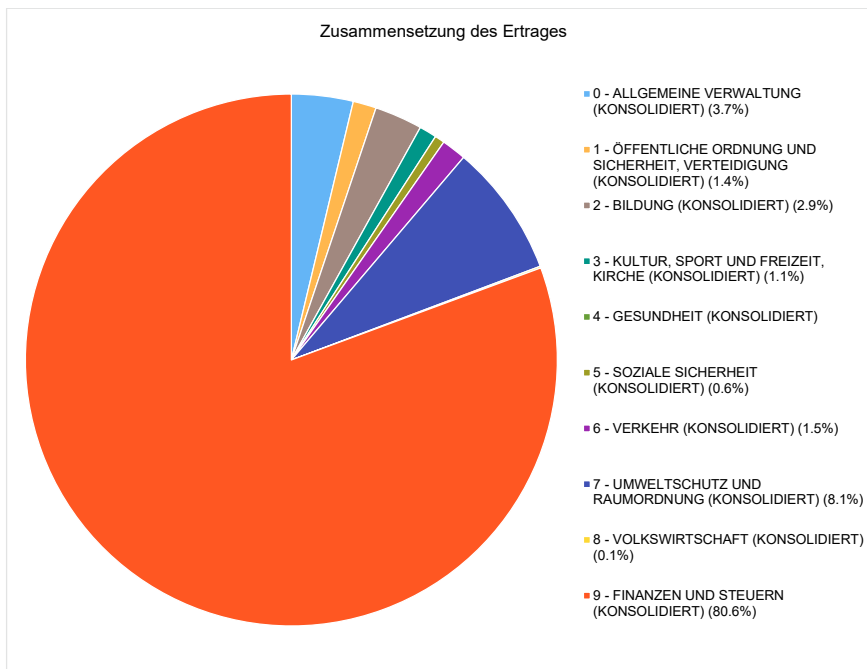
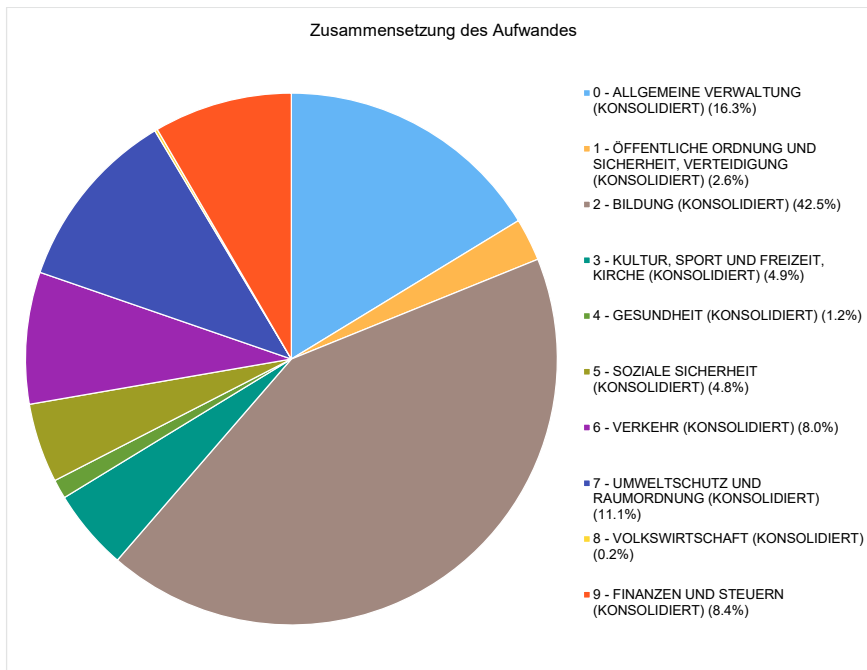
## Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

Das Rechnungsergebnis ist vor allem auf die folgenden Budgetabweichungen im Total je Rubrik zurückzuführen:

### Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-2'452'860</b>	<b>-2'690'870</b>	<b>-2'572'721</b>	<b>118'149</b> ↗	<b>4.39</b>
Aufwand	3'386'398	3'713'340	3'559'347	-153'993 ↘	-4.15
Ertrag	933'538	1'022'470	986'626	-35'844 ↘	-3.51
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-158'240</b>	<b>-247'410</b>	<b>-194'328</b>	<b>53'082</b> ↗	<b>21.46</b>
Aufwand	528'195	596'200	566'230	-29'970 ↘	-5.03
Ertrag	369'955	348'790	371'902	23'112 ↗	6.63
<b>2 BILDUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-8'196'998</b>	<b>-8'571'680</b>	<b>-8'517'859</b>	<b>53'821</b> →	<b>0.63</b>
Aufwand	8'724'775	9'271'240	9'282'460	11'220 →	0.12
Ertrag	527'777	699'560	764'600	65'040 ↗	9.30
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-908'666</b>	<b>-859'120</b>	<b>-797'217</b>	<b>61'903</b> ↗	<b>7.21</b>
Aufwand	1'154'652	1'127'770	1'076'205	-51'565 ↘	-4.57
Ertrag	245'986	268'650	278'988	10'338 ↗	3.85
<b>4 GESUNDHEIT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-248'003</b>	<b>-280'310</b>	<b>-255'701</b>	<b>24'609</b> ↗	<b>8.78</b>
Aufwand	248'003	280'310	255'701	-24'609 ↘	-8.78
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-707'269</b>	<b>-886'750</b>	<b>-896'678</b>	<b>-9'928</b> ↘	<b>-1.12</b>
Aufwand	864'975	1'023'850	1'054'640	30'790 ↗	3.01
Ertrag	157'706	137'100	157'962	20'862 ↗	15.22
<b>6 VERKEHR (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-1'234'848</b>	<b>-1'432'510</b>	<b>-1'357'145</b>	<b>75'365</b> ↗	<b>5.26</b>
Aufwand	1'611'865	1'793'290	1'750'883	-42'407 ↘	-2.36
Ertrag	377'016	360'780	393'738	32'958 ↗	9.14
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-350'942</b>	<b>-358'990</b>	<b>-311'634</b>	<b>47'356</b> ↗	<b>13.19</b>
Aufwand	2'435'901	2'769'930	2'433'426	-336'504 ↘	-12.15
Ertrag	2'084'959	2'410'940	2'121'792	-289'148 ↘	-11.99
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-9'391</b>	<b>-11'750</b>	<b>-9'072</b>	<b>2'678</b> ↗	<b>22.79</b>
Aufwand	35'390	35'750	36'116	366 ↗	1.02
Ertrag	26'000	24'000	27'043	3'043 ↗	12.68
<b>9 FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)</b>	<b>14'267'217</b>	<b>15'440'730</b>	<b>19'399'456</b>	<b>3'958'726</b> ↗	<b>25.64</b>
Aufwand	3'057'026	1'741'370	1'838'379	97'009 ↗	5.57
Ertrag	17'324'244	17'182'100	21'237'835	4'055'735 ↗	23.60
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>101'340</b>	<b>4'487'101</b>	<b>4'385'761</b> ↗	<b>4'327.77</b>





### Generelle Erläuterungen

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2025 mit CHF 10234283.– gegenüber dem Budget von CHF 10270450.– um CHF 36167.– tiefer ausgefallen. Die um CHF 36167.– tieferen Personalkosten sind unterschiedlich zu begründen. Die Sitzungsgelder für Kommissionsmitglieder fallen um CHF 29300.– tiefer aus als budgetiert. Die Lohnkosten für Lehrpersonen liegen hingegen CHF 55014.– über dem Budget. Für temporäre Arbeitskräfte wurden CHF 22016.– weniger ausgegeben als vorgesehen. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen sind insgesamt um CHF 37836.– tiefer ausgefallen. Bei der Pensionskasse des Verwaltungspersonals wurde die im Budget berücksichtigte Anpassung

des Vorsorgeplans nicht umgesetzt. Zudem haben sich durch die Zusammenlegung zur Einheitsgemeinde auch die Sozialversicherungsabzüge anders entwickelt als ursprünglich budgetiert. Weiter wurden nicht alle vorgesehenen Weiterbildungskosten beansprucht. Detaillierte Informationen zu den grösseren Abweichungen finden sich in den Erläuterungen der jeweiligen Bereiche.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Geschäftsjahr 2025 mit CHF 4473558.– gegenüber dem Budget von CHF 4709120.– um CHF 235562.– tiefer ausgefallen. Die grösseren Abweichungen je Abteilungen können aus den Erläuterungen pro Bereich entnommen werden.

## Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

### Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-2'452'860</b>	<b>-2'690'870</b>	<b>-2'572'721</b>	<b>118'149 ↗</b>	<b>4.39</b>
Aufwand	3'386'398	3'713'340	3'559'347	-153'993 ↘	-4.15
Ertrag	933'538	1'022'470	986'626	-35'844 ↘	-3.51
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>-573'514</b>	<b>-467'880</b>	<b>-452'240</b>	<b>15'640 ↗</b>	<b>3.34</b>
<b>0110 Legislative</b>	<b>-90'119</b>	<b>-81'530</b>	<b>-79'090</b>	<b>2'440 ↗</b>	<b>2.99</b>
Aufwand	97'528	87'130	83'257	-3'873 ↘	-4.44
Ertrag	7'409	5'600	4'168	-1'432 ↘	-25.58
<b>0120 Exekutive</b>	<b>-483'395</b>	<b>-386'350</b>	<b>-373'151</b>	<b>13'199 ↗</b>	<b>3.42</b>
Aufwand	483'395	386'350	373'151	-13'199 ↘	-3.42
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>-1'879'346</b>	<b>-2'222'990</b>	<b>-2'120'481</b>	<b>102'509 ↗</b>	<b>4.61</b>
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>-250'139</b>	<b>-297'470</b>	<b>-284'940</b>	<b>12'530 ↗</b>	<b>4.21</b>
Aufwand	369'825	378'770	366'942	-11'829 ↘	-3.12
Ertrag	119'686	81'300	82'002	702 →	0.86
<b>0220 Übrige allgemeine Dienste</b>	<b>-791'724</b>	<b>-1'079'170</b>	<b>-989'264</b>	<b>89'906 ↗</b>	<b>8.33</b>
Aufwand	964'977	1'254'420	1'179'160	-75'260 ↘	-6.00
Ertrag	173'253	175'250	189'896	14'646 ↗	8.36
<b>0221 Informatik</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>	<b>--</b>
Aufwand	265'254	372'580	341'380	-31'200 ↘	-8.37
Ertrag	265'254	372'580	341'380	-31'200 ↘	-8.37
<b>0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>-837'483</b>	<b>-846'350</b>	<b>-846'277</b>	<b>73 →</b>	<b>0.01</b>
Aufwand	1'205'419	1'234'090	1'215'458	-18'632 ↘	-1.51
Ertrag	367'936	387'740	369'181	-18'559 ↘	-4.79

#### Kommentar

Der Minderaufwand in der Abteilung Exekutive von CHF 13'199.- ist damit zu begründen, dass die Behördenentschädigung für Sonderaufwände nicht beansprucht wurde. Auch sind die Kosten für Repräsentation, Geschenke, Empfänge und Anlässe tiefer als budgetiert.

Das positive Ergebnis bei den allgemeinen Diensten von CHF 102'509.- ist durch folgende Abweichungen begründbar. Die Lohnkosten fallen um CHF 12'646.- höher aus als geplant, da die Gemeinde ab Juli 2025 die Friedhofverwaltung übernommen hat. Diese Zusatzaufgaben werden weiterverrechnet. Zusätzlich kam es im Verlaufe des Jahres zu personellen Veränderungen sowie Mutterschaftsabsenzen, was ebenfalls zu Abweichungen führte. Bei den Informatikkosten ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 13'424.-. Die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) konnte günstiger umgesetzt werden als budgetiert. Zudem wurden Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Buchhaltung der Einheits-

gemeinde teilweise erst im Jahr 2026 wirksam. Dadurch fallen die Budgetkosten tiefer aus.

Bei den übrigen allgemeinen Diensten ist der Lohnaufwand insgesamt um CHF 17'045.- tiefer ausgefallen. Für eine ausgebildete Lernende musste keine Übergangszeit eingeplant werden, da ihr aufgrund eines Personalwechsels direkt eine Festanstellung angeboten werden konnte. Dies führte zu Einsparungen gegenüber dem Budget. Eine Mitarbeiterin erhöhte ihr Pensum zugunsten des Sekretariats des Abwasserverbands Rotzwinkel, diese zusätzlichen Kosten wurden vollständig weiterverrechnet. Bei den Weiterbildungen wurden nicht alle budgetierten Kurse besucht, was zusätzliche Entlastungen brachte. Die in diese Abteilung verrechneten Informatikkosten lagen CHF 24'726.- unter dem Budget. Für die Führung des Sekretariats der Stiftung Altersfürsorge entstand ein höherer Stundenaufwand. Dadurch konnten Mehreinnahmen von rund CHF 12'000.- erzielt werden.

Die Informatikkosten sind netto um CHF 31'731.– tiefer ausgefallen. Zu diesem Ergebnis führten hauptsächlich tiefere Kosten bei der Beschaffung von neuen Softwarelösungen und geringere Kosten seitens des Informatikdienstleistungszentrums OW/NW.

Die Lohnkosten im Bereich Liegenschaften fallen um CHF 6'406.– tiefer aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehr Eigenleistungen erbracht werden konnten. Der Mehraufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt CHF 5'839.–. Dieser ist hauptsächlich auf die zusätzliche Beschaffung von Desinfektionskonzentrat zurückzuführen. Durch den Ersatz defek-

ter Maschinen und Geräte entstanden gegenüber dem Budget zusätzliche Kosten von CHF 7'239.–. Für allgemeine Planungsarbeiten waren im Budget CHF 40'000.– vorgesehen. Effektiv wurden jedoch lediglich CHF 6'003.– benötigt. Bei der Überbauung Seepark führte eine Rechtstreitigkeit mit einem Unternehmer zu einem Vergleich, dieser wurde mit CHF 25'000.– abgegolten. Die Rücklieferungen bei den Energiekosten fielen um CHF 10'879.– tiefer aus als budgetiert. Für die Benützung von Liegenschaften war im Budget mit Einnahmen von CHF 74'000.– gerechnet worden. Tatsächlich konnten jedoch nur CHF 56'764.– erzielt werden.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>1</b> <b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-158'240</b>	<b>-247'410</b>	<b>-194'328</b>	<b>53'082</b> ↗	<b>21.46</b>
Aufwand	528'195	596'200	566'230	-29'970	-5.03
Ertrag	369'955	348'790	371'902	23'112	6.63
<b>14</b> <b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-26'174</b>	<b>-45'450</b>	<b>-79'355</b>	<b>-33'905</b> ↘	<b>-74.60</b>
<b>1400</b> <b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-26'174</b>	<b>-45'450</b>	<b>-79'355</b>	<b>-33'905</b> ↘	<b>-74.60</b>
Aufwand	35'614	51'450	82'016	30'566	59.41
Ertrag	9'440	6'000	2'661	-3'339	-55.65
<b>15</b> <b>Feuerwehr</b>	<b>-59'923</b>	<b>-123'310</b>	<b>-61'854</b>	<b>61'456</b> ↗	<b>49.84</b>
<b>1500</b> <b>Feuerwehr</b>	<b>-59'923</b>	<b>-123'310</b>	<b>-61'854</b>	<b>61'456</b> ↗	<b>49.84</b>
Aufwand	400'232	447'000	408'354	-38'646	-8.65
Ertrag	340'309	323'690	346'501	22'811	7.05
<b>16</b> <b>Verteidigung</b>	<b>-72'143</b>	<b>-78'650</b>	<b>-53'119</b>	<b>25'531</b> ↗	<b>32.46</b>
<b>1610</b> <b>Militärische Verteidigung</b>	<b>-35'070</b>	<b>-35'990</b>	<b>-34'276</b>	<b>1'714</b> ↗	<b>4.76</b>
Aufwand	35'070	35'990	34'276	-1'714	-4.76
<b>1620</b> <b>Zivilschutz</b>	<b>-3'604</b>	<b>-15'640</b>	<b>-3'597</b>	<b>12'043</b> ↗	<b>77.00</b>
Aufwand	23'810	34'740	26'337	-8'403	-24.19
Ertrag	20'207	19'100	22'740	3'640	19.06
<b>1621</b> <b>Gemeindeführungsstab</b>	<b>-33'470</b>	<b>-27'020</b>	<b>-15'246</b>	<b>11'774</b> ↗	<b>43.58</b>
Aufwand	33'470	27'020	15'246	-11'774	-43.58

### Kommentar

Für das allgemeine Rechtswesen waren CHF 20'000.– budgetiert. Es sind jedoch CHF 32'582.– höhere Kosten angefallen. Verschiedene Rechtsstreitigkeiten, die Gründung der Weihermattli West AG sowie die Ausarbeitung und Überprüfung von Verträgen führten zu diesem zusätzlichen Aufwand.

Der Minderaufwand in der Abteilung Feuerwehr von CHF 61'456.– kann wie folgt begründet werden. Der Personalaufwand fällt insgesamt um CHF 12'133.– tiefer aus. Grund dafür ist eine geringere Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen. Die im Personalaufwand enthaltenen Einsatzentschädigungen liegen hingegen um CHF 7'197.– höher. Diese ergeben sich unter anderem aus

dem Einsatz des Flugzeugabsturzes in Kehrsiten. Die entsprechenden Kosten konnten jedoch dem Verursacher weiterverrechnet werden, was zu Mehreinnahmen von CHF 10 859.– bei den verrechenbaren Feuerwehrein-sätzen führte. Der Unterhalt an Feuerwehrfahrzeugen ist aufgrund von Vorbereitungen für die Motorfahrzeugkontrollen sowie zusätzlichen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten um CHF 7998.– höher ausgefallen. Auch beim Unterhalt der Atemschutzgeräte entstanden Mehrkosten. Die fällige 10-Jahres-Inspektion verursachte einen zusätzlichen Aufwand von CHF 3407.–. Die Abschreibungen liegen um CHF 19 082.– unter dem Bud-

get, da der neue Sprinter erst Ende 2026 ausgeliefert wurde. Die Feuerwehrsteuern schliessen insgesamt um CHF 11 653.– besser ab als budgetiert.

Das Ergebnis der Abteilung Zivilschutz ist um CHF 12 043.– tiefer ausgefallen. Der Ersatz des budgetierten Polycom-Repeater wurde nicht getätigt.

Die Minderkosten beim Gemeindeführungsstab von CHF 11 774.– sind grösstenteils der nicht stattgefundenen Weiterbildung zuzuschreiben.

## Bildung

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>2 BILDUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-8'196'998</b>	<b>-8'571'680</b>	<b>-8'517'859</b>	<b>53'821 →</b>	<b>0.63</b>
Aufwand	8'724'775	9'271'240	9'282'460	11'220 →	0.12
Ertrag	527'777	699'560	764'600	65'040 ↗	9.30
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>-8'196'998</b>	<b>-8'571'680</b>	<b>-8'517'859</b>	<b>53'821 →</b>	<b>0.63</b>
<b>2110 Kindergarten</b>	<b>-1'016'034</b>	<b>-1'097'500</b>	<b>-1'081'219</b>	<b>16'281 ↗</b>	<b>1.48</b>
Aufwand	1'049'466	1'123'050	1'108'130	-14'920 ↘	-1.33
Ertrag	33'432	25'550	26'911	1'361 ↗	5.33
<b>2120 Primarstufe</b>	<b>-2'973'936</b>	<b>-3'244'190</b>	<b>-3'276'574</b>	<b>-32'384 →</b>	<b>-1.00</b>
Aufwand	3'149'897	3'414'420	3'503'925	89'505 ↗	2.62
Ertrag	175'961	170'230	227'351	57'121 ↗	33.56
<b>2130 Oberstufe</b>	<b>-1'543'949</b>	<b>-1'677'730</b>	<b>-1'586'624</b>	<b>91'106 ↗</b>	<b>5.43</b>
Aufwand	1'567'280	1'700'810	1'610'076	-90'734 ↘	-5.33
Ertrag	23'331	23'080	23'453	373 ↗	1.61
<b>2140 Musikschulen</b>	<b>-310'633</b>	<b>-327'520</b>	<b>-294'877</b>	<b>32'643 ↗</b>	<b>9.97</b>
Aufwand	434'178	432'520	420'534	-11'986 ↘	-2.77
Ertrag	123'545	105'000	125'656	20'656 ↗	19.67
<b>2170 Schulliegenschaften</b>	<b>-1'627'597</b>	<b>-1'412'930</b>	<b>-1'431'534</b>	<b>-18'604 ↘</b>	<b>-1.32</b>
Aufwand	1'632'351	1'465'730	1'488'133	22'403 ↗	1.53
Ertrag	4'755	52'800	56'599	3'799 ↗	7.19
<b>2180 Tagesbetreuung</b>	<b>-138'084</b>	<b>-160'190</b>	<b>-202'280</b>	<b>-42'090 ↘</b>	<b>-26.28</b>
Aufwand	304'837	353'320	392'461	39'141 ↗	11.08
Ertrag	166'753	193'130	190'181	-2'949 ↘	-1.53
<b>2190 Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>-586'765</b>	<b>-651'620</b>	<b>-644'752</b>	<b>6'868 ↗</b>	<b>1.05</b>
Aufwand	586'765	660'620	654'256	-6'364 ↘	-0.96
Ertrag	--	9'000	9'504	504 ↗	5.60
<b>2192 Informatiknetz Schule</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>	<b>--</b>
Aufwand	--	120'770	104'945	-15'825 ↘	-13.10
Ertrag	--	120'770	104'945	-15'825 ↘	-13.10

**Kommentar*****Kindergarten:***

Die Abteilung schliesst insgesamt um CHF 16 281.– besser ab als budgetiert. Der Personalaufwand liegt aufgrund von Personalfluktuationen um CHF 12 506.– unter dem Budget. Der Mietaufwand fällt hingegen um CHF 4 203.– höher aus, da Schulräumlichkeiten für die Schulinsel zusätzlich angemietet wurden. Die Entschädigungen an den Kanton für Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit liegen insgesamt rund CHF 4 000.– unter dem Budget.

***Primarschule:***

Die Primarstufe schliesst insgesamt um CHF 32 384.– schlechter ab als budgetiert. Hauptgrund dafür ist der um CHF 121 295.– höhere Personalaufwand. Neben Stellvertretungskosten, aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes, musste auf das Schuljahr 2025/2026 eine zusätzliche Unterstufenklasse eröffnet werden – ein Bedarf, der im Budgetprozess noch nicht absehbar war. Für die Schule Kehrsiten wurde zudem ein zusätzliches Pensum für eine schulische Heilpädagogin bewilligt. Auch im Bereich der Sonderpädagogik entstanden zusätzliche Kosten. Diese Mehrkosten konnten jedoch dem Kanton verrechnet werden, weshalb die Rückerstattungen der Lohnkosten um CHF 57 091.– höher ausfielen. Durch die Eröffnung der zusätzlichen Unterstufenklasse sowie der Schulinsel stiegen die Kosten für Lehrmittel um CHF 5 167.– gegenüber dem Budget. Die geplanten Fremdsprachenprojekte konnten mangels verfügbarer Angebote nicht durchgeführt werden, was Minderkosten von CHF 7 182.– zur Folge hatte. Wie in anderen Bereichen fällt auch hier der Mietaufwand für die Schulinsel um rund CHF 4 200.– höher aus. Aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen mussten weniger Transportfahrten für den Schwimmunterricht von Obbürgen nach Stansstad durchgeführt werden. Dadurch entstanden Minderkosten von CHF 7 110.–.

***Orientierungsschule:***

Die Lohnkosten fallen aufgrund von Personalfluktuationen um CHF 32 938.– tiefer aus als budgetiert. Durch die Einmietung der Schulinsel konnte zudem auf die Beschaffung von grösserem Mobiliar verzichtet werden, was einen Minderaufwand von CHF 8 813.– zur Folge hatte. Die Kosten für den Unterhalt von Maschinen und Geräten liegen ebenfalls tiefer, da die geplante Revision der Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen nicht durchgeführt werden musste. Wie in anderen Bereichen fällt auch hier der Mietaufwand für die Schulinsel um rund CHF 4 200.– höher

aus. Für Schulveranstaltungen, Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen sowie Schulsporianlässe wurden insgesamt CHF 17 424.– weniger ausgegeben. Unter anderem konnten zusätzliche J+S-Beiträge genutzt werden. Insgesamt schliesst die Oberstufe mit einem um CHF 91 106.– besseren Ergebnis ab als budgetiert.

***Musikschule:***

Das Nettoergebnis der Musikschule fällt um CHF 32 643.– besser aus als budgetiert. Die positive Entwicklung beim Personalaufwand sowie bei den meisten Positionen des Sachaufwandes führten insgesamt zu einem günstigeren Ergebnis. Zudem erhöhte sich aufgrund eines Zuwachses an Musikschülerinnen und Musikschülern der Ertrag aus Schulgeldern um CHF 17 134.– gegenüber dem Budget.

***Schulliegenschaften:***

Gegenüber dem Budget schliesst diese Abteilung um CHF 18 604.– schlechter ab. Die Energiekosten lagen um CHF 12 309.– über dem Budget. Insbesondere bei der Turnhalle war ein höherer Energieverbrauch festzustellen. Aufgrund von Folgekosten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für die Schulliegenschaften fielen die Planungskosten um CHF 31 333.– höher aus als vorgesehen. Beim Unterhalt von Grundstücken mussten CHF 13 562.– weniger ausgegeben werden als budgetiert. Der erhöhte Reparaturbedarf bei den Spielplätzen führte hingegen zu Mehrkosten von CHF 8 621.–.

***Tagesbetreuung:***

Das Nettoergebnis liegt CHF 42 090.– über dem Budget. Der Personalaufwand fällt aufgrund einer Erhöhung des Stellenpensums um CHF 12 739.– höher aus. Durch die Verlegung des Mittagstisches in die Riedsunnä reduzierten sich die Lebensmittelkosten deutlich und liegen CHF 57 256.– unter dem Budget. Auch bei den zu gemieteten Räumlichkeiten konnten Einsparungen von CHF 11 200.– erzielt werden. Im Gegenzug musste für den Betrieb des Mittagstisches eine Entschädigung von insgesamt CHF 87 155.– an die Riedsunnä geleistet werden. Forderungsverluste sowie Wertberichtigungen auf Forderungen belasten das Ergebnis zusätzlich mit CHF 9 564.–.

***Schulleitung und Schulverwaltung:***

Diese Abteilung schliesst insgesamt um CHF 6 868.– besser ab als im Budget vorgesehen. Die meisten Positionen entwickelten sich günstiger als angenommen.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-908'666</b>	<b>-859'120</b>	<b>-797'217</b>	<b>61'903 ↗</b>	<b>7.21</b>
	Aufwand	1'154'652	1'127'770	1'076'205	-51'565 ↘	-4.57
	Ertrag	245'986	268'650	278'988	10'338 ↗	3.85
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>-2'655</b>	<b>-4'200</b>	<b>748</b>	<b>4'948 ↗</b>	<b>117.80</b>
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>-2'655</b>	<b>-4'200</b>	<b>748</b>	<b>4'948 ↗</b>	<b>117.80</b>
	Aufwand	2'655	4'200	-748	-4'948 ↘	-117.80
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>-156'916</b>	<b>-167'290</b>	<b>-145'705</b>	<b>21'585 ↗</b>	<b>12.90</b>
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>-47'814</b>	<b>-47'100</b>	<b>-43'254</b>	<b>3'846 ↗</b>	<b>8.17</b>
	Aufwand	47'814	47'100	43'254	-3'846 ↘	-8.17
<b>3220</b>	<b>Konzert und Theater</b>	<b>-19'000</b>	<b>-22'200</b>	<b>-20'620</b>	<b>1'580 ↗</b>	<b>7.12</b>
	Aufwand	19'000	22'200	20'620	-1'580 ↘	-7.12
<b>3290</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>-90'102</b>	<b>-97'990</b>	<b>-81'831</b>	<b>16'159 ↗</b>	<b>16.49</b>
	Aufwand	97'739	112'790	85'870	-26'920 ↘	-23.87
	Ertrag	7'638	14'800	4'039	-10'761 ↘	-72.71
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>-39'626</b>	<b>-50'340</b>	<b>-48'496</b>	<b>1'844 ↗</b>	<b>3.66</b>
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>-39'626</b>	<b>-50'340</b>	<b>-48'496</b>	<b>1'844 ↗</b>	<b>3.66</b>
	Aufwand	39'626	50'340	49'176	-1'164 ↘	-2.31
	Ertrag	--	--	680	680 ↗	--
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>-709'470</b>	<b>-637'290</b>	<b>-603'763</b>	<b>33'527 ↗</b>	<b>5.26</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>-31'500</b>	<b>-41'300</b>	<b>-42'750</b>	<b>-1'450 ↘</b>	<b>-3.51</b>
	Aufwand	31'500	41'300	42'750	1'450 ↗	3.51
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>-141'510</b>	<b>-164'560</b>	<b>-129'216</b>	<b>35'344 ↗</b>	<b>21.48</b>
	Aufwand	151'735	164'560	129'216	-35'344 ↘	-21.48
	Ertrag	10'224	--	--	--	--
<b>3421</b>	<b>Strandbad</b>	<b>-536'460</b>	<b>-431'430</b>	<b>-431'797</b>	<b>-367 ↘</b>	<b>-0.08</b>
	Aufwand	764'584	685'280	706'066	20'786 ↗	3.03
	Ertrag	228'124	253'850	274'269	20'419 ↗	8.04

**Kommentar**

Der Minderaufwand im Bereich übrige Kultur von CHF 21585.– ist hauptsächlich auf den tieferen Personalaufwand von CHF 16256.– zurückzuführen. Dieser entstand aufgrund verkürzter Öffnungszeiten der Bibliothek sowie eines reduzierten Stundenaufwandes der Kulturkommission. Zusätzlich führten geringere Druckkosten sowie tiefere Beiträge an kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, von Institutionen und Vereinen, zu einem besseren Ergebnis. Für den Fahnenersatz fielen mit CHF 3587.– etwas tiefere Kosten an als budgetiert. Bei den Kunstausstellungen mussten hingegen Mindereinnahmen von CHF 10261.– verzeichnet werden.

Der Bereich Sport und Freizeit schliesst insgesamt mit einem besseren Nettoergebnis von CHF 33527.– ab. Bei den Anschaffungen im Freizeitbereich wurden CHF 7359.– weniger ausgegeben. Dies ist auf geringeren Ersatzbedarf der Abfallhaie sowie auf gesponserte Sitzbänke zurückzuführen. Für Abklärungen zum geplanten Seezugang beim General-Guisan-Quai fielen zusätzliche Planungskosten von CHF 3207.– an. Der Unterhalt von

Parkanlagen und Wanderwegen liegt um CHF 40364.– unter dem Budget. Aufgrund der Sanierung der Zentrumsfreiräume entstand ein geringerer Unterhaltsbedarf. Zudem mussten nicht alle budgetierten Leistungen ausgeführt werden oder sie konnten durch Mitarbeitende vom Werkhof erbracht werden.

Das Strandbad verzeichnet insgesamt einen kleinen Mehraufwand von CHF 367.–. Die Lohn- und Lohnnebenkosten liegen aufgrund des guten Sommers und des dadurch höheren Personalbedarfs um rund CHF 22300.– über dem Budget. Die Energiekosten betragen CHF 95800.– und fallen damit CHF 11700.– höher aus als vorgesehen. Die Unterhaltskosten schliessen mit einem Minderaufwand von CHF 3114.– nahezu budgetkonform ab. Zwar belastet ein zusätzlicher Beitrag von CHF 30000.– an den Tennisclub für die Sanierung von Platz 4 das Ergebnis, gleichzeitig konnten beim Gebäudeunterhalt dank Eigenleistungen CHF 16590.– eingespart werden. Aufgrund des guten Sommers konnten Mehreinnahmen von CHF 23299.– erzielt werden.

**Gesundheit**

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-248'003</b>	<b>-280'310</b>	<b>-255'701</b>	<b>24'609</b> ↗	<b>8.78</b>
	Aufwand	248'003	280'310	255'701	-24'609 ↘	-8.78
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-230'989</b>	<b>-262'120</b>	<b>-235'543</b>	<b>26'577</b> ↗	<b>10.14</b>
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-230'989</b>	<b>-262'120</b>	<b>-235'543</b>	<b>26'577</b> ↗	<b>10.14</b>
	Aufwand	230'989	262'120	235'543	-26'577 ↘	-10.14
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>-14'960</b>	<b>-17'690</b>	<b>-19'928</b>	<b>-2'238</b> ↘	<b>-12.65</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>-14'960</b>	<b>-17'690</b>	<b>-19'928</b>	<b>-2'238</b> ↘	<b>-12.65</b>
	Aufwand	14'960	17'690	19'928	2'238 ↗	12.65
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>-2'055</b>	<b>-500</b>	<b>-230</b>	<b>270</b> ↗	<b>53.95</b>
<b>4900</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>-2'055</b>	<b>-500</b>	<b>-230</b>	<b>270</b> ↗	<b>53.95</b>
	Aufwand	2'055	500	230	-270 ↘	-53.95

**Kommentar**

Der Spitex-Beitrag schloss gegenüber dem Budget um rund CHF 26577.– tiefer ab, da 749 weniger Stunden geleistet wurden.

## Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-707'269</b>	<b>-886'750</b>	<b>-896'678</b>	<b>-9'928</b> ↘	<b>-1.12</b>
	Aufwand	864'975	1'023'850	1'054'640	30'790	3.01
	Ertrag	157'706	137'100	157'962	20'862	15.22
<b>52</b>	<b>Invalidität</b>	<b>-24'363</b>	<b>-18'920</b>	<b>-18'920</b>	<b>0</b> →	<b>0.00</b>
<b>5230</b>	<b>Invalidenheime</b>	<b>-24'363</b>	<b>-18'920</b>	<b>-18'920</b>	<b>0</b> →	<b>0.00</b>
	Aufwand	24'363	18'920	18'920	0	0.00
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>-50'071</b>	<b>-71'600</b>	<b>-70'121</b>	<b>1'479</b> ↗	<b>2.07</b>
<b>5350</b>	<b>Leistungen an Alter</b>	<b>-50'071</b>	<b>-71'600</b>	<b>-70'121</b>	<b>1'479</b> ↗	<b>2.07</b>
	Aufwand	50'071	71'600	70'121	-1'479	-2.07
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>-358'254</b>	<b>-425'260</b>	<b>-417'270</b>	<b>7'990</b> ↗	<b>1.88</b>
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>-56'686</b>	<b>-59'500</b>	<b>-83'557</b>	<b>-24'057</b> ↘	<b>-40.43</b>
	Aufwand	87'808	89'500	109'716	20'216	22.59
	Ertrag	31'122	30'000	26'159	-3'842	-12.80
<b>5441</b>	<b>Jugendkultur</b>	<b>-133'656</b>	<b>-175'360</b>	<b>-157'831</b>	<b>17'529</b> ↗	<b>10.00</b>
	Aufwand	136'724	175'360	158'640	-16'720	-9.53
	Ertrag	3'067	--	809	809	--
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>-27'868</b>	<b>-33'700</b>	<b>-33'334</b>	<b>366</b> ↗	<b>1.09</b>
	Aufwand	27'868	33'700	33'334	-366	-1.09
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>-100'764</b>	<b>-120'000</b>	<b>-104'785</b>	<b>15'215</b> ↗	<b>12.68</b>
	Aufwand	100'764	120'000	104'785	-15'215	-12.68
<b>5452</b>	<b>Spielgruppe</b>	<b>-39'279</b>	<b>-36'700</b>	<b>-37'763</b>	<b>-1'063</b> ↘	<b>-2.90</b>
	Aufwand	82'070	83'800	80'958	-2'842	-3.39
	Ertrag	42'791	47'100	43'196	-3'904	-8.29
<b>56</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>-2'997</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>5600</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>-2'997</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
	Aufwand	2'997	--	--	--	--
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-242'084</b>	<b>-359'110</b>	<b>-354'467</b>	<b>4'643</b> ↗	<b>1.29</b>
<b>5720</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>-239'904</b>	<b>-357'390</b>	<b>-353'747</b>	<b>3'643</b> ↗	<b>1.02</b>
	Aufwand	320'630	417'390	441'546	24'156	5.79
	Ertrag	80'726	60'000	87'799	27'799	46.33
<b>5790</b>	<b>Übrige Fürsorge</b>	<b>-2'180</b>	<b>-1'720</b>	<b>-720</b>	<b>1'000</b> ↗	<b>58.14</b>
	Aufwand	2'180	1'720	720	-1'000	-58.14
<b>59</b>	<b>Übrige Soziale Wohlfahrt</b>	<b>-29'500</b>	<b>-11'860</b>	<b>-35'900</b>	<b>-24'040</b> ↘	<b>-202.70</b>
<b>5920</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland</b>	<b>-29'500</b>	<b>-11'860</b>	<b>-35'900</b>	<b>-24'040</b> ↘	<b>-202.70</b>
	Aufwand	29'500	11'860	35'900	24'040	202.70

## Kommentar

Die Stiftung Altersfürsorge hat im Geschäftsjahr 2025 ein um CHF 2521.– schlechteres Ergebnis erwirtschaftet, weshalb der Betriebskostenbeitrag von CHF 69921.– leicht höher ausgefallen ist als budgetiert. Ebenfalls entstanden für Projekte keine Kosten.

Für die Alimentenbevorschussungen und das Alimenteninkasso mussten gegenüber dem Budget von CHF 59500.– mit CHF 24057.– höhere Beiträge geleistet werden.

Die Abteilung Jugendkultur schliesst gegenüber dem Budget von CHF 175360.– mit einem um CHF 17529.– besseren Ergebnis ab. Diese positive Abweichung ist hauptsächlich auf den tieferen Personalaufwand von CHF 6056.– zurückzuführen. Zudem wurde die Nutzung des Untergeschosses im Stationsgebäude verschoben, weshalb die geplanten Einrichtungen im Umfang von rund CHF 10000.– nicht beschafft werden mussten.

Die Kinderbetreuung kostete CHF 104785.–, dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 15215.–.

Das Nettoergebnis für die wirtschaftliche Hilfe fällt um CHF 3643.– besser aus als budgetiert. Notfallbehandlungen von ausländischen Staatsbürgern sowie die Bevorschussung von Elternbeiträgen führten zu Mehrkosten von CHF 11301.–. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe entstanden trotz einer geringeren Anzahl Sozialhilfebeziehender Mehrkosten von CHF 12165.–, da vermehrt Unterstützungsleistungen für Personen in Heimen notwendig waren. Aus Rückerstattungen konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 19510.– erzielt werden, was das Ergebnis entsprechend entlastete.

Das Nettoergebnis für Hilfsaktionen im Inland fällt um CHF 24040.– schlechter aus als budgetiert. Hauptgrund dafür ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 20000.– an die Einwohnergemeinde Blatten infolge des Felssturzes.

## Verkehr

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>6</b>	<b>VERKEHR (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-1'234'848</b>	<b>-1'432'510</b>	<b>-1'357'145</b>	<b>75'365</b> ↗	<b>5.26</b>
	Aufwand	1'611'865	1'793'290	1'750'883	-42'407	-2.36
	Ertrag	377'016	360'780	393'738	32'958 ↗	9.14
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>-1'063'294</b>	<b>-1'261'430</b>	<b>-1'184'735</b>	<b>76'695</b> ↗	<b>6.08</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>-1'077'651</b>	<b>-1'249'710</b>	<b>-1'217'356</b>	<b>32'354</b> ↗	<b>2.59</b>
	Aufwand	1'210'115	1'375'310	1'341'691	-33'619	-2.44
	Ertrag	132'463	125'600	124'335	-1'265	-1.01
<b>6191</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>14'357</b>	<b>-11'720</b>	<b>32'622</b>	<b>44'342</b> ↗	<b>378.34</b>
	Aufwand	198'357	206'900	202'749	-4'151	-2.01
	Ertrag	212'714	195'180	235'371	40'191 ↗	20.59
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-171'554</b>	<b>-171'080</b>	<b>-172'411</b>	<b>-1'331</b> →	<b>-0.78</b>
<b>6230</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>-130'839</b>	<b>-131'980</b>	<b>-131'984</b>	<b>-4</b> →	<b>0.00</b>
	Aufwand	130'839	131'980	131'984	4	0.00
<b>6290</b>	<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>	<b>-40'715</b>	<b>-39'100</b>	<b>-40'427</b>	<b>-1'327</b> ↘	<b>-3.39</b>
	Aufwand	72'555	79'100	74'459	-4'641	-5.87
	Ertrag	31'839	40'000	34'032	-5'968	-14.92

### **Kommentar**

Bei den Gemeindestrassen ist ein um CHF 32354.– besseres Ergebnis zu verzeichnen. Der Personalaufwand ist in dieser Abteilung um CHF 14585.– tiefer als budgetiert. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf tiefere Lohnkosten zurückzuführen. Zudem wurde die im Budget vorgesehene Überbrückungszeit für den Lehrabgänger nicht benötigt, dies entlastete das Ergebnis zusätzlich. Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist um CHF 6378.– tiefer ausgefallen aufgrund eines milden Winters. Auch die Schneeräumung durch Dritte fällt um rund CHF 11292.– tiefer aus als budgetiert. Für die Anschaffung von Schneestangen bei der Flurstrasse Obbürgen mussten hingegen zusätzliche CHF 3999.– aufgewendet werden. Für laufende Planungen und Projektierungen entstanden CHF 4549.– geringere Kosten. Beim baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen und Trottoirs sind Minderkosten von CHF 10410.– angefallen, was unter anderem auf die Sanierung der Rotzbergstrasse zurückzuführen ist. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung liegt aufgrund eines höheren Aufwands für die periodischen Kontrollen um CHF 10903.– über dem Budget. Die Beiträge an private Haushalte gemäss Strassenreglement betragen CHF 31450.– und fallen damit um CHF 6450.– tiefer aus als vorgesehen.

Ein Mehrertrag von CHF 40191.– bei den Parkplätzen führte zu einem deutlich besseren Ergebnis. Die Einnahmen aus den Parkgebühren liegen um CHF 3891.– über dem Budget. Auch bei den Busseneinnahmen konnte ein leichter Mehrertrag von CHF 3475.– erzielt werden. Massgeblich zu diesem positiven Resultat beigetragen haben jedoch die zusätzlichen Ersatzabgaben für Parkplätze im Umfang von CHF 33000.–. Zudem fielen die Planungskosten für den Velounterstand an der Seerosenstrasse tiefer aus als vorgesehen, was das Ergebnis weiter verbesserte. Der Unterhalt an Hochbauten lag hingegen aufgrund einer notwendigen Reparatur der Liftanlage um CHF 4632.– über dem Budget.

Das Nettoergebnis im Bereich öffentlicher Verkehr ist um CHF 1331.– schlechter ausgefallen als budgetiert. Die höheren Aufwände von CHF 9018.– für den Rufbus-Betrieb, verursacht durch eine Zunahme der Fahrten, konnten durch tiefere Kosten bei der Postautolinie Stansstad – Stans weitgehend kompensiert werden.

## Umweltschutz und Raumordnung

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-350'942</b>	<b>-358'990</b>	<b>-311'634</b>	<b>47'356</b> ↗	<b>13.19</b>
	Aufwand	2'435'901	2'769'930	2'433'426	-336'504	-12.15
	Ertrag	2'084'959	2'410'940	2'121'792	-289'148	-11.99
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
	Aufwand	843'929	917'200	863'865	-53'335	-5.81
	Ertrag	843'929	917'200	863'865	-53'335	-5.81
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>9'864</b>	<b>9'500</b>	<b>12'468</b>	<b>2'968</b> ↗	<b>31.24</b>
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
	Aufwand	998'249	1'265'400	1'026'448	-238'952	-18.88
	Ertrag	998'249	1'265'400	1'026'448	-238'952	-18.88
<b>7202</b>	<b>Abwasserbeseitigung Allgemein</b>	<b>9'864</b>	<b>9'500</b>	<b>12'468</b>	<b>2'968</b> ↗	<b>31.24</b>
	Aufwand	6'252	7'500	3'909	-3'591	-47.88
	Ertrag	16'116	17'000	16'377	-623	-3.66
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
	Aufwand	213'634	209'040	211'289	2'249	1.08
	Ertrag	213'634	209'040	211'289	2'249	1.08
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>-81'327</b>	<b>-88'630</b>	<b>-70'320</b>	<b>18'310</b> ↗	<b>20.66</b>
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>-63'402</b>	<b>-71'950</b>	<b>-59'649</b>	<b>12'301</b> ↗	<b>17.10</b>
	Aufwand	63'777	71'950	59'949	-12'001	-16.68
	Ertrag	375	--	300	300	--
<b>7420</b>	<b>Steinschlagschutz</b>	<b>-17'925</b>	<b>-16'680</b>	<b>-10'671</b>	<b>6'009</b> ↗	<b>36.03</b>
	Aufwand	17'925	16'680	10'671	-6'009	-36.03
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>-34'773</b>	<b>-20'230</b>	<b>-20'073</b>	<b>157</b> →	<b>0.78</b>
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>-34'773</b>	<b>-20'230</b>	<b>-20'073</b>	<b>157</b> →	<b>0.78</b>
	Aufwand	37'429	22'530	21'586	-944	-4.19
	Ertrag	2'656	2'300	1'513	-787	-34.22
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>-206'263</b>	<b>-177'300</b>	<b>-159'423</b>	<b>17'877</b> ↗	<b>10.08</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>-186'401</b>	<b>-147'530</b>	<b>-137'603</b>	<b>9'927</b> ↗	<b>6.73</b>
	Aufwand	186'401	147'530	137'603	-9'927	-6.73
<b>7790</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>-19'862</b>	<b>-29'770</b>	<b>-21'821</b>	<b>7'950</b> ↗	<b>26.70</b>
	Aufwand	29'862	29'770	23'821	-5'950	-19.98
	Ertrag	10'000	--	2'000	2'000	--
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>-38'444</b>	<b>-82'330</b>	<b>-74'286</b>	<b>8'044</b> ↗	<b>9.77</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>-38'444</b>	<b>-82'330</b>	<b>-74'286</b>	<b>8'044</b> ↗	<b>9.77</b>
	Aufwand	38'444	82'330	74'286	-8'044	-9.77

**Kommentar/Anträge**

Das Nettoergebnis im Bereich Gewässerverbauungen und Steinschlagschutz fällt mit CHF 70'320.– tiefer aus als das Budget von CHF 88'630.–. Die vorgesehenen Grundbudgets mussten nicht ausgelöst werden.

Die Beiträge für die Friedhöfe der katholischen Kirchgemeinden zur Deckung ihrer Defizite fielen um CHF 4'047.– tiefer aus als budgetiert. Auch der allgemeine Friedhofunterhalt sowie die Beerdigungskosten verursachten einen geringeren Aufwand und lagen insgesamt CHF 7'907.– unter dem Budget.

Die Abteilung übriger Umweltschutz schliesst mit CHF 7'950.– tieferen Kosten ab. Hauptgrund dafür sind die geringeren Aufwendungen der Energiestadt für verschiedene Projekte.

Das bessere Ergebnis in der Abteilung Raumordnung in Höhe von CHF 8'044.– ist hauptsächlich auf tiefere Planungskosten zurückzuführen.

**Volkswirtschaft**

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT (KONSOLIDIERT)</b>	<b>-9'391</b>	<b>-11'750</b>	<b>-9'072</b>	<b>2'678 ↗</b>	<b>22.79</b>
Aufwand	35'390	35'750	36'116	366 ↘	1.02
Ertrag	26'000	24'000	27'043	3'043 ↗	12.68
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>-831</b>	<b>-950</b>	<b>-770</b>	<b>180 ↗</b>	<b>18.97</b>
<b>8140 Produktionsverbesserung Pflanzen</b>	<b>-831</b>	<b>-950</b>	<b>-770</b>	<b>180 ↗</b>	<b>18.97</b>
Aufwand	831	950	770	-180 ↘	-18.97
<b>83 Jagd und Fischerei</b>	<b>24</b>	<b>--</b>	<b>168</b>	<b>168 ↗</b>	<b>--</b>
<b>8300 Fischerei</b>	<b>24</b>	<b>--</b>	<b>168</b>	<b>168 ↗</b>	<b>--</b>
Ertrag	24	--	168	168 ↗	--
<b>84 Tourismus</b>	<b>4'346</b>	<b>1'250</b>	<b>5'245</b>	<b>3'995 ↗</b>	<b>319.64</b>
<b>8400 Tourismus</b>	<b>4'346</b>	<b>1'250</b>	<b>5'245</b>	<b>3'995 ↗</b>	<b>319.64</b>
Aufwand	21'630	22'750	21'630	-1'120 ↘	-4.92
Ertrag	25'976	24'000	26'875	2'875 ↗	11.98
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>-12'930</b>	<b>-12'050</b>	<b>-13'716</b>	<b>-1'666 ↘</b>	<b>-13.82</b>
<b>8500 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>-12'930</b>	<b>-12'050</b>	<b>-13'716</b>	<b>-1'666 ↘</b>	<b>-13.82</b>
Aufwand	12'930	12'050	13'716	1'666 ↗	13.82

**Kommentar**

Die Volkswirtschaft schliesst gegenüber dem Budget um CHF 2'678.– besser ab. Hauptgrund dafür sind höhere Einnahmen aus den Tourismusabgaben.

## Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>9 FINANZEN UND STEUERN (KONSOLIDIERT)</b>	<b>14'267'217</b>	<b>15'440'730</b>	<b>19'399'456</b>	<b>3'958'726</b> ↗	<b>25.64</b>
Aufwand	3'057'026	1'741'370	1'838'379	97'009 ↗	5.57
Ertrag	17'324'244	17'182'100	21'237'835	4'055'735 ↗	23.60
<b>91 Steuern</b>	<b>14'728'404</b>	<b>15'242'000</b>	<b>15'049'022</b>	<b>-192'978</b> ↘	<b>-1.27</b>
<b>9100 Steuern</b>	<b>14'728'404</b>	<b>15'242'000</b>	<b>15'049'022</b>	<b>-192'978</b> ↘	<b>-1.27</b>
Aufwand	651'614	607'000	713'694	106'694 ↗	17.58
Ertrag	15'380'018	15'849'000	15'762'715	-86'285 ↘	-0.54
<b>9101 Feuerwehrsteuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →	<b>--</b>
Aufwand	251'587	253'500	262'438	8'938 ↗	3.53
Ertrag	251'587	253'500	262'438	8'938 ↗	3.53
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-529'893</b>	<b>-765'830</b>	<b>-765'817</b>	<b>13</b> →	<b>0.00</b>
<b>9300 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-529'893</b>	<b>-765'830</b>	<b>-765'817</b>	<b>13</b> →	<b>0.00</b>
Aufwand	529'893	765'830	765'817	-13 ↘	0.00
<b>95 Übrige Ertragsanteile</b>	<b>1'644'136</b>	<b>1'051'400</b>	<b>1'200'057</b>	<b>148'657</b> ↗	<b>14.14</b>
<b>9500 Übrige Ertragsanteile</b>	<b>1'644'136</b>	<b>1'051'400</b>	<b>1'200'057</b>	<b>148'657</b> ↗	<b>14.14</b>
Ertrag	1'644'136	1'051'400	1'200'057	148'657 ↗	14.14
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-73'142</b>	<b>-88'040</b>	<b>3'916'195</b>	<b>4'004'235</b> ↗	<b>4'548.20</b>
<b>9610 Zinsen</b>	<b>-74'720</b>	<b>-88'480</b>	<b>-73'252</b>	<b>15'228</b> ↗	<b>17.21</b>
Aufwand	116'308	114'980	92'201	-22'779 ↘	-19.81
Ertrag	41'588	26'500	18'949	-7'551 ↘	-28.49
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>3'983'931</b>	<b>3'983'931</b> ↗	<b>--</b>
Aufwand	--	--	4'176	4'176 ↗	--
Ertrag	--	--	3'988'106	3'988'106 ↗	--
<b>9690 Übriges Finanzvermögen</b>	<b>1'578</b>	<b>440</b>	<b>5'516</b>	<b>5'076</b> ↗	<b>1'153.64</b>
Aufwand	438	60	54	-6 ↘	-10.00
Ertrag	2'016	500	5'570	5'070 ↗	1'014.00
<b>97 Rückverteilungen</b>	<b>4'899</b>	<b>1'200</b>	<b>--</b>	<b>-1'200</b> ↘	<b>--</b>
<b>9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe</b>	<b>4'899</b>	<b>1'200</b>	<b>--</b>	<b>-1'200</b> ↘	<b>--</b>
Ertrag	4'899	1'200	--	-1'200 ↘	--
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>-1'507'186</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>9900 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>9990 Abschluss</b>	<b>-1'507'186</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
Aufwand	1'507'186	--	--	--	--

**Kommentar/Anträge**

Die Steuereinnahmen fallen insgesamt um CHF 192'978.– schlechter aus als budgetiert. Es mussten Forderungen im Umfang von CHF 24'000.– wertberichtigt und CHF 291'765.50 abgeschrieben werden. Die Entschädigung an den Kanton für die Steuerverwaltungskosten liegt mit CHF 430'242.– um CHF 41'758.– tiefer als budgetiert. Bei den natürlichen Personen wurden die Steuereinnahmen zu optimistisch eingeschätzt, sie liegen CHF 440'401.– unter dem Budget. Die Quellensteuereinnahmen fallen hingegen um CHF 79'124.– höher aus. Diese Abweichung ist auf nachträgliche ordentliche Veranlagungen zurückzuführen. Bei den juristischen Personen konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 290'841.– erzielt werden.

Das positive Ergebnis bei den übrigen Ertragsanteilen im Umfang von CHF 148'657.– ist auf die höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die durchschnittlichen Einnahmen der Vorjahre wurden übertroffen.

Auch bei den Zinsen konnte ein positiver Effekt erzielt werden. Das um CHF 15'228.– bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von verzögerten Investitionsprojekten keine neue Fremdfinanzierung benötigt wurde. Die vorhandene überschüssige Liquidität wurde als Festgeld angelegt. Trotz des aktuellen Zinsumfeldes konnten dadurch CHF 3'894.– Zinsertrag generiert werden. Zudem wurden die Zinssätze für die interne Verrechnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dadurch liegt der Nettozinsaufwand für interne Verrechnungen um CHF 4'207.– unter dem Budget.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens tragen mit einem um CHF 3'983'931.– besseren Ergebnis wesentlich zum sehr guten Jahresabschluss bei. Durch die Übertragung der Parzellen 716 und 802 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen mussten diese auf den Verkehrswert aufgewertet werden. Aus dieser Neubewertung resultiert der entsprechende Buchgewinn.

## Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>861</b>	<b>400'000</b>	<b>-103'894</b>	<b>-503'894</b> ↘	<b>-125.97</b>
Ausgaben	861	400'000	--	-400'000 ↘	--
Einnahmen	--	--	103'894	103'894 ↗	--
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>48'407</b>	<b>--</b>	<b>52'085</b>	<b>52'085</b> ↗	<b>--</b>
Ausgaben	48'407	--	97'085	97'085 ↗	--
Einnahmen	--	--	45'000	45'000 ↗	--
<b>2 BILDUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>119'943</b>	<b>550'000</b>	<b>--</b>	<b>-550'000</b> ↘	<b>--</b>
Ausgaben	119'943	550'000	--	-550'000 ↘	--
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)</b>	<b>279'722</b>	<b>2'368'500</b>	<b>1'383'997</b>	<b>-984'503</b> ↘	<b>-41.57</b>
Ausgaben	279'722	2'368'500	1'383'997	-984'503 ↘	-41.57
<b>6 VERKEHR (KONSOLIDIERT)</b>	<b>150'000</b>	<b>186'000</b>	<b>9'920</b>	<b>-176'080</b> ↘	<b>-94.67</b>
Ausgaben	150'000	186'000	9'920	-176'080 ↘	-94.67
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>137'073</b>	<b>1'193'500</b>	<b>892'278</b>	<b>-301'222</b> ↘	<b>-25.24</b>
Ausgaben	137'073	1'193'500	892'278	-301'222 ↘	-25.24
<b>NETTOINVESTITIONEN</b>	<b>736'007</b>	<b>4'698'000</b>	<b>2'234'385</b>	<b>-2'463'615</b> ↘	<b>-52.44</b>
Total Ausgaben	736'007	4'698'000	2'383'279	-2'314'721 ↘	-49.27
Total Einnahmen	--	--	148'894	148'894 ↗	--

## Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

### Allgemeine Verwaltung

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>861</b>	<b>400'000</b>	<b>-103'894</b>	<b>-503'894</b> ↘	<b>-125.97</b>
	<i>Ausgaben</i>	861	400'000	--	-400'000 ↘	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	103'894	103'894 ↗	--
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>861</b>	<b>400'000</b>	<b>-103'894</b>	<b>-503'894</b> ↘	<b>-125.97</b>
<b>0290</b>	<b>Übrige Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>861</b>	<b>400'000</b>	<b>-103'894</b>	<b>-503'894</b> ↘	<b>-125.97</b>
INV0084	Neubau Gewerbebau Seepark (Werkhof/Feuerwehr)	861	--	--	--	--
	<i>Ausgaben</i>	861	--	--	--	--
INV0139	Stationsgebäude: Umbau & Sanierung EG	--	400'000	--	-400'000 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	400'000	--	-400'000 ↘	--
INV0158	Übertragung von Grundstück Parz. 802 (ehm. Feuerwehrgebäude)	--	--	-103'894	-103'894 ↘	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	103'894	103'894 ↗	--

#### Kommentar

Der budgetierte Umbau und die Sanierung des Erdgeschosses im Stationsgebäude werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2026 vorgelegt. Die damit verbundenen Kosten verschieben sich entsprechend ins Rechnungsjahr 2026. Im Berichtsjahr wurden keinerlei Ausgaben dafür getätigt.

Der Buchwert von CHF 103'894.– der beiden Parzellen des ehemaligen Werkhof- und Feuerwehrgebäudes wurde ins Finanzvermögen überführt.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>48'407</b>	<b>--</b>	<b>52'085</b>	<b>52'085</b> ↗	<b>--</b>
	<i>Ausgaben</i>	48'407	--	97'085	97'085 ↗	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	45'000	45'000 ↗	--
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>48'407</b>	<b>--</b>	<b>52'085</b>	<b>52'085</b> ↗	<b>--</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>48'407</b>	<b>--</b>	<b>52'085</b>	<b>52'085</b> ↗	<b>--</b>
INV0137	Sprinter Mercedes-Benz	48'407	--	52'085	52'085 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	48'407	--	97'085	97'085 ↗	--
	<i>Einnahmen</i>	--	--	45'000	45'000 ↗	--

#### Kommentar

Der Sprinter wurde Ende 2025 ausgeliefert, und die entsprechenden Schlusszahlungen wurden vorgenommen. Die budgetierten Beträge wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2024 ins aktuelle Rechnungsjahr 2025 übertragen. Die Gesamtkosten belaufen sich

auf CHF 145'492.– und liegen damit um CHF 5'492.– leicht über dem Budget. Von der NSV wurde ein Subventionsbeitrag von CHF 45'000.– ausgerichtet. Aus dem Budget 2024 wurde ein Betrag von CHF 42'000.– vorgetragen.

## Bildung

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>2</b>	<b>BILDUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>119'943</b>	<b>550'000</b>	<b>--</b>	<b>-550'000</b> ↘	<b>--</b>
	<i>Ausgaben</i>	119'943	550'000	--	-550'000 ↘	--
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>119'943</b>	<b>550'000</b>	<b>--</b>	<b>-550'000</b> ↘	<b>--</b>
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>119'943</b>	<b>550'000</b>	<b>--</b>	<b>-550'000</b> ↘	<b>--</b>
INV0026	Planung Renovation / Erweiterung Schulanlagen Stansstad	119'943	--	--	--	--
	<i>Ausgaben</i>	119'943	--	--	--	--
INV0146	Schule Stansstad: Planungskredit KG, PS, MS & Aula	--	550'000	--	-550'000 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	550'000	--	-550'000 ↘	--

### Kommentar

Der Planungskredit von CHF 1'200'000.– für die Schulliegenschaften wurde im Herbst 2025 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt. Entspre-

chend sind im Rechnungsjahr 2025 noch keine Kosten angefallen.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (KONSOLIDIERT)</b>	<b>279'722</b>	<b>2'368'500</b>	<b>1'383'997</b>	<b>-984'503</b> ↘	<b>-41.57</b>
	<i>Ausgaben</i>	279'722	2'368'500	1'383'997	-984'503 ↘	-41.57
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>279'722</b>	<b>2'368'500</b>	<b>1'383'997</b>	<b>-984'503</b> ↘	<b>-41.57</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>--</b>	<b>52'000</b>	<b>--</b>	<b>-52'000</b> ↘	<b>--</b>
INV0145	Bau von Boulefelder	--	52'000	--	-52'000 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	52'000	--	-52'000 ↘	--
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>273'592</b>	<b>2'016'500</b>	<b>1'259'911</b>	<b>-756'589</b> ↘	<b>-37.52</b>
INV0103	Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	211'955	2'000'000	1'259'911	-740'089 ↘	-37.00
	<i>Ausgaben</i>	211'955	2'000'000	1'259'911	-740'089 ↘	-37.00
INV0131	Neugestaltung PW Rüteli Kehrsiten	61'637	--	--	--	--
	<i>Ausgaben</i>	61'637	--	--	--	--
INV0144	Kostenbeitrag Mountainbikewege	--	16'500	--	-16'500 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	16'500	--	-16'500 ↘	--
<b>3421</b>	<b>Strandbad</b>	<b>6'130</b>	<b>300'000</b>	<b>124'086</b>	<b>-175'914</b> ↘	<b>-58.64</b>
INV0129	Zutrittskontrollsystem Strandbad	6'130	--	--	--	--
	<i>Ausgaben</i>	6'130	--	--	--	--
INV0142	Strandbad: Planungskredit GV Sanierung & Umbau	--	300'000	124'086	-175'914 ↘	-58.64
	<i>Ausgaben</i>	--	300'000	124'086	-175'914 ↘	-58.64

**Kommentar**

Die Fläche in der Garnhänki für die Boule-Felder wurde durch den Werkhof vergrössert. Daher wurde die dafür vorgesehene Budgetposition nicht benötigt.

Für die Sanierung und Neugestaltung der Zentrumsfreiräume wurde am 25. September 2022 ein Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten genehmigt. Im Rechnungsjahr 2025 waren Ausgaben von CHF 2000000.– budgetiert. Effektiv wurden jedoch lediglich CHF 1259911.– ausbezahlt. Die Projektverzögerungen

wirken sich entsprechend auf den Mittelfluss aus, sodass sich die budgetierten Ausgaben ins Folgejahr verschieben. Vom gesamten Verpflichtungskredit über CHF 5420000.– (Bereiche Freizeit, Wasser, Abwasser, Abfall) wurden bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt CHF 2074199.– beansprucht.

Der Planungskredit von CHF 300000.– für das Strandbad wurde im Berichtsjahr mit CHF 124086.– genutzt. Die restlichen Mittel werden im Rechnungsjahr 2026 beansprucht.

**Verkehr**

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>6</b>	<b>VERKEHR (KONSOLIDIERT)</b>	<b>150'000</b>	<b>186'000</b>	<b>9'920</b>	<b>-176'080</b> ↓	<b>-94.67</b>
	<i>Ausgaben</i>	<i>150'000</i>	<i>186'000</i>	<i>9'920</i>	<i>-176'080</i> ↓	<i>-94.67</i>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>150'000</b>	<b>186'000</b>	<b>9'920</b>	<b>-176'080</b> ↓	<b>-94.67</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>150'000</b>	<b>186'000</b>	<b>9'920</b>	<b>-176'080</b> ↓	<b>-94.67</b>
INV0120	Kostenbeitrag Verkehrsberuhigungsmassnahmen Obbürgen	--	116'000	9'920	-106'080 ↓	-91.45
	<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>116'000</i>	<i>9'920</i>	<i>-106'080</i> ↓	<i>-91.45</i>
INV0133	Kostenbeteiligung Sanierung Schwandstrasse, Kehrsiten	150'000	--	--	--	--
	<i>Ausgaben</i>	<i>150'000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV0135	Kostenbeteiligung Gesamtsanierung Bürgenstockstrasse	--	70'000	--	-70'000 ↓	--
	<i>Ausgaben</i>	<i>--</i>	<i>70'000</i>	<i>--</i>	<i>-70'000</i> ↓	<i>--</i>

**Kommentar**

Der Kostenbeitrag an die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Obbürgen wurde aufgrund von Projektverzögerungen lediglich im Umfang von CHF 9920.– beansprucht. Der restliche Budgetbetrag von CHF 106080.– verschiebt sich

ins Folgejahr. Die Kostenbeteiligung an der Gesamtsanierung der Bürgenstockstrasse wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht.

## Umweltschutz und Raumordnung

		Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (KONSOLIDIERT)</b>	<b>137'073</b>	<b>1'193'500</b>	<b>892'278</b>	<b>-301'222</b> ↘	<b>-25.24</b>
	<i>Ausgaben</i>	137'073	1'193'500	892'278	-301'222 ↘	-25.24
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'083</b>	<b>430'000</b>	<b>394'695</b>	<b>-35'305</b> ↘	<b>-8.21</b>
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'083</b>	<b>430'000</b>	<b>394'695</b>	<b>-35'305</b> ↘	<b>-8.21</b>
INV0103	Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	200'000	274'228	74'228 ↗	37.11
	<i>Ausgaben</i>	--	200'000	274'228	74'228 ↗	37.11
INV0125	Reservoir Schwand	777	--	21'081	21'081 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	777	--	21'081	21'081 ↗	--
INV0134	Notstromversorgung	1'306	--	7'758	7'758 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	1'306	--	7'758	7'758 ↗	--
INV0140	Wasserleitung im Gebiet Schwand, Kehrsiten: Ersatz & Sanierung	--	230'000	91'628	-138'372 ↘	-60.16
	<i>Ausgaben</i>	--	230'000	91'628	-138'372 ↘	-60.16
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>90'371</b>	<b>669'000</b>	<b>249'376</b>	<b>-419'624</b> ↘	<b>-62.72</b>
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>90'371</b>	<b>669'000</b>	<b>249'376</b>	<b>-419'624</b> ↘	<b>-62.72</b>
INV0077	Erneuerung EMSRL-Technik PW Stansstad	84'960	120'000	84'551	-35'449 ↘	-29.54
	<i>Ausgaben</i>	84'960	120'000	84'551	-35'449 ↘	-29.54
INV0103	Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	3'875	300'000	86'192	-213'808 ↘	-71.27
	<i>Ausgaben</i>	3'875	300'000	86'192	-213'808 ↘	-71.27
INV0134	Notstromversorgung	1'536	--	2'150	2'150 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	1'536	--	2'150	2'150 ↗	--
INV0143	Abwasserpumpwerk Dorfplatz: Ersatz	--	249'000	76'483	-172'517 ↘	-69.28
	<i>Ausgaben</i>	--	249'000	76'483	-172'517 ↘	-69.28
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>133'858</b>	<b>133'858</b> ↗	<b>--</b>
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>133'858</b>	<b>133'858</b> ↗	<b>--</b>
INV0103	Neugestaltung Dorfplatz/Zentrumsfreiräume	--	--	133'858	-133'858 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	--	133'858	-133'858 ↘	-
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>--</b>	<b>50'000</b>	<b>--</b>	<b>-50'000</b> ↘	<b>--</b>
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>--</b>	<b>50'000</b>	<b>--</b>	<b>-50'000</b> ↘	<b>--</b>
INV0090	Ausbau Renaturierung A2-, Rosstränkekanal	--	50'000	--	-50'000 ↘	--
	<i>Ausgaben</i>	--	50'000	--	-50'000 ↘	--
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>44'618</b>	<b>44'500</b>	<b>114'348</b>	<b>69'848</b> ↗	<b>156.96</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>44'618</b>	<b>44'500</b>	<b>114'348</b>	<b>69'848</b> ↗	<b>156.96</b>
INV0136	Friedhof Kehrsiten: Sanierung	44'618	44'500	63'022	18'522 ↗	41.62
	<i>Ausgaben</i>	44'618	44'500	63'022	18'522 ↗	41.62
INV0157	Investitionsbeitrag Dachsanierung Friedhofmagazin	--	--	51'326	51'326 ↗	--
	<i>Ausgaben</i>	--	--	51'326	51'326 ↗	--

**Kommentar**

Für die Sanierung und Neugestaltung der Zentrumsfreiräume wurde am 25. September 2022 ein Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten genehmigt. Im Rechnungsjahr 2025 waren im Bereich Abwasser Ausgaben von CHF 200'000.– budgetiert, effektiv wurden jedoch CHF 274'228.– ausbezahlt. Im Bereich Wasser waren für das Jahr 2025 Ausgaben von CHF 300'000.– vorgesehen, effektiv entstanden Kosten von CHF 86'192.–. Für den Bereich Abfall waren keine Ausgaben budgetiert, es fielen Kosten von CHF 133'858.– an. Aufgrund von Projektverzögerungen verschoben sich die budgetierten Mittelflüsse zwischen den Rechnungsjahren.

Für die Sanierung des Wasserreservoirs Schwand waren im Jahr 2023 CHF 100'000.– budgetiert. Im Rechnungsjahr 2025 fielen zusätzliche Kosten von CHF 21'081.– an. Mit den gesamten Sanierungskosten von CHF 122'510.– wurde das Budget damit um CHF 22'510.– überschritten. Bei der Notstromversorgung im Bereich Wasser und Abwasser kam es ebenfalls zu Projektverzögerungen.

Der noch verfügbare Budgetbetrag aus dem Vorjahr wird daher erneut ins Folgejahr übertragen. Auch bei der Sanierung der Wasserleitung im Gebiet Schwand kam es zu Verzögerungen. Es wurden Kosten von CHF 91'628.– verbucht; der restliche verfügbare Budgetbetrag wird ins Folgejahr übertragen.

Der noch verfügbare Budgetposten für das Abwasserpumpwerk Dorfplatz in der Höhe von CHF 172'517.– verschiebt sich aufgrund der Projektverzögerung ebenfalls ins Folgejahr. Der Investitionsbeitrag für den Friedhof Kehrsiten fällt um CHF 18'522.– höher aus. Die Mehrkosten, an denen sich die Gemeinde beteiligte, entstanden aufgrund eines unerwartet schlechten Bauuntergrundes. Beim Friedhof Stansstad musste das Dach des Friedhofmagazins saniert werden, da es undicht war. Ein weiteres Zuwarten hätte Folgeschäden verursacht. Der dafür notwendige Investitionsbeitrag von CHF 51'326.– wurde ausserhalb des Budgets durch den Gemeinderat genehmigt.

## Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Der Saldobestand der Spezialfinanzierungen ist in der Bilanz ersichtlich.

## Wasserversorgung Stansstad

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abw. Budget 2025*	%
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>835'462</b>	<b>837'740</b>	<b>863'865</b>	<b>26'125</b> ↗	<b>3.12</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	453'673	421'760	485'871	64'111 ↗	15.20
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	341'278	377'580	341'155	-36'425 ↘	-9.65
36 - Transferaufwand	4'184	1'800	3'515	1'715 ↗	95.26
39 - Interne Verrechnungen	36'328	36'600	33'325	-3'275 ↘	-8.95
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>843'929</b>	<b>917'200</b>	<b>855'296</b>	<b>-61'904</b> ↘	<b>-6.75</b>
42 - Entgelte	834'533	908'000	850'416	-57'584 ↘	-6.34
46 - Transferertrag	358	--	352	352 ↗	--
49 - Interne Verrechnungen	9'038	9'200	4'528	-4'672 ↘	-50.79
<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'467</b>	<b>79'460</b>	<b>-8'569</b>	<b>-88'029</b> ↘	<b>-110.78</b>

**Kommentar**

Für die Dienstleistungen unseres Brunnenmeisters wurden CHF 39'000.– budgetiert; die effektiven Kosten betragen jedoch CHF 49'565.–. Für Planungskosten fielen CHF 25'716.– an. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 15'716 gegenüber dem Budget. Die Mehrkosten stehen in Zusammenhang mit der generellen Wasserver-

sorgungsplanung sowie der Variantenstudie im Gebiet Schwand. Durch eine Zunahme an Wasserleitungsbrüchen sind die Unterhaltskosten am Leitungsnetz um CHF 47'704.– höher ausgefallen. Die Anschlussgebühren liegen mit einem Minus von CHF 13'815.– leicht unter dem budgetierten Wert.

## Abwasserbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abw. Budget 2025*	%
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>998'249</b>	<b>1'265'400</b>	<b>1'026'448</b>	<b>-238'952</b> ↘	<b>-18.88</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	226'355	418'890	252'476	-166'414 ↘	-39.73
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168'774	204'110	154'738	-49'372 ↘	-24.19
36 - Transferaufwand	537'193	576'000	553'849	-22'151 ↘	-3.85
39 - Interne Verrechnungen	65'927	66'400	65'385	-1'015 ↘	-1.53
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>986'265</b>	<b>1'183'700</b>	<b>977'295</b>	<b>-206'405</b> ↘	<b>-17.44</b>
42 - Entgelte	962'803	1'176'000	973'429	-202'571 ↘	-17.23
44 - Finanzertrag	15'706	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	7'756	7'700	3'866	-3'834 ↘	-49.79
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11'984</b>	<b>-81'700</b>	<b>-49'153</b>	<b>32'547</b> ↗	<b>39.84</b>

### Kommentar

Das Ergebnis lässt sich hauptsächlich durch geringere Unterhaltsarbeiten erklären. Für den Unterhalt waren im Budget CHF 292'000.- vorgesehen, effektiv entstanden jedoch lediglich CHF 184'348.- Kosten. Für Planungen waren CHF 93'000.- budgetiert. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich stattdessen auf CHF 38'341.-.

Die Minderkosten resultieren vor allem aus tieferen Ausgaben bei der generellen Entwässerungsplanung. Aufgrund von Verzögerungen in Projekten sind die Abschreibungskosten tiefer ausgefallen. Die Anschlussgebühren fielen mit CHF 4'465.- deutlich tiefer aus als budgetiert.

## Abfallbeseitigung Stansstad

	Rechnung 2024	Budget 2025*	Rechnung 2025	Abw. Budget 2025*	%
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>190'035</b>	<b>190'040</b>	<b>188'360</b>	<b>-1'680</b> →	<b>-0.88</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'843	11'520	8'663	-2'857 ↘	-24.80
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'813	28'820	28'813	-7 →	-0.02
36 - Transferaufwand	89'144	85'000	86'193	1'193 ↗	1.40
39 - Interne Verrechnungen	65'234	64'700	64'691	-9 →	-0.01
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>213'634</b>	<b>209'040</b>	<b>211'289</b>	<b>2'249</b> ↗	<b>1.08</b>
41 - Regalien und Konzessionen	2'654	1'700	722	-978 ↘	-57.51
42 - Entgelte	200'815	197'200	200'474	3'274 ↗	1.66
46 - Transferertrag	9'752	9'700	9'862	162 ↗	1.67
49 - Interne Verrechnungen	413	440	230	-210 ↘	-47.72
<b>Nettoergebnis</b>	<b>23'599</b>	<b>19'000</b>	<b>22'928</b>	<b>3'928</b> ↗	<b>20.68</b>

### Kommentar

Das um CHF 3'928.- leicht bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf einen geringeren Anschaffungsbedarf bei Containern, Sammelbehältern und Geräten zurückzuführen.

Zudem fielen die Kehrichtabfuhrgebühren um CHF 3'241.- geringfügig höher aus als budgetiert.

# Bilanz

(in Tausend CHF)

	Bilanz 31.12.2024	Anteil %	Bilanz 31.12.2025	Anteil %	Zu-/Abnahme	%
<b>Aktiven</b>	<b>49'500</b>	<b>100.00</b>	<b>53'205</b>	<b>100.00</b>	<b>3'705</b> ↗	<b>7.48</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>19'315</b>	<b>39.02</b>	<b>23'095</b>	<b>43.41</b>	<b>3'780</b> ↗	<b>19.57</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'691	15.54	11'249	21.14	3'559 ↗	46.28
101 Forderungen	5'567	11.25	5'393	10.14	-174 ↘	-3.12
102 Kurzfristige Anlagen	2'500	5.05	1'000	1.88	-1'500 ↘	-60.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	3'520	7.11	1'321	2.48	-2'198 ↘	-62.46
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	18	0.04	14	0.03	-4 ↘	-22.32
107 Finanzanlagen	16	0.03	22	0.04	6 ↗	34.64
108 Sachanlagen FV	3	0.01	4'095	7.70	4'092 ↗	123'279.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>30'185</b>	<b>60.98</b>	<b>30'109</b>	<b>56.59</b>	<b>-76</b> →	<b>-0.25</b>
140 Sachanlagen VV	24'044	48.57	24'138	45.37	94 →	0.39
142 Immaterielle Anlagen	86	0.17	33	0.06	-53 ↘	-61.66
146 Investitionsbeiträge	6'055	12.23	5'938	11.16	-117 ↘	-1.93
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0.00	0	0.00	0 →	--
<b>Passiven</b>	<b>49'500</b>	<b>100.00</b>	<b>53'205</b>	<b>100.00</b>	<b>3'705</b> ↗	<b>7.48</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>20'201</b>	<b>40.81</b>	<b>19'453</b>	<b>36.56</b>	<b>-747</b> ↘	<b>-3.70</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	8'681	17.54	7'961	14.96	-720 ↘	-8.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0.00	2'500	4.70	2'500 ↗	--
204 Passive Rechnungsabgrenzung	507	1.02	479	0.90	-27 ↘	-5.35
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'000	22.22	8'500	15.98	-2'500 ↘	-22.73
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	13	0.03	13	0.02	0 →	0.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>29'299</b>	<b>59.19</b>	<b>33'751</b>	<b>63.44</b>	<b>4'452</b> ↗	<b>15.20</b>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	8'624	17.42	8'589	16.14	-35 →	-0.40
291 Fonds im Eigenkapital	27	0.06	27	0.05	0 →	0.00
293 Vorfinanzierungen	0	0.00	0	0.00	0 →	--
294 Finanzpolitische Reserven	15'280	30.87	15'280	28.72	0 →	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1	0.00	1	0.00	0 →	0.00
298 Übriges Eigenkapital	0	0.00	--	--	0 →	--
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'367	10.84	9'854	18.52	4'487 ↗	83.61
2990 davon Jahresergebnis	0	0.00	4'487	8.43	4'487 ↗	--

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt CHF 53'204'757.-. Das Eigenkapital ist auf CHF 33'751'284.- angewachsen. Der Ertragsüberschuss 2025 beträgt CHF 4'487'101.-. Davon sollen CHF 3'988'106.27 in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt und CHF 498'994.39 dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden. Die Finanzpolitischen

Reserven betragen per 1.1.2025 CHF 15'280'079.16 und erhöhen sich somit auf CHF 19'268'185.43. Der Bilanzüberschuss beträgt per 1.1.2025 CHF 5'366'686.17 und erhöht sich somit auf CHF 5'865'680.56.

## Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Abweichung	%
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust</b>	<b>0</b>	<b>4'487</b>	<b>4'487 ↗</b>	<b>--</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	2'490	2'310	-180 ↘	-7.22
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-59	174	232 ↗	396.23
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	4	4	0 ↗	7.57
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'680	2'198	518 ↗	30.83
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	986	-720	-1'706 ↘	-173.08
+ Zu / - Abnahme Rückstellungen	-132	0	132 ↗	100.00
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	114	-27	-141 ↘	-123.73
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	1'527	-35	-1'562 ↘	-102.28
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>6'611</b>	<b>8'391</b>	<b>1'780 ↗</b>	<b>26.92</b>
Investitionsausgaben	-736	-2'383	-1'647 ↘	-223.81
Investitionseinnahmen	--	149	149 ↗	--
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-736</b>	<b>-2'234</b>	<b>-1'498 ↘</b>	<b>-203.58</b>
<b>Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)</b>	<b>5'875</b>	<b>6'156</b>	<b>281 ↗</b>	<b>4.79</b>
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500	-2'500	-7'000 ↘	-155.56
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000	2'500	9'500 ↗	135.71
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-2	-4'098	-4'096 ↘	-250'976.59
+ Ab / - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-600	1'500	2'100 ↗	350.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3'102</b>	<b>-2'598</b>	<b>504 ↗</b>	<b>16.25</b>
<b>Veränderung des Fond "Geld"</b>	<b>2'773</b>	<b>3'559</b>	<b>786 ↗</b>	<b>28.32</b>

# Finanzkennzahlen

(in Tausend CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Nettoschuld I (Vermögen = -)</b>	<b>617</b>	<b>923</b>	<b>5'241</b>	<b>6'834</b>	<b>4'167</b>	<b>886</b>	<b>-3'642</b>
Fremdkapital	11'332	12'510	16'045	18'265	21'733	20'201	19'453
Finanzvermögen	10'715	11'587	10'804	11'431	17'566	19'315	23'095
<b>Nettoschuld II (Vermögen = -)</b>	<b>617</b>	<b>923</b>	<b>5'241</b>	<b>6'834</b>	<b>4'167</b>	<b>886</b>	<b>-3'642</b>
Verwaltungsvermögen	26'459	28'142	32'421	33'888	31'939	30'185	30'109
Darlehen und Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--
Passivierte Investitionsbeiträge	--	--	--	--	--	--	--
Eigenkapital	25'842	27'219	27'180	27'054	27'772	29'299	33'751
Einwohner	4'614	4'707	4'821	4'824	4'876	4'910	4'904
<b>Nettoschuld I pro Einwohner in Franken</b>	<b>134</b>	<b>196</b>	<b>1'087</b>	<b>1'417</b>	<b>855</b>	<b>180</b>	<b>-743</b>
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	134	196	1'087	1'417	855	180	-743
<i>0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 = hohe Verschuldung, &gt;5'000 = sehr hohe Verschuldung</i>							
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>4.5</b>	<b>7.1</b>	<b>40.7</b>	<b>50.4</b>	<b>28.5</b>	<b>5.7</b>	<b>-22.9</b>
Nettoschuld I	617	923	5'241	6'834	4'167	886	-3'642
Fiskalertrag	13'765	13'002	12'886	13'566	14'607	15'519	15'897
<i>unter 100% = gut, zwischen 100-150% = genügend, über 150% = schlecht</i>							
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>139.9</b>	<b>90.9</b>	<b>46.7</b>	<b>59.5</b>	<b>330.6</b>	<b>545.8</b>	<b>302.6</b>
Selbstfinanzierung	4'023	3'349	3'299	2'343	3'824	4'017	6'762
Nettoinvestitionen	2'876	3'683	7'066	3'936	1'157	736	2'234
<i>Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 - 100 %, Abschwung 50 - 80 %</i>							
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>	<b>0.7</b>	<b>0.5</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>
Nettozinsaufwand	39	57	63	120	105	56	70
Laufender Ertrag	19'082	17'878	18'896	18'283	20'184	21'279	25'262
<i>0-4% = gut, 4-9% = genügend, 10% und mehr = schlecht</i>							
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>21.1</b>	<b>18.7</b>	<b>17.5</b>	<b>12.8</b>	<b>18.9</b>	<b>18.9</b>	<b>26.8</b>
Selbstfinanzierung	4'023	3'349	3'299	2'343	3'824	4'017	6'762
Laufender Ertrag	19'082	17'878	18'896	18'283	20'184	21'279	25'262
<i>über 20% = gut, 10-20% = mittel, unter 10% = schlecht</i>							
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>57.1</b>	<b>58.2</b>	<b>82.8</b>	<b>96.9</b>	<b>105.0</b>	<b>92.5</b>	<b>75.1</b>
Bruttoschulden	10'895	10'403	15'651	17'714	21'195	19'681	18'961
Laufender Ertrag	19'082	17'878	18'896	18'283	20'184	21'279	25'262
<i>&lt;50% = sehr gut, 50-100% = gut, 100-150% = mittel, 150-200% = schlecht, &gt;200% = kritisch</i>							
<b>Investitionsanteil</b>	<b>16.2</b>	<b>20.8</b>	<b>31.9</b>	<b>23.4</b>	<b>6.9</b>	<b>4.1</b>	<b>11.4</b>
Bruttoinvestitionen	2'886	3'975	7'362	4'868	1'179	736	2'383
Gesamtausgaben	17'832	19'068	23'089	20'770	17'178	17'926	20'899
<i>unter 10% = schwach, 10-20% = mittel, 20-30% = stark, über 40% = sehr stark</i>							
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>9.5</b>	<b>11.4</b>	<b>15.1</b>	<b>14.2</b>	<b>15.9</b>	<b>12.0</b>	<b>9.4</b>
Kapitaldienst	1'811	2'029	2'850	2'589	3'211	2'546	2'380
Laufender Ertrag	19'082	17'878	18'896	18'283	20'184	21'279	25'262
<i>bis 5% = geringe Belastung, 5-15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung</i>							

## Steuerfuss

(in Tausend CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77	1.87	<b>1.87</b>
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77	1.87	<b>1.87</b>

## Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Laut § 11 GemFHV ist bei Nachtragskrediten bzw. Kreditüberschreitung wie folgt zu verfahren:

Zeigt sich von oder während der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.

Bei einer Überschreitung bis CHF 10000.– muss kein Nachtragskredit eingeholt werden.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHV sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese CHF 10000.– übersteigen. Die entsprechenden Begründungen können dem Bericht der Rechnungsablage entnommen werden.

In der nachkommenden Übersicht sind nur noch diejenigen Einzelkonten aufgeführt, welche eine Überschreitung gemäss § GemFHV zeigen.

## Funktionale Gliederung

## Erfolgsrechnung

		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Erläuterung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
0210.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	231'290	243'936	12'646	Übernahme der Friedhofverwaltung ab Juli 2025 welche weiterverrechnet wird (Bruttodarstellung) sowie Personalfuktuation und Mutterchaft.
0290.3190.00	Schadenersatzleistungen	0	25'000	25'000	Entschädigung infolge eines Rechtsstreites. Abschluss eines Vergleiches.
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>				
1400.3132.00	Rechtskosten, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'000	52'582	32'582	Höherer Bedarf an rechtlichen Abklärungen, Vertragsausarbeitungen, Rechtliche Abklärungen in Zusammenhang mit Gründungen von Gesellschaften.
1500.3010.50	Übungsentschädigung	77'500	88'825	11'325	Höhere Einsatzstundenanzahl für Übungen.
<b>2</b>	<b>Bildung</b>				
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	2'450'550	2'584'964	134'414	Eröffnung einer zusätzlichen Unterstufenklasse ab Schuljahr 2025/2026. Zusätzliches Pensum Schulische Heilpädagogin in Kehrsiten, Stellvertretungen infolge Mutterschaft sowie Mehrstunden bei der Sonderpädagogik.
2120.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11'180	22'831	11'651	Neue Krankentaggeldsätze waren bei Budgetierung noch nicht bekannt. Reduktion der Wartezeit.
2170.3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrichtabfuhr	179'550	191'8591	12'309	Zunahme der Energiekosten in der Turnhalle.
2170.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	30'000	61'333	31'333	Folgekosten in Zusammenhang mit dem Wettbewerb der Schulliegenschaften.
2180.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	207'500	226'188	18'688	Stellenprozentenerhöhung
2180.3614.01	Entschädigung Mittagstisch an öffentliche Unternehmungen	0	87'155	87'155	Kosten für die externe Verpflegung des Mittagstisches bei der Riedsunnä.
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>				
3421.3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrichtabfuhr	84'100	95'800	11'700	Höherer Stromaufwand für den Betrieb des Strandbades.
3421.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	20'000	39'686	19'686	Unterstützungsbeitrag an den Tennisclub für die Sanierung des Platz 4.
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>				
5430.3637.10	Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	89'000	109'471	20'471	Leistung von höheren Beiträgen je Kind.
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	11'301	11'301	Notfallbehandlung ausländischer Staatsbürger sowie Bevorschussung von Elternbeiträgen
5920.3637.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	20'000	20'000	Beitrag an Einwohnergemeinde Blatten infolge Felssturzes.
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>				
6150.3049.00	Übrige Zulagen	26'000	48'500	22'500	Vergütung der Zulagen für den Bereitschaftsdienst an den Werkdienst.
6150.3141.40	Unterhalt Strassenbeleuchtung	40'000	50'903	10'903	Mehraufwand für periodische Kontrolle der Strassenbeleuchtungen.
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>				
7100.3130.00	Dienstleistungen Dritter	39'000	49'565	10'565	Zunahme Aufwand Brunnenmeister.
7100.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	10'000	25'716	15'716	Kosten für generelle Wasserversorgungsplanung.
7100.3143.20	Unterhalt Leistungsnetz	110'000	157'704	47'704	Zunahme an Leitungsbrüchen.
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>				
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	114'000	291'766	177'766	Definitive Forderungsverluste und Steuererlasse
9101.3499.10	Vergütungszinsen	1'000	15'686	14'686	Zunahme der Zinszahlungen aufgrund von Guthaben der Steuerpflichtigen.

## Investitionsrechnung

	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Erläuterung
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>			
INV0125.5030.11	0	21'081	21'081	Massnahmen an Pumpwerk wurden in Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung Schwand getätigt.
INV0136.5620.01	44'500	63'022	18'522	Mehrkosten aufgrund eines unerwarteten schlechten Bauuntergrundes.
INV0157.5620.02	0	51'326	51'326	Undichtes Dach.

## Verpflichtungskredite

### Investitionsrechnung – offene Kredite

Bezeichnung	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
342 - Freizeit / 615 - Gemeindestrassen / 710 - Wasserversorgung / 720 - Abwasserbeseitigung					
Sanierung und Neugestaltung Zentrumsfreiräume	GV 25.09.2022		5'420'000	2'074'199	3'345'801
Planungskredit Sanierung Strandbad Stansstad (bis auf Stand Bauprojekt, Baueingabe, det. KV)	GV 26.11.2024		300'000	124'086	175'914
217 - Schulliegenschaften					
Planung der Totalsanierung der drei Schulgebäude und der Schaffung von zusätzlichem Schulraum	GV 23.11.2021		1'300'000	897'480	402'520
Planungskredit Erneuerung der Schulliegenschaften Stansstad	GV 27.11.2025		1'200'000	0	1'200'000

## Kreditübertragungen Budget 2025 auf Budget 2026

Investitionsrechnung / Konto	Budget	Ausgaben bis Rechnung 2025	Übertrag	Datum	Begründung
INV0105.5610.02	302'200	147'218	116'782	GRB 21.03.2022 / 20.03.2023 / 18.03.2024 / 17.03.2025 / 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
INV0106.5610.03	370'000	349'786	2'214	GRB 21.03.2022 / 20.03.2023 / 18.03.2024 / 17.03.2025 / 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
INV0134.5090.03	270'000	9'064	260'936	GRB 17.03.2025 / 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
INV0134.5090.03	195'000	3'687	191'313	GRB 17.03.2025 / 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
INV0140.5030.10	230'000	91'628	138'372	GRB 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
INV0143.5030.14	249'000	76'483	172'517	GRB 16.03.2026	Projektverzögerung, Projektabschluss 2026
<b>Total</b>			<b>882'134</b>		

## Bericht Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir zusammen mit der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG die Buchführung und die **Jahresrechnung der Politischen Gemeinde** (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung mit Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Ein ausführlicher Revisionsbericht liegt vor.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde schliesst mit einem operativen Gewinn von CHF 4487100.66. Nach Abzug der Marktwertanpassungen für Liegenschaften ergibt dies ein Gewinn von CHF 498994.39. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 101340.-. Dies ergibt eine Verbesserung gegenüber Budget um CHF 397654.39.

Wir beantragen die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Stansstad, 30. März 2026

### **Die Finanzkommission Stansstad**

Peter Lussy, Präsident  
Daniela Bolzern Helfenstein  
Peter Limacher  
Egon Raufer  
Bruno Notter

## **4. Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission für die Amtsperiode 2026–2030. Die Amtszeit läuft ab für Daniela Bolzern, Bruno Notter und Peter Limacher**

Gemäss Art. 104 des Gemeindegesetzes wählt die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer eine Finanzkommission, die sich aus drei bis sieben Mitgliedern zusammensetzt; ihre Mitgliederzahl wird in der Gemeindeordnung festgesetzt.

Gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung besteht die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Die Wahlen in die Finanzkommission sind so festzulegen, dass alle zwei Jahre zwei bzw. drei Mitglieder zu wählen sind.

Der Finanzkommission dürfen weder Mitglieder des administrativen Rates noch Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder einer Anstalt der Gemeinde angehören.

Die Amtsdauer läuft ab für:

### *Daniela Bolzern*

Sie stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

### *Peter Limacher*

Er stellt sich nicht mehr zur Wahl zur Verfügung.

### *Bruno Notter*

Er kandidiert für die Wahl in den Gemeinderat. Unter dem Vorbehalt, dass er im ersten Wahlgang vom 3. Mai 2026 nicht in den Gemeinderat gewählt wurde, stellt er sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Amtsantritt der gewählten Mitglieder ist der 1. Juli 2026.

## 5. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung zum Objektkredit in der Höhe von CHF 500 000.– für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage «Schiffländi» und für den Umbau der Gewerberäume EG des «Stationsgebäudes» zu multifunktionalen Räumlichkeiten

### Ausgangslage



Das heutige Stationsgebäude der ehemaligen Stansstad-Engelberg-Bahn wurde um 1920 erstellt. Über viele Jahrzehnte diente es als Büro des Bahnhofvorstandes, Verwaltungsstandort sowie Poststelle. Mit der Neuführung der Bahnlinie Mitte der 1960er-Jahre verlor das Gebäude seine ursprüngliche Funktion. Seither wurden die Räumlichkeiten mehrfach umgebaut und unterschiedlich genutzt – unter anderem durch den Segelclub, den Hafewart, einen Coiffeursalon, ein Gravieratelier sowie die Jugendanimation.

Aktuell befinden sich im Gebäude die Jugendanimation, eine Wohnung und die öffentliche WC-Anlage. Weitere Bereiche werden vom Segelclub Stansstad und vom Hafen Stansstad (Hafenbüro, WC/Duschen) genutzt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die nun frei gewordenen Gewerberäume im Erdgeschoss künftig als multifunkti-

onale Räumlichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In Zusammenarbeit mit der inplus ag, Luzern, wurde hierfür ein Nutzungskonzept erarbeitet, das als Grundlage für die baulichen Anpassungen dient.

Zahlreiche Anfragen – unter anderem für Veranstaltungen im Strandbad – zeigen, dass eine klare Nachfrage nach zusätzlichen Räumlichkeiten besteht. Vereine sowie Privatpersonen engagieren sich vermehrt für neue und ergänzende Angebote. Mit der geplanten Umnutzung entsteht Raum für solche Initiativen. Die jüngst abgeschlossene Sanierung und Aufwertung des Dorfplatzes und die räumliche Nähe zur Sust verstärken dieses Potenzial zusätzlich.

Parallel zur Umnutzung ist die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage vorgesehen. Die bestehende Infra-

struktur ist veraltet und entspricht insbesondere bezüglich Barrierefreiheit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der intensiven Nutzung – insbesondere im Sommer durch Gäste der «Schiffländi»-Beiz sowie des Schiffsverkehrs – besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf. Mit der neuen Nutzung des Erdgeschosses wird die Bedeutung der WC-Anlage weiter zunehmen.

**Projektbeschreibung**

Die geplante Umnutzung zeigt auf, wie die frei gewordenen Räume künftig durch verschiedene Bevölkerungsgruppen genutzt werden können. Die bisherige Zwischennutzung durch die Jugendanimation hat bereits einen spürbaren Mehrwert gebracht, da zusätzliche Räume geschaffen und das Jugendbüro entlastet wurden. Das erarbeitete Konzept berücksichtigt weitere Nutzungsmöglichkeiten für ein breites Spektrum an Anspruchsgruppen.

Denkbar sind niederschwellige Angebote von der Bevölkerung für die Bevölkerung, die Nutzung durch ortsansässige Vereine sowie die Vermietung für private und geschäftliche Anlässe (z. B. Apéros, Geburtstagsfeiern, Seminare, Tagungen). Ebenso eignen sich die Räume für Kurse, Workshops und ähnliche Angebote.

Besonders wichtig ist die Förderung generationenübergreifender Angebote und die Schaffung eines lebendigen Begegnungsortes. Durch Mieteinnahmen können

Teile der Investitionen sowie des laufenden Betriebs refinanziert werden.

Auch der Verein Engelbergbahn hat Interesse angemeldet und ein Konzept mit minimaler und maximaler Nutzungsvariante eingereicht. Diese Anliegen wurden in das umfassende Raumnutzungskonzept integriert.

**Objektkredit**

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit ±10%, Preisbasis Mai 2025) setzt sich wie folgt zusammen:

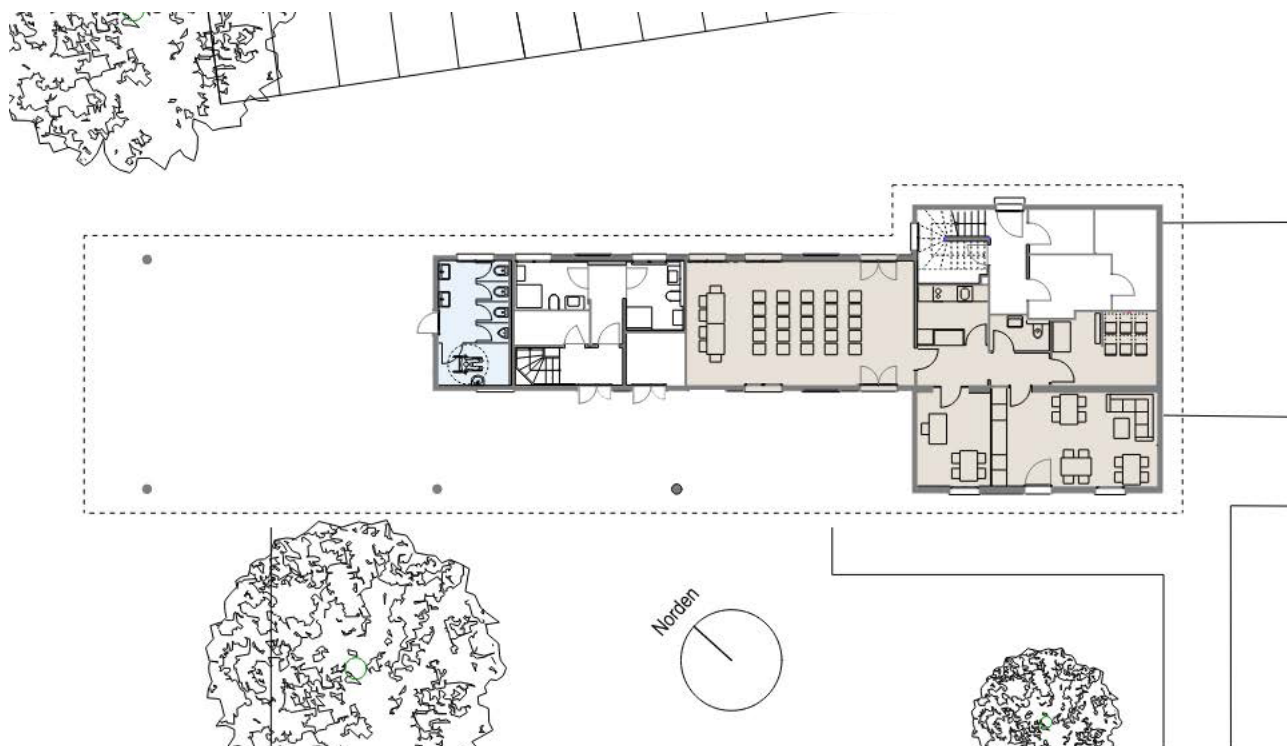
Umbau Stationsgebäude	CHF	370000.-
Sanierung WC-Anlage	CHF	125000.-
Reserven	CHF	5000.-
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>500000.-</b>

**Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat das Geschäft nicht als solches, sondern nur die finanzpolitischen Auswirkungen zu beurteilen.

Aufgrund der aktuellen Situation, was den Zustand des Stationsgebäudes betrifft, erachtet die Finanzkommission das Projekt als sinnvoll bzw. finanzierbar.

Wir sind jedoch der Meinung, dass der Umbau/Ausbau mit einem Kredit von CHF 500000.- grosszügig veranschlagt ist.



Wir bitten den Gemeinderat, die Realisierung zu optimieren und den Umbau nach besten Möglichkeiten günstiger zu realisieren.

Die Finanzkommission kann aufgrund der finanziellen Auswirkungen dieses Projekt unterstützen.

Die abschliessende Entscheidung obliegt im Grundsatz bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Stansstad, 2. April 2026

#### **Die Finanzkommission Stansstad**

Peter Lussy, Präsident  
Daniela Bolzern Helfenstein  
Peter Limacher  
Egon Rauffer  
Bruno Notter

#### **Termine**

Für die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Meilensteine vorgesehen:

- Beschluss über Objektkredit    Mai 2026
- Baubewilligungsverfahren        bis Ende 2026
- Bauausführung                      ab 2027

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Objektkredit von CHF 500 000.– für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage «Schiffländi» sowie den Umbau der Gewerberäume im Erdgeschoss des Stationsgebäudes zu einem Veranstaltungslokal / zu multifunktionalen Räumlichkeiten zuzustimmen.**

## 6. Informationen des Gemeinderates

Kurzmitteilungen über laufende Geschäfte.

# Mitglieder des Kirchenrates



Michał Bursztyn  
Gemeindeleitung



Eduard Scodeller  
Präsidium/Liegenschaften



Peter Lussy  
Vizepräsidium/Personal



Gaby Studiger  
Finanzen



Gabrijela Odermatt  
Aktuariat



Daniela Wiederkehr  
Friedhofwesen



Rachel Wirz  
Pfarreiliche Belange

## Katholische Kirchgemeinde Stansstad

# Ordentliche Frühjahrs- Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Montag, 8. Juni 2026, um 19.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus Stansstad statt.

Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.

## Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzählenden**
2. **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates**  
Es wird auf den folgenden Bericht verwiesen.
3. **Rechnungsablage 2025 der katholischen Kirchgemeinde mit:**
  - a) Rechnungsbericht des Kirchenrates
  - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung

Es wird auf die Erläuterungen in der Jahresrechnung verwiesen.
4. **Beschlussfassung über den Fusionsvertrag der Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten**
5. **Änderungserlass der Kirchgemeindeordnung**
6. **Beschlussfassung über die neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stansstad gültig ab 1. Januar 2027**
7. **Informationen des Kirchenrates**

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Rechnungen 2025 liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Dienstag, 19. Mai 2026, zur Einsichtnahme auf. Die Rechenschaftsberichte, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Rechnungsabschlüsse werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur zahlreichen Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Stansstad, im April 2026

### KIRCHENRAT STANSSTAD

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- seit mind. 6 Jahren in der Schweiz
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden
- Mitglied der katholischen Kirche

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

# Erläuterungen zu den Traktanden

## 2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates

### Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025

#### Ressort Aktuariat

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 35 Kirchenaustrittsgesuche ein. Diese betrafen 17 Frauen, 16 Männer sowie zwei minderjährige Personen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Katholikinnen und Katholiken in Stansstad trotz dieser Austrittsgesuche im selben Zeitraum um 67 Personen zugenommen hat. Insgesamt zeigt sich damit, dass die katholische Bevölkerung in Stansstad im Berichtsjahr gewachsen ist, auch wenn gleichzeitig eine beachtliche Zahl von Austrittsgesuchen zu verzeichnen war.

#### Ressort kirchliches Jahresgeschehen

Das Kirchenjahr wurde durch zahlreiche Gottesdienste, Sakramentenfeiern, kirchliche Feste und gemeinschaftliche Anlässe geprägt. Einen wichtigen Höhepunkt bildete das Osterfest, das mit verschiedenen Feiern begangen wurde. Dazu gehörten die Liturgie am Hohen Donnerstag, die Osternacht mit Osterfeuer und anschliessendem Beisammensein sowie der Ostergottesdienst. Die Feiern wurden musikalisch vom Kirchenchor Obbürgen und von der Organistin Sonja Betten mitgestaltet.

Ein weiterer bedeutender Anlass war die Erstkommunion, bei der mehrere Kinder erstmals das Sakrament der Eucharistie empfangen. Die Vorbereitung lag in der Verantwortung der Katechetin Carmen Kaiser. Die Feier stand unter dem Motto «Im Nest Gottes geborgen sein» und wurde festlich gestaltet. Zudem wurde eine neue Tradition eingeführt: Eltern von Täuflingen gestalten vor der Taufe ihres Kindes einen Holzfisch, der anschliessend das mit einem Fischernetz geschmückte Taufbecken ziert. Dadurch ist im Laufe der Zeit eine Sammlung bunt verzierter Fische entstanden.

Auch für die Ministrantinnen und Ministranten wurde ein gemeinschaftlicher Anlass organisiert. Ein Ausflug in den Europapark diente als Dank für ihren treuen Dienst am Altar sowie zur Förderung der Gemeinschaft. Begleitet wurden sie dabei von Mitarbeitenden der Pfarrei und freiwilligen Helfenden.

Nach fast zwei Jahrzehnten engagierter Tätigkeit in der pfarreilichen Jugendarbeit wurde Norbert Jungwirth in einer persönlichen und emotionalen Feier verabschiedet. Kurz darauf empfingen mehrere junge Erwachsene das Sakrament der Firmung, das von Martin Kopp gespendet wurde. Die Vorbereitung erfolgte durch Larissa Scherer und Norbert Jungwirth und stand unter dem Leitgedanken «Spuren der Hoffnung».

Im Laufe des Jahres kam es auch zu personellen Veränderungen in der Pfarrei. Michał Bursztyn trat sein Amt als Gemeindeleiter an. Zu Beginn des Schuljahres wurden für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule sowie der ORS Schulanfangsfeiern organisiert, die Gelegenheit boten, das neue Schuljahr gemeinsam und mit besinnlichen Impulsen zu beginnen.

Ein wichtiges Ereignis im Pfarreileben stellte die Chilbi dar. Während eines ganzen Wochenendes fanden verschiedene Aktivitäten statt. Neben dem Jubiläum der Pfadi Schnitzturm wurde im Festgottesdienst auch der Geburtstag der Pfarrei gefeiert. Gleichzeitig wurde der neue Gemeindeleiter offiziell willkommen geheissen. Der Kinderchor sorgte für die musikalische Gestaltung, und ein von der Jugendanimation organisiertes Lotto bildete den Abschluss des Festwochenendes.

Im Herbst fand der Erntedankgottesdienst statt, der musikalisch vom Jodlerklub Echo vom Pilatus begleitet wurde. Im Anschluss daran lud die KAB zu einem Mostausschank ein. Ebenfalls im Herbst wurde in einem ökumenischen Gottesdienst der Beginn des Religionsunterrichts für die Erstklässlerinnen und Erstklässler gefeiert.

Ein weiterer Anlass war das Öki-Fest, bei dem in einem gemeinsamen Gottesdienst über aktuelle Herausforderungen für Christinnen und Christen nachgedacht wurde. Die Feier sowie das anschliessende Mittagessen wurden musikalisch durch Orgelmusik begleitet.

Im November standen das Gedenken an die Verstorbenen sowie verschiedene besinnliche Feiern im Mittelpunkt. An Allerheiligen wurde in der Gottesdienstgemeinschaft der seit dem Vorjahr Verstorbenen gedacht,

gefolgt von der traditionellen Gräbersegnung. Die Feier wurde musikalisch von der Musikgesellschaft Stansstad umrahmt. Zudem fand erstmals eine Gedenkfeier für verstorbene Bewohnerinnen und Bewohner der Riedsunnä statt, die von sanften Klängen von Akkordzithern begleitet wurde.

Im Rahmen einer Familienfeier zog auch der Samichlaus in Stansstad ein. Die Feier griff in kindgerechter Form die Geschichte auf, wie der Samichlaus zu seinem Begleiter Schmutzli kam.

Die Adventszeit war von verschiedenen spirituellen und gemeinschaftlichen Anlässen geprägt. Dazu gehörten eine Adventsfeier der Frauen- und Müttergemeinschaft, Meditationen im Advent sowie die traditionelle Rorate-Feier bei Kerzenlicht. Schülerinnen und Schüler gestalteten dabei Kerzen mit Sinnsprüchen, während adventliche Musik zur besinnlichen Atmosphäre beitrug. Nach der Feier lud die Frauen- und Müttergemeinschaft zu einem gemeinsamen Frühstück ein.

Eine weitere schöne Tradition war das Friedenslicht, das von Ministrantinnen und Ministranten aus Luzern abgeholt und nach Stansstad gebracht wurde. In einer feierlichen Zeremonie wurde das Licht in der Pfarrkirche empfangen.

Ein besonderer Höhepunkt in der Weihnachtszeit war das Krippenspiel «So ein Kamel» von Andrew Bond, das im Rahmen eines Familiengottesdienstes aufgeführt wurde. Viele Kinder wirkten szenisch und im Hintergrund mit, begleitet vom Kinderchor und von Orgelmusik. Die Aufführung zog zahlreiche Mitfeiernde an und wurde zu einem sehr lebendigen und gut besuchten Anlass für Familien und Kinder.

Neben der Familienfeier am Heiligabend wurde auch der Gottesdienst in der Heiligen Nacht gefeiert, der jedoch nur von wenigen Gläubigen besucht wurde. Am Weihnachtstag fanden wiederum zahlreiche Menschen den Weg in die Kirche.

Den Abschluss des Kirchenjahres bildete das Patrozinium der Pfarrei, das Fest der Heiligen Familie. Im Rahmen dieses Gottesdienstes fand eine Taufe statt, und die traditionelle Kindersegnung zog viele Familien an. Die Feier wurde musikalisch von Orgelspiel und Gesang begleitet und bildete einen würdigen Abschluss des kirchlichen Jahres.

## Ressort Personal

Auch im vergangenen Jahr wurde das Leben der Kirchgemeinde von zahlreichen engagierten Mitarbeitenden und Freiwilligen geprägt, die mit ihrem Einsatz wesentlich zum Gelingen des Pfarreialltags beitragen.

Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste lag weiterhin in den bewährten Händen unserer geschätzten Hauptorganistin Sonja Betten aus Hergiswil. Sie übernahm die Verantwortung für die Orgeldienste in Stansstad sowie in den Kirchen und Kapellen von Obbürgen und Kehrsiten. Bei Terminkonflikten wurde sie von verschiedenen Aushilfsorganistinnen und -organisten unterstützt. Dank dieses engagierten Teams konnte die musikalische Begleitung der Gottesdienste stets auf hohem Niveau sichergestellt werden. Die Qualität der Kirchenmusik wird von der Gottesdienstgemeinde sehr geschätzt und trägt wesentlich zur würdevollen Gestaltung der liturgischen Feiern bei.

Auch im administrativen Bereich konnte sich die Kirchgemeinde auf eine sehr zuverlässige Unterstützung verlassen. Unsere Sekretärin Emanuela Hurschler war wiederum eine kompetente und geschätzte Anlaufstelle für viele Anliegen. Sie unterstützt den Kirchenrat, die Mitarbeitenden sowie den Gemeindeführer bei zahlreichen administrativen Aufgaben und sorgt dafür, dass viele organisatorische Abläufe im Hintergrund reibungslos funktionieren. Ihr grosses Engagement und ihre sorgfältige Arbeit leisten einen wichtigen Beitrag zum guten Funktionieren des Pfarreialltags.

Im Bereich der religiösen Bildung und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich die Religionspädagogin Larissa Scherer sehr gut in der Gemeinde eingelebt. Sie brachte im vergangenen Jahr viele neue Ideen und frische Impulse in ihren Aufgabenbereich ein und konnte besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neue Akzente setzen. Ein besonderer Höhepunkt war das eindrückliche Krippenspiel am Heiligabend in der Pfarrkirche, an dem zahlreiche Schülerinnen und Schüler beteiligt waren und das bei den Mitfeiernden grossen Anklang fand. In ihrer Arbeit wird sie von Carmen Kaiser sowie mit einem kleinen Pensum von Helena Mirdita unterstützt, die beide ebenfalls wichtige Beiträge zur religiösen Begleitung der Kinder und Jugendlichen leisten.

Auch im Sakristanendienst gab es im vergangenen Jahr eine wichtige Entwicklung. Unser neuer Hauptsakristan Florian Wigger hat sich rasch und erfolgreich in sein neues Arbeitsfeld eingearbeitet. Obwohl ihm dieses

Tätigkeitsgebiet zuvor wenig vertraut war, hat er sich schnell als vielseitiger und engagierter Allrounder bewährt. Neben seinen Aufgaben in der Kirche kümmert er sich auch um den Unterhalt der Liegenschaften und der Umgebung. Dabei zeigt er grosse Einsatzbereitschaft und trägt mit seiner praktischen und lösungsorientierten Art wesentlich zum reibungslosen Ablauf vieler Arbeiten bei.

Ein bedeutender Schritt für die Pfarrei war auch die Anstellung des neuen Gemeindeleiters Michał Bursztyń aus Luzern, der seine Tätigkeit aufgenommen hat. Er ist gut gestartet und konnte bereits in den ersten Monaten verschiedene neue Ideen und Impulse einbringen. Diese wurden sowohl vom Kirchenrat als auch von zahlreichen Mitgliedern der Kirchgemeinde sehr positiv aufgenommen. Mit seiner offenen und zugewandten Art findet er in der Bevölkerung von Stansstad viel Anerkennung, und es wird mit Zuversicht auf die weitere Zusammenarbeit geblickt.

Im vergangenen Jahr durften zudem mehrere Freiwillige und Mitarbeitende ein rundes Dienstjubiläum feiern. Diese langjährige Treue und ihr Engagement verdienen besondere Anerkennung. Geehrt wurden Toni Rothenfluh für 35 Jahre als Lektor, Irene Gander für 30 Jahre als Lektorin, Laura Fischer für 20 Jahre als Hilfsorganisatorin sowie Markus Rothenfluh für 10 Jahre als Hilfsorganisator. Allen Jubilarinnen und Jubilaren sowie allen weiteren freiwillig Engagierten, die sich seit vielen Jahren für das Pfarreileben einsetzen, gilt ein grosser Dank für ihre wertvolle Arbeit.

Der Kirchenrat traf sich im vergangenen Jahr zu elf ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus engagierten sich die Mitglieder auch in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, unter anderem im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der drei Kirch- und Kapellgemeinden. Der Kirchenrat versteht sich als dynamisches Gremium, das sich aktiv für die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde einsetzt. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Anliegen, dass das über viele Jahre aufgebaute Wissen und die Erfahrungen der bisherigen Mitglieder erhalten bleiben und schrittweise an neue Mitglieder weitergegeben werden können. Daher freut sich der Kirchenrat über interessierte Personen, die bereit sind, sich künftig im Gremium zu engagieren und einen Beitrag zum Wohl der Kirchgemeinde zu leisten.

## Ressort Liegenschaften

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Unterhalts-, Verwaltungs- und Projektarbeiten der Kirchgemeinde bearbeitet und teilweise abgeschlossen.

Bei den Wohnungen und Liegenschaften wurden mehrere Unterhaltsarbeiten durchgeführt. In einer Wohnung musste die Kurbelstange der Markise repariert werden. Zudem wurde einer Mietpartei die Haltung eines Hundes mittels Zusatzvereinbarung zur Haustierhaltung bewilligt. In einer weiteren Wohnung wurde ein defekter Külschrank ersetzt.

Beim Pfarrhaus wurde der Mietvertrag mit dem Amt für Asyl für eine Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und das Gebäude offiziell übergeben. Gleichzeitig wurden verschiedene bauliche Themen behandelt. Eine defekte Abwasserleitung verursachte Geruchs- und Abwasserprobleme im Treppenhaus. Aufgrund der schwierigen Lage der Leckstelle werden unterschiedliche Sanierungsvarianten geprüft, wofür zusätzliche Leitungsaufnahmen notwendig sind. Weiter wurde die Fassade des Pfarrhauses eingerüstet und neu gestrichen. Zudem wurde eine Projektstudie für das alte Pfarrhaus erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Antrag aufgenommen, die Möglichkeit einer Erweiterung des Pfarrhauses mit einem Anbau zur Schaffung grösserer Wohnungen zu prüfen.

Bei den Parkplätzen auf dem Friedhofareal mussten mehrere kranke Bäume gefällt werden. Eine Ersatzbepflanzung wird geprüft und je nach Rahmenbedingungen im laufenden Jahr oder im Budget eines kommenden Jahres berücksichtigt. Zusätzlich wurden weitere Arbeiten im Bereich Grünpflege und Baumarbeiten entlang der Bürgerstockstrasse ausgeführt.

Ein grösseres Projekt betraf die Parzelle 490. Dort wurde eine Neugestaltung und Lebensraumaufwertung umgesetzt. Die Bauarbeiten konnten im Frühjahr gestartet und abgeschlossen werden. Die Oberstufenschule Stansstad beteiligte sich im Rahmen einer Projektarbeit an einzelnen Arbeiten. Während der Bauarbeiten wurden Altlasten entdeckt. Ein Teil der Kosten konnte auf den Kanton überwältzt werden. Kleinere Nacharbeiten, wie die Ergänzung eines Zauns, werden noch geklärt. Auch in der Kirche wurden verschiedene Unterhalts- und Organisationsfragen behandelt. Die Beleuchtung im Bereich des Altars muss ersetzt werden. Weiter wurde diskutiert, ein elektronisches Schloss für den Kircheneingang zu installieren, damit die Öffnungszeiten der Kirche automatisch gesteuert werden können. Entspre-

chende Offerten wurden eingeholt. Unabhängig davon wurde entschieden, die Kirche künftig erst ab 8.00 Uhr zu öffnen und die Öffnungszeiten entsprechend zu kommunizieren.

Im administrativen Bereich wurden mehrere Verträge und Anpassungen behandelt. Ein neuer Wartungsvertrag für die Glocken wurde aufgrund organisatorischer Änderungen beim Anbieter angepasst. Zudem wurden verschiedene Preisanpassungen bei Wartungsverträgen zur Kenntnis genommen.

Der bestehende Dienstbarkeitsvertrag für ein Fahrwegrecht zwischen der Kirchgemeinde und einer benachbarten Parzelle ist ausgelaufen. Die notwendigen Abklärungen für einen neuen Vertrag ergaben, dass dieser aus rechtlichen Gründen nicht mehr erneuert werden kann. Weiter wurden bestehende Versicherungen überprüft, da sich Prämien erhöht haben. Deshalb werden Gegenofferten anderer Versicherungsanbieter eingeholt.

Weitere kleinere Geschäfte betrafen unter anderem Ersatzanschaffungen für das Pfarramt, Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen sowie organisatorische Fragen rund um die mögliche Vermietung eines Parkplatzes auf dem Kirchenareal, welche schliesslich nicht weiterverfolgt wurde.

Zusammenfassend standen im Berichtszeitraum insbesondere Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften, die Umsetzung des Projekts auf der Parzelle 490, verschiedene organisatorische und vertragliche Anpassungen sowie erste Überlegungen zu zukünftigen Bau- und Entwicklungsprojekten im Zentrum der Tätigkeit.

### **Ressort Friedhof**

Im Ressort Friedhof kam es im Berichtsjahr zu verschiedenen organisatorischen, personellen und baulichen Veränderungen.

Der Kirchenrat Stansstad beschloss, dass die Friedhofsverwaltung der Kirchgemeinde künftig durch die Gemeindeverwaltung Stansstad geführt werden kann. Zu diesem Zweck wurde zwischen der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde ein entsprechender Mandatsvertrag ausgearbeitet und unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung übernahm die Gemeinde Stansstad die Friedhofsverwaltung. Die operative Leitung lag zunächst bei der Friedhofsverwalterin Luzia Wagner. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu einem personellen Wechsel, da sie ihre Tätigkeit bei der Gemeinde beendete. Anfang 2026 trat Roger Britschgi ihre Nach-

folge als Friedhofsverwalter an und übernahm damit die Verantwortung für die weitere Führung der Friedhofsverwaltung.

Im Jahr 2025 wurden auf dem Friedhof insgesamt **17 Bestattungen** durchgeführt. Der Friedhof bleibt damit ein zentraler Ort des Gedenkens, der Trauer und der stillen Begegnung für Angehörige und Besucherinnen und Besucher.

Auch im Bereich der Pflege und des Unterhalts gab es Veränderungen. Im Frühling übernahm die Firma Kuster aus Stans die gesamte Anpflanzung und Pflege der Gräber. Diese Aufgabe wurde zuvor über viele Jahre von einem langjährigen Gärtner wahrgenommen, der im vergangenen Jahr in den wohlverdienten Ruhestand trat. Mit der neuen Lösung ist die fachgerechte Betreuung und Pflege der Grabfelder weiterhin sichergestellt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen des Friedhofs durchgeführt. So wurde eine Dachsanierung am Gebäude mit den WC-Anlagen, dem Büro sowie dem Magazin vorgenommen, um die Bausubstanz langfristig zu erhalten. Zusätzlich wurde der Boden in der Friedhofskapelle durch eine Fachfirma gründlich gereinigt und anschliessend neu versiegelt. Dadurch präsentiert sich die Kapelle wieder in einem gepflegten und würdigen Zustand für Trauerfeiern und stille Besuche.

Zusammenfassend war das Berichtsjahr im Ressort Friedhof geprägt von einer strukturellen Neuorganisation der Verwaltung, personellen Veränderungen sowie verschiedenen Unterhalts- und Pflegearbeiten an den Anlagen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass der Friedhof auch künftig als würdevoller Ort des Abschieds, des Erinnerns und der Besinnung erhalten bleibt.

### **Ressort Pfarreiliche Belange**

Im Ressort der pfarreilichen Belange spielte die Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Pfarrei auch im vergangenen Jahr eine wichtige Rolle. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Apero-Gruppe, die bei verschiedenen kirchlichen Feiern und Anlässen für gastliche Begegnungen mit Speis und Trank sorgte. Diese Zusammenkünfte boten Gelegenheit, nach Gottesdiensten miteinander ins Gespräch zu kommen, Beziehungen zu pflegen und das Pfarreileben über die liturgischen Feiern hinaus zu stärken.

Ein besonders grosser Anlass fand nach der Erstkommunion statt, bei dem sich über 150 Personen zum gemein-

samen Aperó einfanden. Für eine festliche Atmosphäre sorgte dabei die Musikgesellschaft Stansstad mit ihrer musikalischen Unterhaltung. Auch der Aperó im Anschluss an die Fronleichnamfeier wurde von zahlreichen Menschen besucht und bot eine schöne Gelegenheit zum Austausch innerhalb der Gemeinde.

Ende Juni, nach der Firmung, konnte bei sommerlichem Wetter ebenfalls ein gut besuchter Aperó durchgeführt werden. Viele Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, diesen wichtigen Schritt im Leben der jungen Erwachsenen gemeinsam zu feiern und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein weiterer gemeinschaftlicher Anlass fand am ersten Sonntag im September nach dem Chilbi-Gottesdienst statt. Bei Älplermagronen und einer Candybar konnten die Besucherinnen und Besucher den Gottesdienst in geselliger Runde ausklingen lassen. Auch hier zeigte sich, wie wichtig solche Begegnungen für das Pfarreileben sind.

Im Oktober stand die Eröffnungsfeier des Religionsunterrichts für die Erstklässlerinnen und Erstklässler im Mittelpunkt. Nach der Feier waren die Kinder und ihre Familien eingeladen, am Feuer Schlangenbrot zu bräteln und sich bei einem warmen Getränk zu stärken. Diese ungezwungene Atmosphäre erleichterte das gegenseitige Kennenlernen und trug dazu bei, Familien stärker in das Pfarreileben einzubinden.

Auch in der Fastenzeit wurde die Gemeinschaft gepflegt. Die traditionelle Fastensuppe erfreute sich grosser Beliebtheit und wurde von vielen Pfarreiangehörigen besucht. Ebenso bot das Eiertütschen am Ostersonntag im Öki eine weitere Gelegenheit für Begegnungen und gemeinsames Feiern nach der Osternacht.

Solche Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Pfarreileben. Sie fördern das Miteinander, schaffen Raum für Begegnungen zwischen den Generationen und stärken das Gefühl der Zugehörigkeit zur Pfarrei.

Ein besonderer Dank gilt deshalb allen Helferinnen und Helfern der Aperó-Gruppe sowie den weiteren freiwilligen Unterstützenden. Durch ihr Engagement, ihre Zeit und ihre Bereitschaft, mit anzupacken, machen sie diese Anlässe erst möglich und tragen wesentlich dazu bei, dass das gemeinschaftliche Leben in der Pfarrei gepflegt und weiterentwickelt werden kann.

## **Ressort Finanzen**

Die Jahresrechnung 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 82'450.22 ab.

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf niedrigere Steuereinnahmen (CHF 25'000.–) aus dem Bereich Einkommenssteuern natürliche Personen sowie geringere Finanzausgleichszahlungen der Landeskirche zurückzuführen sowie auf höheren Liegenschaftsaufwand.

Infolge des Mehraufwandes von CHF 82'450.22 verringert sich das per 31.12.2025 zugunsten der Katholischen Kirchgemeinde bestehende Eigenkapital auf gesamthaft CHF 293'387.07.

Wir danken allen, die sich – in welcher Form auch immer – in unserer Kirchgemeinde engagiert haben, überaus zuverlässig und gewissenhaft mitgearbeitet und so ihren Beitrag für ein gutes Gelingen in unserer Kirchgemeinde und Pfarrei geleistet haben.

### 3. Rechnungsablage 2025 der katholischen Kirchgemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad schliesst ab:

bei einem Gesamtertrag von	CHF	1 029 754.81
und einem Gesamtaufwand von	CHF	1 112 205.03
mit einem Mehraufwand von	<b>CHF</b>	<b>82 450.22</b>

Zur Jahresrechnung 2025 ergeben sich folgende Erläuterungen:

#### Laufende Rechnung

##### **0120.3000.20 Exekutive – Kommissions- und Sitzungsgelder**

Der budgetierte Betrag wurde überschritten, und zwar aufgrund vermehrter Sitzungen für die Fusionsverhandlungen der Kirch- und Kapellgemeinden Obbürgen, Kehrsiten und Stansstad.

##### **0120.3199.10 Exekutive – Empfänge und Anlässe**

Die im Verhältnis zum budgetierten Betrag niedrigeren Ausgaben resultieren daraus, dass die Seniorenferien 2025 wegen zu geringer Anmeldungen nicht durchgeführt wurden.

##### **0220.3010.00 Übrige Allgemeine Dienste – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

Die in diesem Bereich gegenüber dem budgetierten Betrag erfolgten Mehrausgaben haben sich aus der Abgeltung von geleisteten Überstunden im Sekretariat infolge krankheitsbedingten Ausfalls des Gemeindeleiters ergeben.

##### **0220.3110.00 Übrige Allgemeine Dienste – Büromöbel und Geräte**

Defekte Bürostühle im Sekretariat wurden ausserplanmässig ersetzt.

##### **0290.3131.00 Übrige Verwaltungsliegenschaften – Planungen und Projektierungen Dritter**

Für die Vorabklärungen betreffend mögliche bauliche Veränderungen des alten Pfarrhauses fielen Planungskosten des Architekturbüros an.

##### **3500.3104.20 Kirchen und religiöse Angelegenheiten – Firmung**

Infolge sehr niedriger Teilnehmerzahl von Firmlingen sowohl an der Reise als auch am Firmunterricht wurde der budgetierte Betrag deutlich unterschritten.

##### **3500.3612.00 Kirchen und religiöse Angelegenheiten – Entschädigung an Kirchgemeinden**

Die erhöhten Lohnkosten für Jan Strancich sind auf Seelsorgeleistungen zurückzuführen, die sich infolge krankheitsbedingten Ausfalls des Gemeindeleiters Arthur Salcher ergeben haben.

##### **9100 Steuern**

Es ergeben sich gegenüber dem budgetierten Betrag rund CHF 25 000.– niedrigere Steuereinnahmen, vor allem aus dem Bereich Einkommenssteuern natürlicher Personen.

## Rechnungsvorschlag

Der **Mehraufwand von CHF 82 450.22** soll wie folgt verwendet werden:

Eigenkapital Verwendung 2025	CHF <u>82 450.22</u>
------------------------------	----------------------

## Bilanz

### Eigenkapital

Eigenkapital (exkl. Fonds) per 31.12.2024	CHF 375 837.29
Zugang/Verwendung 2025	CHF 82 450.22
Eigenkapital per 31.12.2025	CHF 293 387.07

### Gesamtkapital

**CHF 293 387.07**

Die katholische Kirchgemeinde weist per 31. Dezember 2024 folgendes Vermögen aus:

Buchwert Sachanlagen per 31.12.2025	CHF 8.00
Investitionsbeitrag 31.12.2024 mit Wertberichtigung 2025	CHF 70 645.28
	<b>CHF 70 653.28</b>

### Verwaltungsvermögen per 31.12.2025

**CHF 70 653.28**

Eigenkapital

CHF 293 387.07

### Verwaltungsvermögen

**inkl. Eigenkapital per 31.12.2025**

**CHF 364 040.35**

Kath. Kirchgemeinde Stansstad

## Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.25	%	Bilanz 31.12.24		Zu-/Abnahme	%
<b>1 Aktiven</b>	<b>607 447.67</b>	<b>100.0</b>	<b>644 661.52</b>	<b>100.0</b>	<b>-37 213.85</b>	<b>-5.8</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>536 794.39</b>	<b>88.4</b>	<b>569 852.63</b>	<b>88.4</b>	<b>-33 058.24</b>	<b>-5.8</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	225 306.10	37.1	343 882.42	53.3	-118 576.32	-34.5
101 Forderungen	192 573.08	31.7	152 178.23	23.6	40 394.85	26.5
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	118 915.21	19.6	73 791.98	11.4	45 123.23	61.1
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>70 653.28</b>	<b>11.6</b>	<b>74 808.89</b>	<b>11.6</b>	<b>-4 155.61</b>	<b>-5.6</b>
140 Sachanlagen	8.00	0.0	8.00	0.0		
146 Investitionsbeiträge	70 645.28	11.6	74 800.89	11.6	-4 155.61	-5.6
<b>2 Passiven</b>	<b>-689 897.89</b>	<b>100.0</b>	<b>-644 661.52</b>	<b>100.0</b>	<b>-45 236.37</b>	<b>7.0</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-314 060.60</b>	<b>45.5</b>	<b>-268 824.23</b>	<b>41.7</b>	<b>-45 236.37</b>	<b>16.8</b>
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-284 480.00	41.2	-235 657.00	36.6	-48 823.00	20.7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-29 580.60	4.3	-33 167.23	5.1	3 586.63	-10.8
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-375 837.29</b>	<b>54.5</b>	<b>-375 837.29</b>	<b>58.3</b>		
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-375 837.29	54.5	-375 837.29	58.3		
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-82 450.22</b>	<b>0.0</b>			<b>-82 450.22</b>	<b>0.0</b>

## Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2025 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
Betrieblicher Aufwand	-1 111 006.28	-1 100 003.00	-1 072 131.39
30 Personalaufwand	-666 909.66	-658 328.00	-665 051.34
31 Sach- und übriger Aufwand	-269 364.47	-246 900.00	-222 842.75
33 Abschreibungen			
35 Einlagen			
36 Transferaufwand	-174 732.15	-194 775.00	-184 237.30
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	962 239.56	967 528.00	1 019 870.41
40 Fiskalertrag	792 901.80	816 000.00	843 000.85
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	30 303.20	20 000.00	18 343.70
43 Verschiedene Erträge	65.00		20 935.55
45 Entnahmen Fonds			
46 Transferertrag	138 969.56	131 528.00	137 590.31
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-148 766.72	-132 475.00	-52 260.98
34 Finanzaufwand	-1 198.75		-220.60
44 Finanzertrag	67 515.25	60 500.00	52 619.45
Ergebnis aus Finanzierung	66 316.50	60 500.00	52 398.85
Operatives Ergebnis	-82 450.22	-71 975.00	137.87
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-82 450.22</b>	<b>-71 975.-</b>	<b>137.87</b>

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>344 402.67</b>	<b>73 275.50</b>	<b>349 625.00</b>	<b>66 050.00</b>	<b>348 800.47</b>	<b>57 663.10</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<i>271 127.17</i>		<i>283 575.00</i>		<i>291 137.37</i>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>83 540.55</b>		<b>87 500.00</b>		<b>85 276.15</b>	
011 Legislative	4 207.45		5 150.00		4 911.70	
012 Exekutive	79 333.10		82 350.00		80 364.45	
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>260 862.12</b>	<b>73 275.50</b>	<b>262 125.00</b>	<b>66 050.00</b>	<b>263 524.32</b>	<b>57 663.10</b>
022 Übrige allgemeine Dienste	166 189.99	6 052.95	178 175.00	6 050.00	172 344.12	6 063.10
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	94 672.13	67 222.55	83 950.00	60 000.00	91 180.20	51 600.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>633 013.31</b>	<b>67 268.35</b>	<b>639 650.00</b>	<b>56 600.00</b>	<b>627 117.39</b>	<b>78 696.90</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<i>565 744.96</i>		<i>583 050.00</i>		<i>548 420.49</i>
<b>35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>633 013.31</b>	<b>67 268.35</b>	<b>639 650.00</b>	<b>56 600.00</b>	<b>627 117.39</b>	<b>78 696.90</b>
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	633 013.31	67 268.35	639 650.00	56 600.00	627 117.39	78 696.90
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>106 802.71</b>	<b>79 407.26</b>	<b>72 728.00</b>	<b>72 728.00</b>	<b>61 702.16</b>	<b>61 702.16</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<i>27 395.45</i>				
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>106 802.71</b>	<b>79 407.26</b>	<b>72 728.00</b>	<b>72 728.00</b>	<b>61 702.16</b>	<b>61 702.16</b>
771 Friedhof und Bestattung	106 802.71	79 407.26	72 728.00	72 728.00	61 702.16	61 702.16
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>27 986.34</b>	<b>809 803.70</b>	<b>38 000.00</b>	<b>832 650.00</b>	<b>34 731.97</b>	<b>874 427.70</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<i>781 817.36</i>	<i>794 650.00</i>		<i>839 695.73</i>	
<b>91 Steuern</b>	<b>27 924.09</b>	<b>793 706.65</b>	<b>38 000.00</b>	<b>816 500.00</b>	<b>34 642.97</b>	<b>843 318.60</b>
910 Steuern	27 924.09	793 706.65	38 000.00	816 500.00	34 642.97	843 318.60
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>16 006.00</b>		<b>16 000.00</b>		<b>30 290.00</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich		16 006.00		16 000.00		30 290.00
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>62.25</b>	<b>91.05</b>			<b>89.00</b>	<b>475.40</b>
961 Zinsen	62.25	91.05			89.00	475.40
<b>97 Rückverteilungen</b>				<b>150.00</b>		<b>343.70</b>
971 Rückverteilung aus CO <sup>2</sup> -Abgabe				150.00		343.70
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1 112 205.03</b>	<b>1 029 754.81</b>	<b>1 100 003.00</b>	<b>1 028 028.00</b>	<b>1 072 351.99</b>	<b>1 072 489.86</b>
		<b>82 450.22</b>		<b>71 975.00</b>	<b>137.87</b>	
	<b>1 112 205.03</b>	<b>1 112 205.03</b>	<b>1 100 003.00</b>	<b>1 100 003.00</b>	<b>1 072 489.86</b>	<b>1 072 489.86</b>

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				
<b>771 Friedhof und Bestattung</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				
<b>INV00003 Dachsanierung Friedhofmagazin</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				
5040.03 Hochbauten Friedhof	51 325.90					
6320.00 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		51 325.90				
<b>Nettoinvestition</b>	<b>51 325.90</b>	<b>51 325.90</b>				

## Abschreibungen 2025

Objekt	Buchwert	Zuwachs	Abgang	Buchwert vor	Ordentliche		a. o.	Buchwert
	01.01.25	2025	2025	Abschreibungen	Abschreibungen	2025	2025	CHF 31.12.2025
<b>Kirchenanlagen</b>								
Kirche mit Umgelände	1.00			1.00				1.00
Altes Pfarrhaus	1.00			1.00				1.00
Neues Pfarrhaus	1.00			1.00				1.00
Ökumenische Kirchgemeinde Anteil	1.00			1.00				1.00
Orgelneubau	1.00			1.00				1.00
<b>Friedhofanlagen</b>								
Friedhof mit Umgelände	1.00			1.00				1.00
Neubau Friedhof-Remise	1.00			1.00				1.00
Erweiterung Friedhofanlage «Urnenhain»	1.00			1.00				1.00
<b>Investitionsbeiträge</b>								
Investitionsbeitrag	74800.89			74800.89		4155.61		70645.28
Anbau Öki Stuhlmagazin								
<b>Total</b>	<b>74808.89</b>			<b>74808.89</b>		<b>4155.61</b>		<b>70653.28</b>

## Bilanz mit Veränderung Ökumenisches Kirchgemeindehaus Stansstad

	Bilanz 31.12.25	%	Bilanz 31.12.24	%	Zu-/Abnahme	%
<b>1 Aktiven</b>	<b>61 385.28</b>	<b>100.0</b>	<b>40 387.78</b>	<b>100.0</b>	<b>20 997.50</b>	<b>52.0</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>61 385.28</b>	<b>100.0</b>	<b>40 387.78</b>	<b>100.0</b>	<b>20 997.50</b>	<b>52.0</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	43514.71	70.9	27873.73	69.0	15640.98	56.1
101 Forderungen	16248.02	26.5	11051.45	27.4	5196.57	47.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1622.55	2.6	1462.60	3.6	159.95	10.9
<b>2 Passiven</b>	<b>-61 385.28</b>	<b>100.0</b>	<b>-40 387.78</b>	<b>100.0</b>	<b>-20 997.50</b>	<b>52.0</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-61 385.28</b>	<b>100.0</b>	<b>-40 387.78</b>	<b>100.0</b>	<b>-20 997.50</b>	<b>52.0</b>
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-59635.28	97.1	-39414.18	97.6	-20221.10	51.3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-1750.00	2.9	-973.60	2.4	-776.40	79.7
<b>Gewinn/Verlust</b>						

## Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

### Ökumenisches Kirchgemeindehaus Stansstad

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
Betrieblicher Aufwand	125657.34	185550.00	158568.50
30 Personalaufwand	13256.40	13750.00	12600.00
31 Sach- und übriger Aufwand	68333.09	130300.00	103805.20
33 Abschreibungen			
35 Einlagen			
36 Transferaufwand	44067.85	41500.00	42163.30
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	-107390.24	-166550.00	-142102.90
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte			
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds			
46 Transferertrag	-107390.24	-166550.00	-142102.90
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18267.10	19000.00	-16465.60
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	-18267.10	-19000.00	-16465.60
Ergebnis aus Finanzierung	-18267.10	-19000.00	16465.60
Operatives Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			

# Erfolgsrechnung

## Ökumenisches Kirchgemeindehaus Stansstad

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>87377.32</b>	<b>18265.10</b>	<b>150300.00</b>	<b>19000.00</b>	<b>122375.00</b>	<b>16455.40</b>
<i>Nettoergebnis</i>		<i>69112.22</i>		<i>131300.00</i>		<i>105919.60</i>
<b>02 Verwaltung</b>	<b>87377.32</b>	<b>18265.10</b>	<b>150300.00</b>	<b>19000.00</b>	<b>122375.00</b>	<b>16455.40</b>
022 Verwaltung	18269.80		22150.00		16696.00	
029 Kirchgemeindehaus	69107.52	18265.10	128150.00	19000.00	105679.00	16455.40
<b>3 KIRCHGEMEINDEBETRIEB</b>	<b>38280.02</b>		<b>35250.00</b>		<b>36193.50</b>	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>38280.02</i>		<i>35250.00</i>		<i>36193.50</i>
<b>35 Kirchgemeindebetrieb</b>	<b>38280.02</b>		<b>35250.00</b>		<b>36193.50</b>	
350 Kirchgemeindebetrieb	38280.02		35250.00		36193.50	
<b>9 FINANZEN</b>		<b>107392.24</b>		<b>166550.00</b>		<b>142113.10</b>
<i>Nettoergebnis</i>	<i>107392.24</i>		<i>166550.00</i>		<i>142113.10</i>	
<b>95 Beiträge Kirchgemeinden</b>		<b>107390.24</b>		<b>166550.00</b>		<b>142102.90</b>
950 Beiträge Kirchgemeinden		107390.24		166550.00		142102.90
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>		<b>2.00</b>				<b>10.20</b>
961 Zinsen		2.00				10.20
	<b>125657.34</b>	<b>125657.34</b>	<b>185550.00</b>	<b>185550.00</b>	<b>158568.50</b>	<b>158568.50</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>125657.34</b>	<b>125657.34</b>	<b>185550.-</b>	<b>185550.-</b>	<b>158568.50</b>	<b>158568.50</b>

## Bericht Finanzkommission

Gemäss Art. 105 und 201 des Gemeindeorganisationsgesetzes haben wir die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Kath. Kirchgemeinde im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Auf Grund dieser Prüfungen erstatten wir hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) gemäss Gemeindegesetz für das Jahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels

Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stansstad, im März 2026

### **Die Finanzkommission**

Der Präsident: Peter Duft

Die Mitglieder: Melchior Amgarten, Enzo Grossi

## 4. Beschlussfassung über den Fusionsvertrag der Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten

### Urnenabstimmung über die Fusion (Absorptionsfusion)

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Stansstad, Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten

#### Inhalt:

#### Hinweis zur Abstimmung

über die Fusion der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten

#### Orientierungsversammlung

#### In Kürze

#### Botschaft

der Kirch- und Kapellräte von Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten

#### Häufig gestellte Fragen und Antworten darauf

#### Vertrag über die Fusion

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten

#### Antrag zum Vertrag

#### Änderungserlass der Kirchgemeindeordnung

#### Beschlussfassung über die neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stansstad gültig ab 1. Januar 2027

#### Hinweis zur Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 um 19.30 Uhr

Bei der Fusion handelt es sich um eine Absorptionsfusion. Dies bedeutet, dass die bestehende Kirchgemeinde Stansstad die Kirchgemeinde Obbürgen und die Kapellgemeinde Kehrsiten aufnimmt. Die Abstimmungen über die Fusion finden im Rahmen von getrennten Versammlungen in den beiden Kirchgemeinden Stansstad und

Obbürgen und in der Kapellgemeinde Kehrsiten zur gleichen Zeit statt.

#### Auszählung

Die Auszählung der abgegebenen, gültigen Stimmen erfolgt pro Kirch- und Kapellgemeinde getrennt. Eine Annahme der Fusionsvorlage erfordert die Annahme des Fusionsvertrages in den beiden Kirchgemeinden und der Kapellgemeinde sowie die Genehmigung des Landrates des Kantons Nidwalden.

#### Orientierungsversammlung

Eine Orientierungsversammlung zur Vorlage der Fusion der zwei Kirchgemeinden und der Kapellgemeinde findet am Dienstag, **2. Juni 2026 um 19 Uhr in der Pfarrkirche in Stansstad** statt.

Die Stimmberechtigten beider Kirchgemeinden und der Kapellgemeinde sind zur Teilnahme eingeladen.

#### In Kürze

Die Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie die Kapellgemeinde Kehrsiten haben gemeinsam eine mögliche Fusion geprüft und sehen darin einen zukunftsgerichteten und nachhaltigen Schritt. Sie stärkt unsere Gemeinschaften und gestaltet gleichzeitig die Verwaltungsabläufe effizienter.

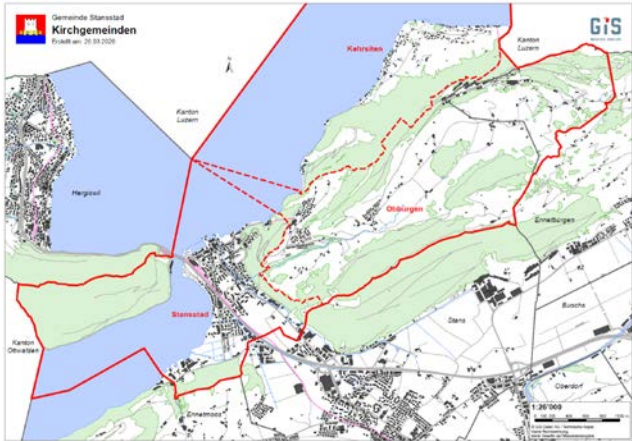
Die drei Kirch- und Kapellräte von Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten empfehlen daher klar, diesem Zusammenschluss zuzustimmen, da er folgende Vorteile mit sich bringt:

- Ein Zusammenschluss bringt Synergieeffekte. Abläufe können vereinfacht, Doppelspurigkeiten vermieden, Ressourcen effizienter eingesetzt und damit auch Kosten gespart werden.
- Die beiden Kirchgemeinden und die Kapellgemeinde verfügen über eine solide finanzielle Basis. Die Strukturen können in einer grösseren Kirchgemeinde professionalisiert werden.
- Der Steuerfuss ist sowohl in den Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen als auch in Kehrsiten gleich. Es ändert sich nichts an den Kirchensteuern.

Die Kirchenräte von Stansstad und Obbürgen sowie die Kapellräte von Kehrsiten haben den Fusionsvertrag gemeinsam erarbeitet und verabschiedet.

Mit Überzeugung empfehlen die Mitglieder der Kirchenräte von Stansstad und Obbürgen und der Kapellrat von Kehrsiten die Annahme der Vorlage.

#### Vereinigte Kirchgemeinde Stansstad



#### Botschaft der Kirchenräte und des Kapellrates

Geschätzte Mitglieder der Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten

Unsere Kirchgemeinden sind Orte des Glaubens, der Begegnung und der gelebten Gemeinschaft. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, haben wir uns in den letzten Jahren vermehrt Gedanken über die zukünftige Organisation unserer Kirchgemeinden und der Kapellgemeinde gemacht. Wir haben darüber auch schon an unseren Versammlungen gesprochen und diskutiert.

Die drei Räte haben in den vergangenen Jahren wiederholt den Wunsch und die Bereitschaft geäußert, zu fusionieren. Die Nachfolgesuche für Ratsmitglieder gestaltet sich zunehmend schwieriger, ein Zusammenwachsen wird unabdingbar.

Wichtig ist eine Bündelung der Kräfte, was Synergieeffekte nach sich ziehen wird. Durch den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden und der Kapellgemeinde können Verwaltungskosten gesenkt, Abläufe vereinfacht, Doppelspurigkeiten vermieden und Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Die Fusion soll aber nicht nur als rein strukturelle Massnahme verstanden werden. Vielmehr steht über allem der Gedanke der Solidarität.

Die Kirchgemeinden und die Kapellgemeinde sind überzeugt, dass eine starke «neue» Kirchgemeinde zukunftsorientiert die notwendige Kirchenentwicklung in den nächsten Jahren bewerkstelligen kann.

Wichtig ist uns dabei: Unsere Pfarreien und die Kaplanei bleiben in ihrer Identität und ihren Traditionen erhalten. Gottesdienste, kirchliche Feiern, Begegnungen und das vielfältige Engagement vor Ort werden weiterhin das Herzstück unseres Gemeindelebens bilden.

Die Fusion schafft eine verlässliche Grundlage, um den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu begegnen und unsere kirchliche Gemeinschaft nachhaltig zu stärken.

Die Kirch- und Kapellräte danken Ihnen, wenn Sie uns das Vertrauen schenken und der Fusion der Kirchgemeinde Stansstad mit der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten auf den 1. Januar 2027 zustimmen.

Im Namen der Kirchgemeinden

#### Römisch-Katholische Kirchgemeinde Stansstad

Eduard Scodeller, Präsident Kirchenrat  
Gabrijela Odermatt, Aktuarin

#### Römisch-Katholische Kirchgemeinde Obbürgen

Josef Odermatt, Präsident Kirchenrat  
Walter Odermatt, Vizepräsident

#### Römisch-Katholische Kapellgemeinde Kehrsiten

Petra Barmettler, Präsidentin Kapellrat  
Monika Rebhan Blättler, Aktuarin

#### Fragen und Antworten zur geplanten Fusion der Kirchgemeinden Stansstad und Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten

##### Welches sind mögliche Vorteile einer Fusion?

Mit der Fusion entfallen bestehende Doppelspurigkeiten (drei Kirchen- und Kapellräte, drei Kirchenrechnungen, drei Budgets etc.) und die Verwaltung und Strukturen können vereinfacht werden. Auch die Besetzung der künftigen Behörden kann durch das grössere Einzugsgebiet einfacher werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Einwohnergemeinde, Landeskirche, Bistum) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher.

##### Welches sind mögliche Nachteile einer Fusion?

Aufgrund eines möglichen Verlusts von Nähe und Identität zur neuen, dann grösseren Kirchgemeinde könnten

sich bisher aktive Mitglieder vom kirchlichen Leben distanzieren. Es kann das Gefühl entstehen, dass die Kirchengemeinde Stansstad die kleinere Kirchengemeinde Obbürgen und die Kapellgemeinde Kehrsiten dominiert. Umgekehrt könnten an die Kirchengemeinde Stansstad Erwartungen herangetragen werden, die sie per se nicht erfüllen kann.

### **Was ist der Unterschied zwischen Kirchengemeinde und Pfarrei und was passiert mit den Pfarreien bei einer Fusion der Kirchengemeinden?**

Die Mitglieder der katholischen Kirche gehören sowohl einer Kirchengemeinde wie auch einer Pfarrei an. Die Kirchengemeinde ist für administrative und finanzielle Belange zuständig. Ihre Organe sind der Kirchen- oder Kapellrat und die Kirch- oder Kapellgemeindeversammlung.

Die Pfarrei ist für das kirchliche Leben zuständig. Sie wird von einem Pfarrer oder einer vom Bischof beauftragten Gemeindeleiterin oder einem Gemeindeleiter geleitet. Das Seelsorgeteam gestaltet zusammen mit den Freiwilligen und Gruppierungen das Pfarreileben. Die bisherigen Pfarreien bleiben auch nach einer Fusion der Kirchengemeinden bestehen.

### **Wo finden Gottesdienste, Taufen, Erstkommunion und Firmungen statt?**

Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Fragestellung. Die Fusion der Kirchengemeinden hat keinen Einfluss auf die seelsorgerischen Leistungen der Pfarreien und der Kaplanei.

### **Wo finden Beerdigungen statt?**

Die bisherigen, von den Einwohnergemeinden verwalteten Friedhöfe bleiben bestehen. Abschiedsgottesdienste finden weiterhin in allen Pfarreien und der Kaplanei statt.

### **Wie würde die neue Kirchengemeinde heissen?**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Stansstad.

### **Wie ist die Zusammensetzung des neuen Kirchenrats (Exekutive)?**

Auf das Datum der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden und der Kapellgemeinde (1. Januar 2027) wählen die Stimmberechtigten im Mehrheitswahlverfahren vier Mitglieder des Kirchenrats. Dazu kommt als fünftes Mitglied von Amtes wegen die geistliche Vertretung.

### **Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden, Liegenschaften und Grundstücken?**

Grundsätzlich ergeben sich keine Veränderungen. Sämtliche Liegenschaften und Grundstücke werden von der neuen Kirchengemeinde übernommen.

### **Welches sind die Auswirkungen der Fusion auf das Personal?**

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten werden von der vereinigten Kirchengemeinde per 1. Januar 2027 übernommen, diejenigen der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Stansstad werden wie bisher weitergeführt. Für alle Mitarbeitenden der vereinigten Kirchengemeinde gilt ab dem 1. Januar 2027 weiterhin die Entlohnungsvereinbarung der Landeskirche Nidwalden.

### **Was passiert mit den Aktiven und Passiven der bisherigen Kirch- und Kapellgemeinde?**

Die Aktiven und Passiven gehen per 1. Januar 2027 auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

### **Wie wird das Budget 2027 der vereinigten Kirchengemeinde vorbereitet und genehmigt?**

Das Budget für das Jahr 2027 wird durch die Kirchenräte Obbürgen und Stansstad und den Kapellräten von Kehrsiten gemeinsam vorbereitet. Die Beschlussfassung erfolgt am 29. November 2026 durch die Versammlung der vereinigten Kirchengemeinde Stansstad.

### **Werden kirchliche Vereine und nahestehende Organisationen auch in Zukunft unterstützt?**

Die neue Kirchengemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen koordinieren und im gleichen Umfang weiterführen.

### **Wie wurden die Abklärungen im Fusionsprojekt vorgenommen?**

Seit Januar 2025 hat eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe mit Unterstützung eines externen Projektleiters die Fusion der beiden Kirchengemeinden vorbereitet. Die Projektgruppe hat die wichtigsten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die geplante Fusion geklärt. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Kirchenrätinnen und Kirchen- und Kapellräte von Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten gerne zur Verfügung.

## Vertrag über die Fusion

### Fusionsvertrag

Die Stimmberechtigten

der Kirchgemeinden **Stansstad** und **Obbürgen** sowie der Kapellgemeinde **Kehrsiten**

beschlossen gestützt auf Art. 88 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Nidwalden (NG 111) und Art. 58 der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden (NG 191.1) folgenden Fusionsvertrag:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die Kirchgemeinde Obbürgen, die Kapellgemeinde Kehrsiten und die Kirchgemeinde Stansstad vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2027 zu einer Kirchgemeinde zu vereinigen. Dabei werden die Kirchgemeinde Obbürgen und die Kapellgemeinde Kehrsiten in die Kirchgemeinde Stansstad eingegliedert. Die Kirchgemeinde Obbürgen und die Kapellgemeinde Kehrsiten werden somit aufgehoben.

##### Art. 2 Inhalt des Vertrags

<sup>1</sup>Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Vereinigung der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten mit der Kirchgemeinde Stansstad. Anderslautende Bestimmungen des übergeordneten Rechts bleiben vorbehalten.

##### Art. 3 Eigenständigkeit

<sup>1</sup>Die bisherigen Kirchgemeinden Obbürgen und Stansstad und die Kapellgemeinde Kehrsiten behalten bis zum 31. Dezember 2026 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

##### Art. 4 Aufgaben der vereinigten Kirchgemeinde

<sup>1</sup>Die vereinigte Kirchgemeinde Stansstad übernimmt auf den 1. Januar 2027 die Aufgaben, die bis anhin durch die vertragsschliessenden Kirch- und Kapellgemeinden wahrgenommen worden sind.

##### Art. 5 Treuepflicht

<sup>1</sup>Die Kirchgemeinden Obbürgen und Stansstad und die Kapellgemeinde Kehrsiten verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss der Stimmberechtigten keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.

#### II. Name

##### Art. 6 Name der Kirchgemeinde

<sup>1</sup>Die vereinigte Kirchgemeinde trägt den Namen «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Stansstad»

##### Art. 7 Namen der Pfarreien

<sup>1</sup>Der Bestand der Römisch-Katholischen Pfarreien der drei Kirch- und Kapellgemeinden ist vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.

#### III. Organe und Termine

##### Art. 8 Wahlen der neuen Kirchgemeindebehörden

<sup>1</sup>Auf das Datum der Vereinigung wählen die Stimmberechtigten die Organe der vereinigten Kirchgemeinde Stansstad. An der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2026 werden die fünf Mitglieder des Kirchenrates, die drei Mitglieder der Finanzkommission sowie die fünf Mitglieder der Friedhofkommission gewählt.

<sup>2</sup>Bei der Zusammensetzung der Kirchgemeindebehörden wird auf eine ausgewogene Vertretung aus den bisherigen Kirchgemeinden geachtet.

<sup>3</sup>Die laufende Amtsperiode der Behörden der Kirchgemeinden Obbürgen und Stansstad sowie der Kapellgemeinde Kehrsiten dauert bis zum 31. Dezember 2026.

<sup>4</sup>Die neuen Behörden der Kirchgemeinde Stansstad treten ihr Amt am 1. Januar 2027 an.

#### IV. Verwaltung und Archive

##### Art. 9 Infrastruktur

<sup>1</sup>Für Behörden und Verwaltung der fusionierten Kirchgemeinde werden die bestehenden Büroräumlichkeiten der Kirchgemeinde Stansstad genutzt.

<sup>2</sup>Allfällige Anpassungen im Bereich der Infrastruktur obliegen dem Kirchenrat der Kirchgemeinde Stansstad.

#### **Art. 10 Archive**

<sup>1</sup>Die Kirchgemeindearchive der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten werden zum Zeitpunkt der Fusion bereinigt und als getrennte Bestände in das Archiv der Kirchgemeinde Stansstad überführt.

<sup>2</sup>Die archivwürdigen Unterlagen der neuen Kirchgemeinde Stansstad bilden einen neuen separaten Archivbestand.

### **V. Finanzen und Vertragsverhältnisse**

#### **Art. 11 Übernahme von Aktiven und Passiven**

<sup>1</sup>Die Aktiven und Passiven der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten gehen per 1. Januar 2027 ins Eigentum der Kirchgemeinde Stansstad über.

<sup>2</sup>Die Kirchgemeinde Obbürgen sowie die Kapellgemeinde Kehrsiten erstellen eine Abschlussbilanz per 31. Dezember 2026, die dem Regierungsrat einzureichen sind.

#### **Art. 12 Bestehende Vertragsverhältnisse**

<sup>1</sup>Bestehende Verträge der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten werden durch die Kirchgemeinde Stansstad übernommen.

#### **Art. 13 Verantwortlichkeit**

<sup>1</sup>Die Verantwortung für die im Zeitraum der Urnenabstimmung bis am 31. Dezember 2026 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Behörden der bisherigen Kirch- und Kapellgemeinden.

<sup>2</sup>Das Budget und der Steuerfuss für das Jahr 2027 werden an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2026 in Stansstad beschlossen.

### **VI. Übergangsregelungen**

#### **Art. 14 Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge**

<sup>1</sup>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Arbeitsverträge der ehemaligen Kirchgemeinde Obbürgen und der ehemaligen Kapellgemeinde Kehrsiten werden durch die Kirchgemeinde Stansstad übernommen.

<sup>2</sup>Sie sind mit Zustimmung der Mitarbeitenden durch die Kirchgemeinde Stansstad an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

<sup>3</sup>Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht bereit, den Arbeitsvertrag den geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, gilt die bisherige Regelung. Die neue Kirchgemeinde Stansstad kann den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen und einen neuen Arbeitsvertrag anbieten, der den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht (Änderungskündigung).

#### **Art. 15 Budget für das erste Geschäftsjahr**

<sup>1</sup>Am 29. November 2026 findet eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung in Stansstad statt. An dieser Kirchgemeindeversammlung sind das Budget, der Finanzplan und der Steuerfuss für das erste Geschäftsjahr der neuen Kirchgemeinde Stansstad zu beschliessen. Sie werden durch den Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Stansstad vorbereitet.

#### **Art. 16 Genehmigung der Rechnungen 2026 der bisherigen Kirch- und Kapellgemeinden**

<sup>1</sup>Die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden Obbürgen und Stansstad und der Kapellgemeinde Kehrsiten werden durch die Kirchgemeindeversammlung der vereinigten Kirchgemeinde Stansstad im Frühjahr 2027 genehmigt. Die Prüfung der Jahresrechnungen erfolgt durch die Finanzkommission der vereinigten Kirchgemeinde.

#### **Art. 17 Vollzug**

<sup>1</sup>Die bisherigen Kirchen- und Kapellräte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.

#### **Art. 18 Kostenteiler**

<sup>1</sup>Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis zum 31. Dezember 2026 anfallen, werden von den drei Kirch- und Kapellgemeinden zu je einem Drittel getragen.

## VII. Schlussbestimmungen

### Art. 19 Zustandekommen

<sup>1</sup>Die Fusion kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten der drei Kirch- und Kapellgemeinden dem vorliegenden Fusionsvertrag je einzeln zustimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Landrates des Kantons Nidwalden.

### Art. 20 Anhänge und Beilagen

<sup>1</sup>Die folgenden Anhänge bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrags:

1. Kartografische Darstellung der neuen Kirchgemeinde Stansstad
2. Inventar der betroffenen Grundstücke der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten

<sup>2</sup>Die folgenden Unterlagen sind Beilagen des vorliegenden Vertragswerks:

1. Inventar bestehender Verträge der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten
2. Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hängigen Geschäfte der Kirchgemeinde Obbürgen und der Kapellgemeinde Kehrsiten

#### Die Vertragsparteien:

Datum:  
Beschlissen durch die Stimmberechtigten der **Kirchgemeinde Stansstad**

Datum:  
Beschlissen durch die Stimmberechtigten der **Kirchgemeinde Obbürgen**

Präsident  
Eduard Scodeller

Aktuarin  
Gabrijela Odermatt

Präsident  
Josef Odermatt

Vizepräsident  
Walter Odermatt

Datum:  
Beschlissen durch die Stimmberechtigten der **Kapellgemeinde Kehrsiten**

Präsidentin  
Petra Barmettler

Aktuarin  
Monika Rebhan Blättler

Genehmigungsvermerk des Kantons

### Anhang 1

#### Kartografische Darstellung der neuen Kirchgemeinde Stansstad

#### Anhang 2 Grundstücke der Kirchgemeinde Obbürgen

Grundstück Nr. 208 Obbürgen (Pfarrhaus Dönnimatt 5)  
Grundstück Nr. 209 Obbürgen (Kirche Hl. Antonius)

#### Anhang 3 Grundstücke der Kapellgemeinde Kehrsiten Verwaltungsvermögen

GB Nr. 1097 Kehrsiten (Kaplanei, Hostettli 13)  
GB Nr. 1096 Kehrsiten (Kapelle Maria in Linden, Hostettli 15)

#### Finanzvermögen

GB Nr. 252 Kehrsiten (Lindenhaus Hostettli 17)

#### Anhang 4 Inventar bestehender Verträge der Kirchgemeinde Obbürgen

Mietvertrag Pfarrhaus, J. Strancich vom 15.10.2024

#### Anhang 5 Inventar bestehender Verträge der Kapellgemeinde Kehrsiten

Nextbike Vereinbarung mit der Gemeinde Stansstad vom 22.3.2017

Mietvertrag Kaplanei A. Gut vom 1.7.2020

Mietvertrag Kaplanei M. Muther vom 1.7.2019

Mietvertrag Lindenhaus Th. Christen vom 1.1.2008

Mietvertrag Lindenhaus C. Felber vom 1.9.2009

Darlehensvertrag Raiffeisenbank 83081.42 (Lindenhaus) vom 16.12.2009

Darlehensvertrag Raiffeisenbank 83081.46 (Kaplanei) vom 27.6.2007

**Anhang 6 Inventar der im Zeitpunkt des Vertrags-  
abschlusses hängigen Geschäfte der Kirchgemeinde  
Obbürgen**

Renovation Kirchenfenster der Kirche Hl. Antonius,  
Obbürgen  
Erneuerung Beschallungsanlage Kirche Hl. Antonius,  
Obbürgen  
Zufahrt zum Pfarrhaus Dönnimatt 5, Obbürgen

**Anhang 7 Inventar der im Zeitpunkt des Vertrags-  
abschlusses hängigen Geschäfte der Kapellgemeinde  
Kehrsiten**

Renovation Natursteinmauer und Treppenaufgang der  
Kapelle Maria in Linden, Hostettli 13, Kehrsiten  
Teilrenovation der Kanalisation bei der Kapelle Maria in  
Linden, Kehrsiten  
Renovation Natursteinmauer Hostettli 15 (Lindenhaus),  
Kehrsiten

**Abstimmungsfrage für die Urnenabstimmung an der  
Versammlung**

**Antrag des Kirchenrates**

Stimmen Sie dem Fusionsvertrag für eine Übernahme  
der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Obbürgen  
und der Kapellgemeinde Kehrsiten durch die Römisch-  
Katholische Kirchgemeinde Stansstad zu.

## 5. Änderungserlass der Kirchgemeindeordnung

### Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad

Änderung vom 8. Juni 2026

Die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad, gestützt auf Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV) und Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG), in Ausführung von Art. 9 der Kirchgemeindeordnung Stansstad beschliessen:

#### I.

Die Kirchgemeindeordnung vom 1. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

#### **27 Übergangsbestimmung zur Absorptionsfusion vom 1. Januar 2027**

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Kirchenrates, die am 30. Juni 2026 bereits im Amt waren, dauert ausserordentlich bis am 31. Dezember 2026. Für die Amtsdauer vom 1. Juli 2026 bis am 31. Dezember 2026 finden weder Erneuerungs- noch Ersatzwahlen statt, ausser wenn der Kirchenrat infolge von Rücktritten nicht mehr beschlussfähig wäre.

#### II.

Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 8. Juni 2026 in Kraft.

STANSSTAD, KIRCHENRAT

Kirchenratspräsident  
Eduard Scodeller

Aktuarin  
Gabrijela Odermatt

#### **Antrag des Kirchenrates**

Der Übergangsbestimmung zur Kirchgemeindeordnung vom 1. Januar 2023 zur Absorptionsfusion vom 1. Januar 2027 sei zuzustimmen.



Kath. Kirchgemeinde  
Stansstad

# 6. Beschlussfassung über die neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stansstad gültig ab 1. Januar 2027

## Kirchgemeindeordnung vom 8. Juni 2026

Die Kirchgemeindeversammlung von Stansstad, gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung des Kantons Nidwalden vom 10. Oktober 1965 und in Ausführung von Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) vom 28. April 1974 und Art. 62 der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden vom 26. Oktober 1975 beschliesst:

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die Gemeindeordnung beschreibt die Organisation der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Stansstad, umfassend ebenfalls die Ortsteile Obbürgen und Kehrsiten.

### II KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

#### Art. 2 Kirchgemeindeversammlung

<sup>1</sup>Aufgaben und Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegeseztgebung.

<sup>2</sup>Durch die Kirchgemeindeversammlung sind zu wählen:

1. die Mitglieder des Kirchenrates und aus dessen Mitte das Präsidium (Kirchmeier) und das Vizepräsidium;
2. die Mitglieder der Finanzkommission;
3. der Pfarrer bzw. der/die Gemeindeleiter/in;
4. die Vertreter/innen der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden im Grossen Kirchenrat.

<sup>3</sup>Über Wahlen und Sachgeschäfte wird innerhalb der Kirchgemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl von der Gesetzgebung vorgeschrieben ist.

#### Art. 3 Urnenabstimmungen bzw. Urnenwahlen

1. im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung

<sup>1</sup>Die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind unter Vorbehalt von Art. 4 im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen.

#### Art. 4 2. getrennt von der Kirchgemeindeversammlung

<sup>1</sup>Urnenabstimmungen und Urnenwahlen sind getrennt von der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen:

1. wenn dies von der kantonalen Gesetzgebung vorgeschrieben ist;
2. auf Anordnung des Kirchenrates;
3. auf schriftlichen Antrag von 1/20 der Stimmberechtigten.

#### Art. 5 Veröffentlichungen

<sup>1</sup>Veröffentlichungen sind gemäss Gemeindegeseztgebung im amtlichen Publikationsorgan des Kantons Nidwalden vorzunehmen.

#### Art. 6 Zustellung der Unterlagen

1. für die Kirchgemeindeversammlung

<sup>1</sup>Die Geschäftsordnung, das Budget beziehungsweise die Rechnung sowie die zu behandelnde Erlasse sind den Stimmberechtigten zuzustellen.

<sup>2</sup>Das Budget beziehungsweise die Rechnung gemäss Abs. 1 müssen mindestens die Hauptgruppen der Konti umfassen. Die vollständige Ausfertigung des Budgets beziehungsweise der Rechnung ist im Pfarreisekretariat Stansstad zuhanden der Stimmberechtigten aufzulegen.

## **Art. 7 2. für die Urnenabstimmung und Urnenwahlen**

<sup>1</sup>Bei Urnenabstimmungen und Urnenwahlen im Rahmen der Kirchgemeindeversammlungen wird den Stimmberechtigten das Stimmmaterial vor dem Versammlungsort abgegeben; sie erhalten das amtliche Stimmkuvert und den amtlichen Stimmzettel.

<sup>2</sup>Bei getrennt von der Kirchgemeindeversammlung durchzuführenden Urnenabstimmungen und Urnenwahlen ist den Stimmberechtigten der Stimmrechtsausweis und der amtliche Stimmzettel zuzustellen.

### **III KIRCHENRAT**

#### **Art. 8 Zusammensetzung**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat besteht aus fünf Mitgliedern.

<sup>2</sup>Der Pfarrer bzw. die Gemeindeleitung ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrates.

#### **Art. 9 Wahlverfahren**

<sup>1</sup>Die Wahl des Kirchenrates findet im Mehrheitswahlsystem statt (Majorzwahl).

<sup>2</sup>Die Gesamterneuerungswahl erfolgt jeweils im gleichen Jahr wie die Landratswahlen. Der Pfarrer beziehungsweise die Gemeindeleitung nimmt von Amtes wegen Einsitz.

#### **Art. 10 Arbeitsbereiche**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat hat ein oder mehrere Arbeitsbereiche einzelnen Mitgliedern zuzuteilen:

1. Seelsorge, Katechese
2. Freiwilligenarbeit
3. Finanzen
4. Aktuariat
5. Personal- und Rechtswesen
6. Liegenschaftsverwaltung
7. Friedhofwesen

#### **Art. 11 Finanzkompetenzen**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat ist zuständig für die Beschlussfassung über alle Ausgaben, die durch kantonales Recht der Kirchgemeinde verbindlich vorgeschrieben sind und über alle Ausgaben, für die dem Kirchenrat durch die

Gesetzgebung oder durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist.

<sup>2</sup>Der Kirchenrat ist unabhängig von den Bestimmungen in Abs. 1 zuständig für die Beschlussfassung:

1. über alle frei bestimmbaren Ausgaben bis CHF 70 000.–
2. über alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20 000.–

### **Art. 12 Geschäftsordnung**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat hat die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einer internen Geschäftsordnung festzulegen.

### **IV STÄNDIGE KOMMISSIONEN**

#### **Art. 13 Finanzkommission**

<sup>1</sup>Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.

<sup>2</sup>Die Wahlen in die Finanzkommission erfolgen jeweils im gleichen Jahr wie die Landratswahlen.

#### **Art. 14 Friedhofkommission**

<sup>1</sup>Die Friedhofkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Der Pfarrer bzw. die Gemeindeleitung gehört der Kommission von Amtes wegen an.

<sup>2</sup>Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach den Bestimmungen des Friedhofreglements der Kirchgemeinde Stansstad.

#### **Art. 15 Übrige ständige Kommissionen**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat bestellt alle weiteren, durch die Gesetzgebung vorgesehenen ständigen Kommissionen.

<sup>2</sup>Der Kirchenrat bestimmt die Mitgliederzahl der Kommissionen. Jeder übrigen ständigen Kommission hat mindestens ein Mitglied des Kirchenrates anzugehören.

#### **Art. 16 Besondere Kommissionen**

<sup>1</sup>Der Kirchenrat kann besondere Kommissionen wählen und bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben.

<sup>2</sup>Er bestimmt die Mitgliederzahl der besonderen Kommissionen und kann für die Erfüllung der Aufgaben Fristen setzen.

## V ANGESTELLTE

### Art. 17 Anstellungsverhältnis

<sup>1</sup>Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach dem kantonalen Personalgesetz und der Entlohnungsvereinbarung der Landeskirche Nidwalden. Soweit diese Erlasse keine Regelungen enthalten, sind die Personalverordnungen des Kantons anwendbar.

### Art. 18 Anstellungsinstanz

<sup>1</sup>Der Kirchenrat ist zuständig für die Anstellung der Mitarbeitenden.

<sup>2</sup>Pfarrer sowie Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter werden von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Nach der Wahl erfolgt eine Anstellung durch den Kirchenrat.

<sup>3</sup>Die Arbeitsverträge werden durch die Kirchenratspräsidentin bzw. den Kirchenratspräsidenten sowie die Aktuarin bzw. den Aktuar unterzeichnet.

## VI SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

### Art. 19 Übergangsbestimmung

1. bestehende Arbeitsverträge

<sup>1</sup>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende Arbeitsverträge der ehemaligen Kirchgemeinde Obbürgen beziehungsweise der ehemaligen Kapellgemeinde Kehrsiten werden durch die Kirchgemeinde Stansstad übernommen.

<sup>2</sup>Sie sind mit Zustimmung der Mitarbeitenden durch die Kirchgemeinde Stansstad an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

<sup>3</sup>Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht bereit, den Arbeitsvertrag den geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, gilt die bisherige Regelung. Die Kirchgemeinde kann den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen und einen neuen Arbeitsvertrag anbieten, der den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

### Art. 20 2. Kirchgemeindeversammlung im November 2026

<sup>1</sup>Im November 2026 findet eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. An dieser Kirchgemeinde-

versammlung sind die Wahlen sowie die erforderlichen Beschlüsse zum Budget und zum Steuerfuss zu treffen.

<sup>2</sup>Stimmberechtigt sind die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der bisherigen Kirchgemeinde Stansstad und Obbürgen sowie der bisherigen Kapellgemeinde Kehrsiten.

<sup>3</sup>Die Anträge zuhanden der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung stellt der Kirchenrat Stansstad nach Absprache mit dem Kirchenrat Obbürgen und dem Kapellrat Kehrsiten.

<sup>4</sup>Eine allfällige Urnenabstimmung oder -wahl findet zwingend innerhalb der Gemeindeversammlung statt.

### Art. 21 Wahlen Kirchenrat

<sup>1</sup>Die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Kirchenrates endet am 31. Dezember 2026.

<sup>2</sup>Die Amtsdauer der an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 20 gewählten Mitglieder des Kirchenrates dauert von 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2030.

### Art. 22 Wahlen Finanzkommission

<sup>1</sup>Die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder der Finanzkommission endet am 31. Dezember 2026.

<sup>2</sup>Die Amtsdauer der an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 20 gewählten Mitglieder der Finanzkommission dauert von 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2030.

### Art. 23 Aufhebung bisherigen Rechts

<sup>1</sup>Die Kirchgemeindeordnung vom 13. Dezember 2022 der Kirchgemeinde Stansstad wird aufgehoben.

### Art. 24 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2027 in Kraft. Art. 20 tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

### Antrag des Kirchenrates

Der neuen Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Stansstad gültig, ab 1. Januar 2027, sei zuzustimmen.

## 7. Informationen des Kirchenrates

Kurzmitteilungen über Aktuelles.





# Gemeinde Stansstad

Kehrsiten Fürigen Obbürgen

## Gemeinde Stansstad

Postfach, Achereggstrasse 1  
6362 Stansstad  
Tel 041 618 24 24  
info@stansstad.ch



[www.stansstad.ch](http://www.stansstad.ch)

